

DAS
STATISTISCHE BUREAU
FÜR DAS
KÖNIGREICH SACHSEN
IN DEN
ERSTEN FÜNFZIG JAHREN SEINES BESTEHENS.

FESTSCHRIFT

ZUM
FÜNFZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM

AM 11. APRIL 1881

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DES STATISTISCHEN BUREAUS.

LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1881.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Vorwort	3
Zur Geschichte des statistischen Vereins von 1831 bis 1850	5
Die ersten Begründer des Vereins	6
Innere Einrichtung und älteste Geschichte des statistischen Vereins	7
Mandat, den statistischen Verein betr., vom 11. April 1831	7
Thätigkeit und Programm des Kammerrath von Schlieben	11
Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betr., vom 1. November 1836	15
Entwicklung und Arbeiten des statistischen Vereins von 1836 bis 1840 von Schlieben's Tod	16
Uebersicht über die Arbeiten des statistischen Vereins im Jahre 1839	18
Der statistische Verein von 1840 bis 1850	20
Vorstellung an das Königl. Ministerium des Innern, die fernere Leitung der statistischen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen	24
Zur Geschichte des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern von 1850 bis 1881	25
Königl. Verordnung, das statistische Bureau betr., vom 2. August 1850	25
Weinlig's Thätigkeit und Programm	27
Weinlig's Plan, Organe aller Ministerien zur Sammlung vollständiger sta- tistischer Notizen hinzuzuziehen	27
Engel's Thätigkeit	29
Engel's Instructionsreisen	31
Statistische Congresses in Brüssel, Paris und Wien	32
Engel's Jahrbuch	33
Entstehung der Zeitschrift des statistischen Bureaus	34
Volkszählung und Productions- und Consumtionsstatistik im Jahre 1855	36
Die Stellung des Königl. Ministeriums zur statistischen Zeitschrift	37
Anweisung des Königl. Ministeriums des Innern an das statistische Bureau, die Aufgaben desselben betr.	39
Engel's Ernennung zum Vorstande des statistischen Bureaus an Stelle Weinlig's	40
Engel's Niederlegung seines Amtes	40
Das statistische Bureau von 1858 bis 1875	40
Wiederübernahme der Direction durch Weinlig	40
Weinlig's Tod	42
Uebertragung des Directorats an den geh. Regierungsrath Dr. Hülse	42
Veränderte Organisation der Bureauverwaltung	42
Rücktritt Dr. Hülse's vom Directorate	43
Berufung des Professor Dr. Böhmert zum Director des statistischen Bureaus	43
Das statistische Bureau seit dem Jahre 1875	43
Vorbereitungen zur Volks- und Gewerbezahl am 1. December 1875	43, 44
Einrichtung von Standesämtern	44
Dr. Hülse's Tod	44
Statistischer Congress in Budapest	44
Die Entwicklung des Bureaus 1875 bis 1880	46
Verhältniss des statistischen Bureaus zum Polytechnikum	46

	Seite
Statistisches Seminar	47
Wissenschaftliche Hilfsarbeiter	47
Rechnungs- und Verwaltungspersonal	48
Uebersicht über die Arbeiten des Bureaus vor und nach 1870	51
Uebersicht über den Geschäftsumfang bei der Registrande	53
Uebersicht über den Etat des statistischen Bureaus von 1831 bis 1879	54
Bericht über die Bibliothek des statistischen Bureaus	56
Die Publicationen des statistischen Bureaus	56
Das gegenwärtige Beamtenpersonal des Bureaus	58
Einige Hauptresultate der sächsischen Statistik	59
Bevölkerungsstatistik	59
Vermehrung der Bevölkerung 60. — Vertheilung auf die Hauptaltersgruppen 60, 61. — Durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung in Proceaten 61. — Verhältniss der Geschlechter 61. — Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstand 62. — Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse 62. — Die Dichtigkeit der Bevölkerung 63. — Sterblichkeitsverhältnisse 64. — Jährliche Zunahme der Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle 64. — Todtgeburten 65. — Uneheliche Geburten 65. — Säuglingssterblichkeit 65. — Vergleichung der Sterblichkeit zwischen Kindern und Erwachsenen 66. — Altersgruppen der Verstorbenen 67.	
Medicinalstatistik	67
Statistik der Gebrechlichen, der Unglücksfälle und Selbstmorde 67. — Impfstattistik 68. — Statistik der Aushebungen 68. — Krankenhausstatistik 69. — Die Geisteskranken in den Staatsanstalten 70.	
Gewerbestatistik	70
Allgemeine Gewerbe- und Berufsstatistik 70. — Statistik des sächsischen Handwerks 71. — Textilindustrie 72. — Zahl, Stellung im Beruf und Alter der Erwerbsthätigen 73. — Maschinenstatistik 74. — Statistik des Berg- und Hüttenwesens 75. — Production von Stein- und Braunkohlen 77. — Hüttenproducte 78.	
Verkehrsstatistik	78
Elbeverkehr 78. — Eisenbahnverkehr 80. — Postverkehr 81. — Telegraphenverkehr 81.	
Landwirthschaftsstatistik	81
Klima und Bodenbeschaffenheit 81. — Besitzverhältnisse 81. — Die Flächen und ihre Benutzung 82. — Die Ernteerträge und die Gesamtproduction 84. — Die Viehhaltung 85.	
Justizstatistik	86
Statistik der Civilrechtspflege 86. — Crininalstatistik 87.	
Schulstatistik	88
Volks- und Fortbildungsschulen 89. — Höhere Unterrichtsanstalten und deren Frequenz 89.	
Einkommensteuerstatistik	90
Ortseinschätzungskarten 90. — Individualeinschätzungskarten 91. — Vergleichung der Haupteinkommensquellen und Hauptklassen 92, 93.	
Sparkassenstatistik	93
Statistik der Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen	95

Vorwort.

Das statistische Bureau für das Königreich Sachsen verdankt seinen Ursprung einigen patriotischen Männern, welche im Interesse der vaterländischen Staatskunde einen Verein begründeten, um zuverlässige Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner zu sammeln und zu verarbeiten. Die Königl. Regierung gab diesen Bestrebungen in dem durch die Gesetzsammlung veröffentlichten „Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betreffend vom 11. April 1831“, die amtliche Sanction. Nach einer beinahe 20jährigen Wirksamkeit des Vereins ging die Leitung der statistischen Angelegenheiten vom 1. August 1850 an unmittelbar in die Hände des Ministeriums des Innern über und das bisherige „Bureau des statistischen Vereins“ wurde in das „Statistische Bureau des Königlichen Ministeriums des Innern“ umgewandelt. Es ist jedoch nicht der Tag dieser Umwandlung, sondern schon der 11. April 1831 als der eigentliche Geburtstag der officiellen Statistik des Königreichs Sachsen zu betrachten, weil der frühere statistische Verein trotz der Freiwilligkeit seiner Leistungen doch von Anfang an zugleich einen amtlichen Charakter erhalten und wichtige staatliche Aufgaben, wie die Bearbeitung der Volkszählungs-Resultate und der Justiz- und Schulstatistik für die Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus zu besorgen hatte, wofür ihm auch im Etat alljährlich bestimmte Summen ausgesetzt waren.

Es erscheint als eine naheliegende Pflicht, an dem 50jährigen Jubiläum der sächsischen Statistik einen Bericht über die Entstehung, Entwicklung und bisherige Thätigkeit des statistischen Bureaus zu erstatten und dabei zugleich der alten und neuen Aufgaben sowie einiger Hauptresultate der sächsischen Statistik zu gedenken.

Der nachstehende Bericht umfasst eine Zeit, in welcher sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die tiefgreifendsten Umgestaltungen vollzogen haben. — Die am 4. September 1831 publicirte neue Verfassung Sachsens berief die Staatsangehörigen zur Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten, deren Verständniss erst durch die Statistik ermöglicht und von Jahr zu Jahr erleichtert wurde, je mehr man dem statistischen Bureau die Archive der Behörden erschloss und das Material zur Bearbeitung überliess. Die Bevölkerung betheiligte sich sofort lebhaft an dem innern Ausbau der staatlichen und communalen Einrichtungen und an der Hebung der wirtschaftlichen Zustände, wobei die Regierung selbst in den meisten Beziehungen mit

Reformen voranging. Der Beitritt Sachsens zum Zollverein eröffnete dem Lande vom 1. Januar 1834 an eine Aera neuen materiellen Gedeihens, welches durch schöpferische Massregeln der inneren Gesetzgebung und Verwaltung mächtig gefördert und nur von Zeit zu Zeit durch wirthschaftliche oder politische Krisen unterbrochen worden ist.

Am Ende des Jahres 1830 hatte Sachsen nach den damals allerdings noch unvollkommenen Ausweisen der Consumenten-Verzeichnisse nur 1.402.066 Bewohner, während die neueste Zählung vom 1. December 1880 nach vorläufiger Feststellung 2.970.220 Einwohner zeigt. In diesen Zahlen spiegelt sich ein Entwicklungsgang, wie ihn nur wenige europäische Staaten aufzuweisen haben. Das statistische Bureau hat das Land auf diesem Gange begleitet und innerhalb gewisser Perioden immer den getreuen ziffermässigen Ausdruck der Entwicklung gegeben. Es ist mit seinen Zielen gewachsen und hat sowohl durch die erhöhten Anforderungen der Landesbehörden und des deutschen Reiches als auch durch die Anregungen von Bureaubeamten und Privaten, durch die Fortschritte der Wissenschaft und durch nationale und internationale Congresse von Statistikern immer neue Impulse erhalten. Der seit der Begründung des Bureaus durchmessene Zeitraum ist ein so inhaltreicher und das gesammelte statistische Material ein so massenhaftes, dass die Hauptschwierigkeit der nachstehenden Arbeit darin liegt, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern und die Denkschrift, zu welcher verschiedene Beamte des Bureaus die Vorarbeiten bereitwillig geliefert haben, auf wenige Bogen zu beschränken. Man wird vor allem das Entstehen und Wachsen sowie die innere Organisation des statistischen Bureaus und die Vertheilung der Geschäfte auf die Hauptzweige der Statistik dargestellt zu sehen wünschen. Es lassen sich in dieser Hinsicht zwei Perioden der Geschichte des sächsischen statistischen Bureaus unterscheiden, von denen die erste von 1831—1850 und die zweite von 1850 bis zur Gegenwart reicht.

Zur Geschichte des statistischen Vereins von 1831—1850.

Die ersten systematischen statistischen Mittheilungen über Sachsen verdankt man den Arbeiten von Privatgelehrten. Schon im Jahre 1788 veröffentlichte Leonhardi seine an neuen und interessanten Thatsachen reiche „Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande“, welche 1802 in dritter Auflage erschien. Merkel und Engelhardt folgten mit der „Erdbeschreibung von Kursachsen und den jetzt dazu gehörenden Ländern“, die im Jahre 1804 ebenfalls in dritter Auflage von Engelhardt herausgegeben wurde. Die Quellen zu diesen Schriften mussten durch die mühsamste Correspondenz im ganzen Lande aufgesucht werden. Jeder, der diesen Gelehrten Nachrichten gab, liess sich von ihnen die strengste Verschwiegenheit zusichern, und selbst Männer in hohen Aemtern, welche aus Liebe zum Vaterlande die Verfasser mit Beiträgen zur Landeskunde unterstützten, drohten sofort ihre Hand abzuziehen, wenn man auf etwaige Anfragen sie nennen würde. Es war mit der Vaterlandskunde damals eine eigene Sache. Die Schriften darüber sollten nur Neues und Wahres enthalten, aber die Behörden, welche allein über die reichsten Quellen verfügten, waren zur strengsten Geheimhaltung des Materials verpflichtet. Nicht nur die Staats-, sondern auch die Gemeinde-Rechnungen wurden sorgsam geheim gehalten. Diese Scheu vor der öffentlichen Darlegung staatlicher und communaler Angelegenheiten machte in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts nur langsam anderen Anschauungen Platz, nachdem Napoleon schon als erster Consul bei der Neugestaltung der französischen Staatsverwaltung die Nothwendigkeit statistischer Erhebungen nachdrücklich anerkannt und in dem berühmt gewordenen Satze ausgedrückt hatte: „La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut public“. Das im Jahre 1806 erschienene grosse Werk der Generalstatistik Frankreichs hatte einen nachhaltigen Anstoss gegeben. Auch verschiedene andere europäische Staaten begründeten statistische Bureaux. In Preussen war bereits durch die Verordnung vom 24. November 1808 die Organisation einer besonderen Behörde für die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten unter Leitung des Ministers des Innern angeordnet, aber erst durch Cabinetsordre vom 4. October 1810 Staatsrath Hoffmann zum Director des statistischen Bureaus ernannt worden. Dieses preussische Bureau gelangte bald zu hohem Ansehen und leistete der Wissen-

schaft und Verwaltung grosse Dienste. In den zwanziger Jahren wurde auch in Sachsen der Ruf nach offener Darlegung der Zustände des Landes, insbesondere der staatlichen und communalen Budgets immer lauter erhoben. Die Stände des Landes bezeichneten in einer Denkschrift „den Geist der Oeffentlichkeit als den Genius des öffentlichen Wohls“. Als nun im Jahre 1830 mit den Verhandlungen über eine neue Verfassung ein regeres politisches Leben in Sachsen erwachte, trat auch das Verlangen nach statistischen Mittheilungen über Land und Leute, über landwirthschaftliche, gewerbliche und commercielle Verhältnisse und innere staatliche und communale Einrichtungen immer mehr in den Vordergrund. Um dieses Verlangen zu befriedigen, musste der bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden vorhandene werthvolle Stoff gehörig verarbeitet und neues statistisches Material zur Lösung wichtiger staatswirthschaftlicher Aufgaben herbeigeschafft werden. Von diesen Ansichten und Ueberzeugungen durchdrungen, erliessen vier von Gemeinsinn beseelte Männer — es waren dies der geheime Legationsrath Breuer, der Kammerrath von Schlieben, der geheime Referendar von Schindler und der Cameral-Vermessungs-Inspector Lohrmann — unter dem 6. Januar 1831 in der Leipziger Zeitung einen Aufruf zur Beförderung vaterländischer Staatskunde und theilten in diesem Aufrufe zugleich mit, dass sie, einer dringenden Anforderung der Zeit entsprechend, die Bildung eines freien Vereines für vaterländische Staatskunde unter höchster Genehmigung unternommen hätten. Schon unter dem 27. Januar 1831. wurde in der Leipziger Zeitung die vom 20. Januar desselben Jahres datirende amtliche Bekanntmachung veröffentlicht: „Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben dem Verein für vaterländische Staatskunde die nachgesuchte höchste Bestätigung zu ertheilen und die Führung eines Vereinssiegels mit der Aufschrift „Statistischer Verein für das Königreich Sachsen“ zu gestatten geruhet.“

Den Vorsitz und die obere Leitung dieses Vereines hatte der Wirkliche Geheime Rath und Oberconsistorial-Präsident, nachherige Finanzminister von Zschau übernommen. Dem Vereine war zur ersten Einrichtung eine höchste Unterstützung von 400 Thalern bewilligt worden und der Bureauaufwand sollte aus Staatsmitteln bestritten werden. Auch wurden sämtliche obere Behörden ermächtigt, diesen Verein mit den von ihm gewünschten Notizen durch eigene Mittheilung oder Anweisung der betreffenden Unterbehörden zu unterstützen. — Es war dies ein gewaltiger Fortschritt in der Vaterlandskunde und ein Umschwung der Dinge, der nach der langjährigen Geheimhaltung des statistischen Materials ungemein überraschend wirkte. In Folge von verschiedenen Aufrufen wurden sehr bald aller Orten Zweigvereine gebildet, welche sich mit dem Hauptverein in Dresden verbanden, um im steten Verkehr mit demselben in engerem Kreise durch eigene Forschungen oder durch die Lösung vorgelegter Aufgaben für die Zwecke des Ganzen zu wirken.

Innere Einrichtungen und älteste Geschichte des statistischen Vereins.

Das Centralcomité des statistischen Vereins hatte seinen Sitz in Dresden (Canzleigebäude auf der Schloßstrasse) und der Kammerrath von Schlieben wurde zum Vorstand desselben erwählt.

Nachdem sich der Verein allenthalben constituirt und die Grundzüge der Vereinigung für vaterländische Staatskunde entworfen, auch bereits eine erfreuliche Ausdehnung über alle Landestheile gewonnen hatte, erfolgte die allerhöchste Bestätigung jener Grundzüge durch das nachstehende, in der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1831 abgedruckte Mandat:

25. Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betreffend, vom 11. April 1831.

Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, etc. etc. etc.
und

Friedrich August, Herzog zu Sachsen etc.

haben Uns bewogen gefunden, dem, nach Massgabe der sub © angefügten Grundzüge, constituirten Verein für vaterländische Staatskunde die nachgesuchte Bestätigung, nebst der Erlaubniß, ein Vereinssiegel mit der Aufschrift: „Statistischer Verein für das Königreich Sachsen“ führen zu dürfen, zu erteilen; und wollen, dass dieser Verein von sämtlichen oberen Behörden des Landes mit den Notizen, welche nur auf amtlichem Wege zu erlangen, und zu Förderung übersichtlicher Staatskunde unentbehrlich sind, gehörig unterstützt werde.

Der Verein hat seine desfallsigen Anlangen jedesmal an die betreffenden oberen Landesbehörden zu bringen; sämtliche Kreis- und Amtshauptleute aber, sowie alle Obrigkeiten, sind hierdurch angewiesen, alles dasjenige, was, Unserer obigen Intention gemäss, zur Mittheilung an den erwähnten Verein sich eignen dürfte, zu diesem Behufe, auf Erfordern, oder auch, nach Befinden, unaufgefordert an die vorgesetzten Behörden einzusenden.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben und Unser Königlich-Siegel demselben vordrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, am 11. April 1831.

L. S. Anton.
Friedrich August, H. z. S.

Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf.
Franz Heinrich Wolf von Schindler.



Grundzüge der Vereinigung für vaterländische Staatskunde.

1. Der Verein für vaterländische Staatskunde besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern, welche demselben, auf dazu erhaltene Einladung, freiwillig beigetreten sind.
2. Die Leitung der Geschäfte des Vereins wird besorgt durch ein aus Mitgliedern desselben bestehendes Centralcomité in Dresden, unter Leitung eines zu wählenden Vorsitzenden.
3. Der Zweck des Vereins ist die Beförderung der Vaterlandskunde, durch das Sammeln zuverlässiger Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner, in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind.

4. Zur Erreichung dieses Zwecks ist es wünschenswerth, dass jedes Mitglied sein Augenmerk vorzugsweise auf diejenigen Gegenstände richte, über welche dasselbe, nach seiner amtlichen Stellung die sichersten Nachrichten zu geben vermag.
5. Bei dem Sammeln der Nachrichten und Angaben ist bei jeder derselben die Quelle und der Grad ihrer Zuverlässigkeit zu bemerken und dabei nur auf den neuesten Zustand Rücksicht zu nehmen.

Aeltere Nachrichten sind lediglich in gänzlicher Ermangelung neuerer und zur Vergleichung zu benutzen.

Mitglieder des Vereins, welche in Aemtern stehen, werden durch die Benutzung amtlicher Quellen und die Einziehung von Erkundigungen auf amtlichem Wege die Zwecke des Vereins wesentlich fördern.

6. Jedes Mitglied hat vierteljährlich das Resultat seiner angestellten Erkundigungen mitzuthellen und darüber eine Anzeige in tabellarischer Form, nach den vom Comité zu entwerfenden Angaben einzusenden.

Interessante Notizen und Beobachtungen, welche unter keine der Rubriken in den Tabellen passen, sind nicht auszuschliessen.

Auch machen sich die Mitglieder anheischig, auf den an sie gelangenden Wunsch des Ausschusses, für Herbeischaffung derjenigen Notizen und Nachweisungen, welche zu den statistischen Erörterungen und Uebersichten erforderlich sind, sich thunlichst zu verwenden und bedacht zu sein.

7. Das Centralcomité hat sich mit dem Sammeln und Ordnen der eingesendeten oder sonst zu erlangenden Materialien zu beschäftigen und verlangte Nachrichten, Uebersichten oder Zusammenstellungen zu bearbeiten.
8. Vornehmlich liegt dem Comité ob, sich mit den verschiedenen Landesbehörden, welche im Besitze statistischer Nachrichten sind, behufs geeigneter Benutzung derselben in Communication zu setzen, nicht minder mit den Mitgliedern und Theilnehmern in der Provinz beständige Verbindung zu unterhalten und die zu Einziehung brauchbarer Angaben und Nachrichten erforderlichen Anweisungen zu ertheilen.
9. Wünschenswerth ist, dass in den grösseren Städten, wo sich mehrere Vereinsglieder befinden, selbige örtliche Ausschüsse bilden, um die Materialien in ihrem Bereiche zu sammeln und geordnet, unter ihrer Beglaubigung, an das Centralcomité einzuschicken.
10. Nach dazu erhaltener höchster Genehmigung wird der Centralausschuss über die Ergebnisse der Wirksamkeit des Vereins von Zeit zu Zeit öffentliche Mittheilung machen, den Mitgliedern aber auch ausserdem, auf Erfordern, die zu wünschende Auskunft ertheilen.

Dresden, im Januar 1831.

Am 12. Mai 1831 hielt der statistische Verein in Gegenwart der Landstände und eines durch Karten eingeladenen Publikums seine erste Hauptversammlung.

Das Centralcomité hatte schon im Laufe des Januar 1831 für seine Vorarbeiten eine Canzlei errichtet und mit einem Expedienten besetzt. Im Laufe des April nach erfolgter allerhöchster Bestätigung der Vereinsgrundzüge wurde der gedachte Expedient zum Registrator befördert und noch weiteres Canzleipersonal angenommen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20. August 1831 wurde dem statistischen Vereine versuchsweise auf ein Jahr die Portofreiheit für die ab- und eingehenden Sendungen bewilligt, mit Schluss des Jahres 1832 aber „der

damit verknüpften Inconvenienzen halber“ gegen Gewährung eines Pauschale von jährlich 100 Thaler wieder aufgehoben. Durch eine spätere Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 14. März 1836 wurde die Portofreiheit jedoch definitiv genehmigt. Die Ausgaben beim Centralcomité betragen im ersten Jahre etwas über 900 Thaler.

Am Schlusse des Jahres 1831 erschien die erste Lieferung der „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen“, welche ausser einem Vorworte und einem Verzeichniss der 60 Zweigvereine und der Mitglieder folgende Artikel enthielt:

Beiträge zur Klimatik und Topographie des Königreichs Sachsen.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen.

Uebersicht der in den öffentlichen Straf- und Versorganstalten befindlichen Personen.

Militärpflichtigkeit.

Von den ordentlichen, directen Leistungen des Landes an die Armee.

Vertheilung der Kirchen und der dabei angestellten Geistlichen, Cantoren, Organisten und Kirchner im Königreiche Sachsen, sowie der bei den Volksschulen angestellten Lehrer.

Zusammenstellung und Vergleichung der Getreidepreise.

Uebersicht der in 8 Verwaltungsjahren der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung stattgehabten Versicherungsanmeldungen und geleisteten Entschädigungen im Königreiche Sachsen.

Notizen, das sächsische Brauwesen betreffend.

Die Brandschäden im Jahre 1830 betreffend.

Uebersicht der in den Jahren 1829 und 1830 geimpften Kinder.

Gesundheitspflege im Königreiche Sachsen für das Jahr 1830.

Der ersten Lieferung folgten nach und nach noch 17 Lieferungen, welche statistische Mittheilungen aus den verschiedensten Gebieten der Bevölkerungs-, Justiz-, Landwirthschafts-, Gewerbe-, Handels-, Medicinal- und Consumtions-Statistik brachten und u. A. auch die Resultate der Volkszählungen von 1832, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846, sowie eine grössere Anzahl von statistischen Miscellaneen aus den Zweigvereinen enthielten.

Im Jahre 1832 wurde dem Centralcomité des statistischen Vereins zum ersten Male die Prüfung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Juli 1832 übertragen, welche an Stelle der durch die Generalverordnung vom 19. August 1791 vorgeschriebenen Consumenten-Verzeichnisse getreten war.

Die Uebertragung jener Prüfungs- und Zusammenstellungsarbeiten, welche dem Centralcomité mit zusammen 196 Thaler vergütet wurden, war insofern von grosser Wichtigkeit für den statistischen Verein, als dies der erste officielle Auftrag einer hohen Königlichen Behörde war.

Der Gesamtaufwand des statistischen Vereins betrug im Jahre 1832 ca. 1200 Thaler, obwohl ihm nur 1000 Thaler etatmässig ausgesetzt waren. Da indessen das Königl. Ministerium des Innern die Bestrebungen des statistischen Vereins mit grosser Liberalität unterstützte, so wurde das Deficit, soweit

dasselbe nicht durch den Erlös für verkaufte Schriften des Vereins gedeckt werden konnte, durch nachträgliche Bewilligung beglichen.

Das Jahr 1833, welches der Fertigstellung der Zählungsergebnisse vom 3. Juli 1832 und der Beschaffung des Stoffs zur 3. Lieferung etc. gewidmet war, verdient nur um deswillen besondere Erwähnung, weil in diesem Jahre von dem Centralcomité des statistischen Vereins „in der Absicht, seine Obliegenheiten und Befugnisse und sein Geschäftsverhältniss nach Massgabe der zeither gemachten Erfahrungen zu ordnen“, ein Regulativ d. d. 30. November 1833 vereinbart wurde. Dasselbe lautete folgendermassen:



Regulativ.

1. Dem Centralcomité des statistischen Vereins liegt, unter oberster Leitung des Präsidenten, ob:

alle den Zwecken des Vereins dienlichen Materialien zu sammeln, zu prüfen und zum Behuf der öffentlichen Mittheilung sowohl, als zum Gebrauch der hohen Behörden, nach Ermessen auch in einzelnen Fällen für Private zu bearbeiten und zu ordnen;

die in Angriff zu nehmenden Arbeiten und die dazu erforderlichen Erörterungen, Formulare, Hilfsmittel und Vorbereitungen zu bestimmen und anzuordnen; die Correspondenz mit den Zweigvereinen und mit den zur Unterstützung angewiesenen Behörden zu unterhalten, und die von den Ministerien zugehenden Aufträge zu berathen und auszuführen;

für den Druck der statistischen Mittheilungen besorgt zu sein;

über die Verwendung der zu den Vereinszwecken von dem hohen Ministerium des Innern gewährten oder sonst zu erlangenden Geldmittel Beschluss zu fassen und die darüber regelmässig abzulegenden Rechnungen zu prüfen.

2. Das Centralcomité besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern, welche sich anheischig machen, allen Versammlungen desselben, die vorher anzuzeigenden dringenden Verhinderungsfälle ausgenommen, beizuwohnen und an den Arbeiten thätigst Antheil zu nehmen.

3. Die ordentlichen Mitglieder des Centralcomités wählen am Schlusse jeden Jahres für das folgende Jahr unter sich einen Vorstand, welcher die Comitéversammlungen ansetzt, bei den Berathungen, so oft der Präsident nicht selbst anwesend ist, den Vorsitz führt, die in Erwägung zu ziehenden Gegenstände vorträgt, die Correspondenz und die Canzleiarbeiten unmittelbar leitet, das dafür nöthige Personal in Vorschlag bringt oder auch nach Befinden sofort anstellt, auf den Fortgang der Hauptbücher, des Tabellen- und Rechnungswesens stete Obsicht führt, die zu erlassenden Schriften, soweit sich solche der Präsident des Vereins nicht selbst zu autorisiren vorbehalten haben sollte, im Namen des Centralcomités unterzeichnet und die Ausgaben autorisirt.

4. So oft ein ordentliches Comitémitglied austritt, wird das Comité auf dessen Ersetzung durch freie Wahl fördersamst Bedacht nehmen.

5. Personen, welche geeignet und geneigt sind, zu den Vereinszwecken mit zu wirken und einzelne Arbeiten dafür zu übernehmen, können als ausserordentliche Mitglieder des Centralcomités aufgenommen werden, und werden als solche zu den Sitzungen eingeladen, so oft ihre Mitwirkung gewünscht wird.

6. Jüngere, dem öffentlichen Dienst sich widmende Personen können auf ihr Anmelden den Zutritt zu den Comitéversammlungen erhalten, wenn sie sich verbindlich

machen, die ihnen von dem Vorstande zuzutheilenden Arbeiten zu übernehmen, auch die Sitzungen nicht unentschuldigt zu versäumen.

7. Ueber die Berathungen und Beschlüsse des Centralcomités wird von einem der ordentlichen Mitglieder desselben nach jährlich zu erneuernder Wahl Protokoll geführt.

8. Zur Führung der Registratur ist eine geeignete Person, auf den Vorschlag des Vorstandes, vom Centralcomité zu bestellen.

9. Das zu den Canzleiarbeiten erforderliche Personal ist von dem Vorstande, jedoch nur für einzelne Arbeiten oder monatsweise, anzunehmen. Ueber die demselben zu gewährenden Vergütungen hat das Comité, nach dem Antrage des Vorstandes, Beschluss zu fassen.

10. Die Kassenverwaltung übernimmt eins der hierzu jährlich gewählten ordentlichen Mitglieder des Comités.

Sämmtliche Ausgabebelege müssen vom Vorstande signirt sein und wird halbjährlich Rechnung abgelegt, auch diese von zwei Mitgliedern des Comités genau geprüft und der richtige Befund attestirt. Der Absatz der statistischen Mittheilungen wird hierbei in Einnahme, sowie der erforderliche Druckaufwand in Ausgabe gestellt.

Vorstehende Punkte sollen, nach dafür erlangter Genehmigung des Präsidenten des Vereins, dem Centralcomité zur Nachachtung dienen.

Das Jahr 1834 brachte zunächst dem Centralcomité des statistischen Vereins eine grosse Ehre, indem demselben von der Société Française de Statistique universelle in Paris in ihrer Hauptsitzung vom 3. April 1834 als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen eine silberne Ehrenmedaille zuerkannt wurde, worüber Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent dem Comité Ihr besonderes Wohlgefallen auszudrücken geruhten.

Am 31. März 1834 fand zum ersten Male im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern eine Viehzählung statt, deren Ergebnisse durch den Verein bearbeitet und in einer im Jahre 1835 erschienenen besonderen Lieferung veröffentlicht wurden. In demselben Jahre, am 1. December, wurde auf Grund der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. August 1834 abermals eine Volkszählung vorgenommen.

Der statistische Verein gelangte durch diese ihm übertragenen wichtigen staatlichen Aufgaben immer mehr zur Erkenntniss des wissenschaftlichen und praktischen Werthes der Statistik und zur Anerkennung im Publikum.

Thätigkeit und Programm des Kammerrath von Schlieben.

Der Kammerrath von Schlieben war von Anfang an die Seele des Centralcomités. Die hohen Ziele, welche er dem statistischen Bureau gestellt hatte, sind recht deutlich aus einem von ihm verfassten „Summarischen Project der Arbeiten des Centralcomités vom 22. November 1834“ ersichtlich. Dieses Promemoria zählt 14 Hauptpunkte auf, mit deren Ermittlung sich der statistische Verein damals beschäftigte: 1. Bewohnerverhältniss, 2. Oeffentlicher Unterricht, 3. Resultate der Civil- und Criminaljustiz in Verbindung mit den der Corrections- und Strafanstalten, 4. Medicini-

sche Statistik, 5. Unglücksfälle, 6. Marktpreise, 7. Mess- und Marktverkehr, 8. Mild- und Wohlthätigkeitsanstalten, 9. Die Nachrichten über Kirchen-, Schul-, Stadt-, Communal-Vermögen und -Schulden, 10. Viehbestand des Landes, 11. Landtagswahlstatistik, 12. Ergebnisse des Postreiseverkehrs, 13. Preise des verschiedenen Brennmaterials, 14. Collectaneen ausländischer Statistiker. Als Gebiete, worüber dem statistischen Verein nur unvollkommene Nachrichten zu Gebote standen, erwähnt das Promemoria „Nachrichten über das höchst wichtige Manufactur-, Fabrik- und Gewerwesen, über den Grund und Boden, über Gebäudezahl, Grundsteuerwesen, Ernteverhältnisse, Polizeibetrieb, Militärwesen und über die der Militärpflicht unterworfenen Individuen, über die Ergebnisse der Ablösungen, der Gemeinheitstheilungen und der Dismembration der Grundstücke“. — Als Beweis, dass von Schlieben in den Anforderungen an die Statistik sehr weit ging und auch die wissenschaftliche Seite der Statistik, die vergleichende Methode und die Bedeutung der Statistik für die Geschichte richtig zu würdigen verstand, mögen folgende Bemerkungen seines Promemoria's von 1834 dienen: Bei Erwähnung der Statistik der Unglücksfälle unterschied er: „Unglücksfälle a) an Personen, b) an Thieren, wie z. B. besonders ausgebrochene Seuchen, c) an leblosen Gegenständen, α) durch Feuer, β) durch Hagelschlag, γ) durch Ueberschwemmungen“. von Schlieben beklagte u. A. in Betreff der Statistik der Unglücksfälle an Thieren, dass dem statistischen Verein zur Zeit alle Nachrichten darüber fehlten und rieth, dies zum Gegenstand der thierärztlichen Instructionen zu machen. Ferner bemerkte er über die Unglücksfälle an leblosen Gegenständen, seiner Zeit vorausseilend: „Nur in Berücksichtigung α) hat zeither das Centralcomité bei der betreffenden Commission sich jährliche Mittheilungen erbeten. Es wäre aber sehr zu wünschen, dass auch über β) und γ) auf geeignetem Wege beim Centralcomité Nachrichten eingehen möchten, da in der Statistik als Wissenschaft und von einem freien Verein betrieben, Einseitigkeit ein Fehler ist.“

Ferner hat von Schlieben schon 1834 eine sehr weitgehende, erst in neuester Zeit verwirklichte Medicinalstatistik erstrebt und es für dringend wünschenswerth erklärt: „dass bei Abfassung der Instructionen der künftigen Bezirks- und Kreisärzte auf zweckdienliche, einerseits der Wissenschaft der Medicin, andererseits der Wissenschaft der Statistik entsprechende Tabellen, die alljährlich beim Centralcomité des statistischen Vereins eingehen, Rücksicht genommen werden möchte“. Er fügte hinzu, dass die Ergebnisse der Statistik der Krankenanstalten, der Impftabellen, der Tabellen der neuangestellten Aerzte, Wundärzte, Hebammen, der Entbindungsfälle, „mit den Zusammenstellungen des Auslandes verglichen zu für die Staatswohlfahrt wohlthätigen Resultaten führen könnten“.

Weiter bemerkte er: „es möge künftig möglich werden, über Ernteerträge nur einigermaßen anhaltungswerthe Materialien; sowie auch über den Bedarf

der ersten Lebensunterhaltungsartikel, aus welchen so viele höchst interessante statistische Erscheinungen erklärbar sind, zu erlangen“.

Als „sehr wichtig für alle Arbeiten der vergleichenden Statistik“ bezeichnet von Schlieben „Collectaneen auswärtiger Statistiken, erlangt durch Extracte aus den dem Vereine mitgetheilten ausländischen Schriften, Zeitungen, Zeitschriften und Sonstigem“. Der statistische Verein suchte zu diesem Zweck von Anfang an auch die Gesandten Sachsens im Auslande zur Mitarbeit für die vaterländische Statistik heranzuziehen.

Am Schlusse seines interessanten Promemoria's betont von Schlieben: „dass die neuen Behördenorganisationen ganz neue statistische Bedürfnisse zur Sprache bringen würden, dass ein neu zu bearbeitendes statistisches Lexikon des Königreichs schon mehrere Male zur Sprache gekommen sei, dass die Bearbeitung eines neuen Staatshandbuchs ein bald dringendes Bedürfniss werden würde und dass endlich durch die liberalen Ansichten des dormaligen Vorstandes des Geheimen Archivs Schätze zur geschichtlichen Statistik von Sachsen geboten würden, die abzuweisen dem Vereine von der Gegenwart und Zukunft zum grössten Verbrechen angerechnet werden könnte“.

Man ersieht aus den vorstehenden Auszügen, wie weit schon die ersten Begründer der sächsischen Statistik ihre Aufgaben erfassten. Es geht dies auch noch aus Bemerkungen von Schliebens über die Organisation des statistischen Vereins vom 17. October 1834 hervor, welche einen wörtlichen Abdruck verdienen.

Bemerkungen, die Organisation des statistischen Vereins betreffend.

Die Zwecke des Vereins beruhen im Aufsuchen, Sammeln, Zusammenstellen und Vergleichen statistischer Landesnachrichten zur Benutzung für den Staatshaushalt in allen seinen Zweigen und zur Begründung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Nationalökonomie. Hierauf beziehen sich denn auch die Grundzüge, welche in der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1831 enthalten sind und welche in dem Mandate vom 11. April des gedachten Jahres allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Demzufolge ist das gesammte Gebiet der Nationalwirtschaft sowohl in ihrer weitesten Ausdehnung, als auch im Verfolg ihres kleinsten Details gegebener Gegenstand des Vereins. Die Mittel, die ihm zu Erreichung seiner Zwecke nützen, erlangt derselbe auf Antrag bei den betreffenden Staatsstellen oder durch Einschreiten der einzelnen Vereinsmitglieder selbst.

Die Leitung der Geschäfte wird von einem Centralcomité, das seinen Sitz in Dresden hat, besorgt und das in sich für den successiven Betrieb selbst über gewisse Punkte sich verständigt hat, wie solche in dem Regulative vom 30. November 1833 sich aufzeichnet befinden. Den Geschäftsbetrieb selbst anbelangend, so sind dabei zu unterscheiden: 1. currente Gegenstände; 2. Gegenstände, die zur Bearbeitung momentan von der Staatsregierung verlangt werden, und 3. Gegenstände, die die Wissenschaft der Statistik selbst erheischt. Diese Bedingungen geben zugleich die Stufenfolge der einzelnen Bearbeitungen an.

Alle auf neue Bearbeitungen sich beziehenden Geschäfte werden unter den Centralcomitémitgliedern collegialisch, die Ausführung des Beschlossenen bürokratisch be-

trieben. Zur Realisirung dessen hat der Vorstand des Centralcomités für einen demgemäss geregelten Geschäftsgang zu sorgen, auch ist ihm zur Detailausführung zunächst ein Expeditiionsbureau unterstellt.

Die regelmässigen Versammlungen der Centralcomité-Mitglieder erfolgen aller 14 Tage, jedoch kann bei sich anhäufenden Geschäften zu einem öfteren Zusammentritt von dem Vorstände eingeladen werden. Uebrigens ist letzterem auch nachgelassen, in dringenden Fällen erforderliche Einleitungen zu treffen und sie erst später zur Kenntniss des Centralcomités zu bringen.

Alle auf die Organisation des Vereins Bezug habenden Gegenstände, sowie alle Schriften, die in die Hände Sr. Majestät des Königs und des Prinzen Mitregenten, oder solche, die direct an die Staatministerien gelangen sollen, sowie endlich alle durch den Druck der Oeffentlichkeit übergebenen Gegenstände, müssen die Bekräftigung durch den Präsidenten des Vereins erhalten.

Die durch die Arbeiten des statistischen Vereins sich ergebenden Resultate werden theils in Cahiers, theils in tabellarisch eingerichteten Büchern, theils in Acten zusammengehalten, und zur leichten Auffindung alles Nöthigen dienen doppelte Registranden, einerseits nach Zeit, andererseits nach Gegenstand geordnet. Ein Theil der gesammten Statistica, die sich besonders ihres Zweckes wegen auszeichnen, werden theils in einzelnen gedruckten Tabellen, theils in besonderen Schriften unter dem Titel „Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreiche Sachsen“ der Oeffentlichkeit übergeben und an die Vereinsmitglieder, sowie an solche Staatsstellen, die besonders auf die Zwecke des Vereins hinarbeiten, unentgeltlich versandt.

Auch die Statistik aus ihrem höheren Gesichtspunkte betrachtet, ist dem statistischen Verein im Königreich Sachsen nicht fremd geblieben, und es sind zur allmählichen Gewinnung einer vergleichenden Generalstatistik durch Vermittelung Einer hohen Staatsregierung durch die stationirten Gesandten, Residenten und Consuln Anträge an fremde Höfe geschehen, zur Mitwirkung für diesen Zweck sich durch irgend eine geeignete Stelle in Verbindung mit dem statistischen Verein im Königreiche Sachsen zu setzen, und indem in den verschiedenen Staaten Aufzeichnungen der Landesergebnisse möglichst nach einerlei Formular erfolgen, zu bewirken, dass durch deren Zusammenstellung und Vergleichung zur Gewinnung einer praktischen Universal-Nationalökonomie Gelegenheit gegeben wird. Dieses Ziel zu erreichen, dürfte die höchste Tendenz des sächsischen statistischen Vereins sein.

Der Kammerrath von Schlieben hatte zu Ende des Jahres 1835 statuten-gemäss aus seiner Stellung als Vorstand des Centralcomités auszuschcheiden. Da nun das statistische Centralcomité bei seiner Thätigkeit wiederholt auf Schwierigkeiten bei den Unterbehörden gestossen war, so verweigerte von Schlieben bei seiner erfolgten Wiederwahl zum Vorstände die Annahme dieses Postens, weil er sich den bisherigen Geschäften mit Erfolg und Nutzen nur dann unterziehen zu können glaubte, wenn die hohe Staatsregierung dem Vereine die erbetene festere Stellung gnädigst gewähren würde. Eine aus diesem Anlasse an den Präsidenten des Vereins, Minister von Zeschau, gerichtete Vorstellung besagt, indem sie auf diese schon mehrfach berührte Sache besondere Betonung legte, dass es sich bei den mannigfachen Arbeiten, die der Verein seit seiner Begründung unternommen, in vielen Fällen gezeigt habe, dass derselbe bei den verschiedenen Behörden des Landes nicht immer die Erleichterung und Handbietung erhalte, die ebenso wünschenswerth als

nothwendig sei, wenn die von der Staatsregierung ertheilten Aufträge in möglichst kurzer Zeit und dem Zwecke entsprechend, erfüllt werden sollten. Unverkennbar liege die Ursache der bemerkbar gewordenen Hindernisse hauptsächlich darin, dass der Verein in Gemässheit des hohen Mandats vom 11. April 1831 seine diesfallsigen Anlangen jedesmal an die betreffenden oberen Landesbehörden zu bringen habe und nicht die Berechtigung geniesse, mit den Mittel- und Unterbehörden des Landes in unmittelbare Communication zu treten. Diese jedenfalls sehr gerechtfertigte, gegen Ende November 1835 an den Präsidenten des Vereins gerichtete Vorstellung war von einem ganz ausserordentlichen Erfolge gekrönt, denn es erschien im darauffolgenden Jahre im 22. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes die nachstehende allerhöchste Verordnung:

„Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc., finden für angemessen, Folgendes zu verordnen:

Durch das Mandat vom 11. April 1831 ist dem

„Statistischen Verein für das Königreich Sachsen“

die nachgesuchte Bestätigung unter Aussprechung der landesherrlichen Absicht ertheilt worden, dass dieser Verein von sämmtlichen oberen Behörden des Landes mit den Notizen, welche nur auf amtlichem Wege zu erlangen und zu Förderung übersichtlicher Staatskunde unentbehrlich sind, gehörig unterstützt werden möge. Nach einer ferneren Bestimmung dieses Mandats hat der Verein seine desfallsigen Anlangen jedesmal an die betreffenden oberen Landesbehörden zu bringen; sämmtliche Kreis- und Amtshauptleute aber, sowie alle Obrigkeiten erhielten darin Anweisung, alles dasjenige, was obiger landesherrlicher Intention gemäss, zur Mittheilung an den Verein sich eigne, zu diesem Behufe auf Erfordern, oder auch, nach Befinden, unaufgefordert, an die vorgesetzten Behörden einzusenden.

Seitdem hat dieser Verein die von ihm gehegten Erwartungen in hohem Grade gerechtfertigt.

Durch die dem Publicum vorgelegten Früchte seiner mühsamen Arbeiten ist nicht nur die Wissenschaft der Vaterlandskunde vielfach bereichert, sondern auch den Behörden manches für die Verwaltung selbst wichtige Hilfsmittel an die Hand gegeben worden, ja es haben sich Unsere Ministerien des statistischen Vereins zur Ausführung mancher völlig unentbehrlichen Arbeiten bedienen können, zu deren Besorgung in andern Staaten ein zahlreiches Behördenpersonal angestellt und zu besoldet ist. Wir haben daher, in Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Leistungen und in der dadurch begründeten Erwartung seiner ferneren gemeinnützigen Wirksamkeit beschlossen, dem Directorium desselben eine solche Stellung zu geben, durch welche die mancherlei Schwierigkeiten, mit welchen es bisher zu kämpfen gehabt hat, möglichst erleichtert und zugleich, zur merklichen Erleichterung für die Behörden selbst, der Geschäftsgang zwischen diesen und dem statistischen Verein abgekürzt werden möge.

Zu dem Ende sollen mit Anfang des Jahres 1837 folgende Bestimmungen eintreten:

1. Für einen von Zeit zu Zeit von Uns ausdrücklich zu bestimmenden Kreis solcher statistischen Arbeiten, welche zu den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung gehören, wird dem Directorium des statistischen Vereins hiermit das Befugniss ertheilt, sämmtliche Behörden, Vorstände von Corporationen und andere mit einer öffentlichen Anstellung bekleidete Einzelpersonen um Mittheilung der ihm nöthigen Nachrichten unmittelbar anzugehen, und es sind dieselben ihrerseits verbunden, dem Anlangen zu genügen.

2. Wenn das Directorium des statistischen Vereins über eine Behörde oder einen Angestellten, wegen völlig unterlassener oder nicht genügend bewirkter Auskunftserthei-

lung, bei der vorgesetzten höheren Behörde Beschwerde führt, und diese gegründet befunden wird, so haben die Säumigen zu erwarten, dass ihnen der Ersatz der der Casse des statistischen Vereins dadurch erwachsenen vergeblichen Kosten, auch, nach Befinden, eine Ordnungsstrafe, werde auferlegt werden.

3. Die Geschäfte, für welche dem Directorium des statistischen Vereins das § 1 gedachte Befugniss mit den daselbst und § 2 ausgedrückten Wirkungen zustehen soll, sind bis auf weitere Anordnung

- a) die jährliche Zusammenstellung statistischer Uebersichten aus kirchlichen und Schulschulnachrichten;
- b) die Zusammenstellung der durch die Verordnung vom 15. Mai 1832 vorgeschriebenen Bevölkerungslisten und der durch die Verordnung vom 4. Februar 1834 angeordneten Viehbestandslisten;
- c) die aus den jährlichen Prozessübersichten der Gerichtsbehörden zu fertigenden statistischen Zusammenstellungen, insoweit der statistische Verein zu allen diesen ihm übertragenen Arbeiten, Erläuterungen und, nach Befinden, Berichtigungen der an ihn zu dem Ende abgegebenen amtlichen Nachrichten bedarf.

4. Rücksichtlich aller übrigen Arbeiten des statistischen Vereins bewendet es bei den Bestimmungen des Mandats vom 11. April 1831.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

So geschehen Dresden, den 1. November 1836.

Friedrich August.

(L. S.)

Eduard Gottlob Nostitz und Jänckendorf.“

Entwicklung und Arbeiten des statistischen Vereins von 1836 bis 1840.

Die dem statistischen Vereine von Allerhöchster Seite gewordene ehrende Anerkennung scheint den Impuls gegeben zu haben, auf der betretenen Bahn immer weiter vorzuschreiten, denn man beabsichtigte nunmehr sogar eine Art statistischen Seminars zu errichten. In einem an das Königl. Ministerium des Innern gerichteten Vortrage wurden demselben ungefähr folgende Vorschläge unterbreitet: „Die allerhöchste Verordnung vom 1. November vorigen Jahres (1836) habe dem statistischen Vereine eine so ehrenvolle Stellung angewiesen, dass das Directorium desselben sich für verpflichtet halte, seine Thätigkeit immer mehr zu steigern und ihr jene praktische Richtung zu geben, durch welche die vergleichende Statistik eine wahrhaft fruchtbringende Wissenschaft werde.

Es sei bekannt, wie höchst unvollkommen auf der Universität Leipzig bis jetzt noch für die Vorbereitung zu dem administrativen Staatsdienste und namentlich für die statistischen Studien gesorgt sei. Die meisten künftigen Staatsbeamten verliessen die Universität, ohne auch nur einen Begriff von dem Wesen, dem Nutzen und der Methode statistischer Studien überhaupt und der vergleichenden Statistik insbesondere mitzubringen.

Von diesen Wahrnehmungen und von dem Wunsche ausgehend, eine Anzahl junger Männer — Assessoren, Auditoren, Rechtscandidaten etc. — zu

statistischen Arbeiten heranzuziehen und dadurch ihnen und auch mittelbar dem Staate nützlich zu werden, wollte das Directorium des statistischen Vereins in jedem Winterhalbjahre einen statistischen Cursus, verbunden mit planmässigen praktischen Uebungen, einrichten und würden eventuell diese Vorlesungen und die Leitung der damit zu verbindenden praktischen Uebungen im Locale des statistischen Vereins und mit Benutzung aller Hilfsmittel desselben von dem derzeitigen Vorstände, Kammerrath von Schlieben, abgehalten werden.“

Diese Vorschläge scheinen zwar im grossen Ganzen den Beifall des Königl. Ministeriums des Innern gefunden zu haben, ob aber ein solcher statistischer Cursus überhaupt eingerichtet worden ist, darüber ist ein actenmässiger Nachweis nicht zu finden. Jedoch mag hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass sich nach und nach verschiedene junge Männer um den Access bei dem statistischen Verein beworben bez. als Assessoren betheilt haben, die später ganz bedeutende Stellungen einzunehmen berufen waren. Wir wollen hierbei nur an den späteren sächsischen Staatsminister Freiherrn von Beust, jetzigen österreichischen Botschafter, Grafen von Beust, an den späteren Ministerialdirector, wirklichen Geheimen Rath Kohlschütter, an den späteren geheimen Regierungsrath Freiherrn von Wirsing etc. erinnern.

Von wichtigeren Publicationen des statistischen Vereins ist das im Jahre 1836 zur erstern Hälfte (A—L) und im Jahre 1837 zur andern Hälfte (M—Z) erschienene grössere „Neue alphabetische Ortsverzeichniss des Königreichs Sachsen“ besonders hervorzuheben, da sich dasselbe als ein vorzügliches Werk bis in die neueste Zeit bewährt hat.

Am 31. März 1837 fand die zweimalige Aufnahme (erstmalig am 1. März 1834) des Viehbestandes im Königreich Sachsen statt. Eine Veröffentlichung derselben hat damals nicht stattgefunden.

Die regelmässig im dreijährigen Turnus wiederkehrende Volkszählung fand am 1. December 1837 statt. Die Resultate dieser Zählung, welche in ganz gleicher Weise wie die 1834er Volkszählung bewirkt wurde, sind in der zehnten Lieferung im Jahre 1838 veröffentlicht worden.

Ausser der Ermittlung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1837 gelangten im Jahre 1838 auch die Lieferungen 9, 10 und 12 zur Publication. Im gedachten Jahre wurden dem geschäftsführenden Directorialmitgliede des Centralcomité des statistischen Vereins, Kammerrath von Schlieben, für seine „angestrenzte und verdienstliche Wirkksamkeit“ von dem Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 18. December 1838 zum ersten Male 300 Thaler und am 10. Juli 1839 zum zweiten Male 300 Thaler als Remuneration bewilligt.

Das Jahr 1839, in welchem ebenfalls 3 Lieferungen und zwar die 11., 13. und 14. erschienen, war für den statistischen Verein verhängnissvoll, weil er am 11. September seinen eigentlichen Begründer und eifrigsten Förderer,

den verdienstvollen geschäftsführenden Vorstand, Kammerrath von Schlieben, verlor. Mit diesem würdigen und allseitig hochverehrten Manne schied die eigentliche treibende Kraft des Centralcomités des statistischen Vereins, wie dies schon aus dem von diesem Zeitpunkte an seltener werdenden Erscheinen der Lieferungen zu schliessen ist. Während seither bis zu drei Lieferungen in einem Jahre erschienen waren, gelangten zwar die nächsten beiden, durch Schlieben noch vorbereiteten Lieferungen 13 und 14 im Jahre 1839 noch zur Veröffentlichung, dagegen erschien die 15. Lieferung erst 1842, die 16. erst 1844 und die 17. erst 1848.

Der eigentliche Stand der sächsischen Statistik bei dem Tode des Kammerraths von Schlieben erhellt nicht nur aus den verschiedenen Publicationen des statistischen Vereins im ersten Jahrzehnt seiner Thätigkeit, sondern auch aus der nachstehenden Uebersicht der statistischen Arbeiten im Jahre 1839.

Uebersicht über die Arbeiten des statistischen Vereins im Jahre 1839.

Die Arbeiten des statistischen Vereins zerfielen im Jahre 1839 in zwei Abtheilungen, und zwar:

A) in solche, welche das Directorium im Auftrag einiger hohen Ministerien ausführte,

und
B) in solche, welche aus verschiedenen eingegangenen Materialien lediglich von dem Directorium zusammengestellt und gelegentlich veröffentlicht wurden.

Was die unter A gedachten Arbeiten betraf, so gehörten dazu

- I. die alle 3 Jahre stattfindenden Volkszählungen,
- II. die alle 8 Jahre wiederkehrenden Viehzählungen,
- III. die Zusammenstellung der von dem hohen Ministerium der Justiz jährlich von den Appellationsgerichten, sowie von den unteren Justizbehörden eingeforderten Uebersichten der Criminal-, Civil-, Concours- und Vormundschafts-sachen,
- IV. die Zusammenstellung der bei dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts jährlich eingehenden sogenannten Kirchenzettel, auf welchen sich folgende Nachrichten befanden, als von jedem Orte im Königreich Sachsen:

1. die Zahl der ehelich und unehelich Geborenen nach der Geschlechtsverschiedenheit,
2. die Zahl der Gestorbenen, sowohl nach dem Geschlecht, als nach verschiedenen Altersklassen,
3. die Zahl der Communicanten und der Confirmanden,
4. die Zahl der Schulen, Lehrer und Schulkinder mit Angabe des Geschlechts der letzteren,
5. die Zahl der Trauungen.

Alle diese Angaben wurden nach den verschiedenen Religionsparteien geordnet.

Was nun die Gegenstände unter B betraf, so wurden gesammelt und bez. bearbeitet:

1. die Anzeigen der Getreidepreise im In- und Auslande;
2. die Anzeigen über Victualientaxen im Inlande;
3. die Preise von Brennmaterialien;

4. die Bestände der Lehrer und Studirenden der Universität Leipzig; der Gelehrten-
schulen; der Forstakademie nebst dem damit verbundenen Institut für Landwirthe; der
Bergakademie; der Akademie für bildende Künste nebst Bauschulen; der Schullehrer-
seminarien; der Volksschulen; der Industrie- und Gewerbeschulen; der Sonntagsschulen etc.;
5. die Angaben über Medicinalpflege in den verschiedenen Krankenanstalten des
Landes, sowie bei der sächsischen Armee;
6. die Notizen über die Zahl der im Königreiche Sachsen practicirenden Aerzte,
Chirurgen, Apotheker und Hebammen; über die Zahl der jährlich geimpften Kinder und
über die Zahl der künstlichen Entbindungen;
7. die Nachrichten über Versicherungskassen, z. B. Hagelschädenversicherungen, Vieh-
versicherungen, Lebensversicherungen, Feuerversicherung zu Leipzig, und der Disconto-
kasse zu Leipzig;
8. die Angaben über die in Sachsen und den anliegenden Vereinsstaaten abzuhalten-
den Messen, Kram-, Vieh- und Wollmärkte;
9. die Mess- und Marktverkehrsanzeigen. Diese Nachrichten erstreckten sich auf
die Zahl der Messferanten während der Leipziger Messen und auf die Dresdner Jahr- und
Viehmärkte;
10. die Anzeigen über Leihinstitute und Sparkassen im Königreiche Sachsen;
11. die Angaben über die Zahl der jährlich examinirten Medicinalpersonen und
Theologen;
12. die Anzeigen über Unglücksfälle, bestehend in Verunglückungen von Personen,
in Selbstentleibungen, Bränden und Hagelschäden;
13. die Anzeigen über Weinculturen und Tabakanpflanzungen;
14. die Angaben über die Wollmärkte in verschiedenen Städten des Königreichs
Sachsen, sowie des Auslandes;
15. die Uebersichten des Geschäftsbetriebes der Polizeibehörden zu Dresden und
Leipzig, sowie über das Wandern der Gesellen durch diese Städte;
16. die Notizen über Strafanstalten;
17. die Nachrichten über Irren-, Heil- und Versorgungsanstalten, z. B. die Heil- und
Versorgungsanstalten zu Sonnenstein und Colditz, die Versorgungs- und Waisenanstalten
zu Leipzig und Brünnsdorf, die Blinden- und Taubstummeninstitute, das Findelhaus in
Dresden etc.;
18. die Uebersichten über den Post- und Reiseverkehr;
19. die Notizen über die Zahl der im Königreiche Sachsen erscheinenden Zeitschriften
und Wochenblätter;
20. die Nachrichten über Militärstatistik. Solche bestehen in Angaben über den
Zuwachs und Abgang der Mannschaft und der Pferde bei der Armee; in Angaben, wieviel
Recruten geimpft sind und wieviel des Lesens und Schreibens kundig sind;
21. die Nachrichten über die jährliche Ausmünzung von Gold-, Silber- und Kupfer-
münzen im Königreiche Sachsen;
22. die Uebersichten aus den Waisen-, Armen- und Krankenanstalten;
23. die Uebersichten über die geschiedenen Ehen;
24. die in unbestimmten Zeiträumen geschehenden Angaben über die Gewerbe- und
Familienverhältnisse der Israeliten im Königreiche Sachsen;
25. die Notizen über Todesstrafen;
26. die Mittheilungen des hohen Finanzministeriums über die Salzverwaltung im
Königreiche Sachsen;
27. die Uebersichten der meteorologischen Beobachtungen im Königreich Sachsen;
28. die Notizen zum Staatshandbuch;
29. die seit dem Jahre 1838 von den öffentlichen Medicinalbeamten nach einem vor-

geschriebenen Schema in ihren Wirkungskreisen über den Witterungs- und Krankheitszustand halbjährlich eingesendeten Berichte;

30. die Berichte, welche von den einzelnen Behörden über ausserordentliche Naturerscheinungen an das Ministerium des Innern gesendet wurden;

31. die Notizen über ausländische Statistica, welche sich in ausländischen Zeitungen befanden;

32. die Veränderungen, welche sich bei den Ortschaften des Landes in Betreff der Jurisdictionsverhältnisse, der Aus- und Einbezirkungen ihrer Aemter, ihrer Bevölkerung ergaben;

33. die jährlich eingehenden tabellarischen Uebersichten der Ernteerträge;

34. die Veränderungen bei den Gerichtsstellen, z. B. Abtretungen derselben an den Staat oder Gerichtsverwalterveränderungen;

35. die Notizen über die Pfarr- und Schullehne;

36. die Notizen über die milden Stiftungen;

37. die Mittheilungen über das städtische Communschuldenwesen;

38. die Mittheilungen über die Gewerbeverhältnisse der Bewohner des Königreichs Sachsen.

Der statistische Verein von 1840 bis 1850.

Als Nachfolger des verewigten Kammerraths von Schlieben wurde von dem Centralcomité der Cameralvermessungs-Inspector, nachmaliger Director dieses Institutes, Lohrmann, als geschäftsführendes Mitglied bez. als Vorstand des statistischen Vereins gewählt und durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. November 1839 bestätigt. Lohrmann starb indessen bereits am 20. Februar 1840. Der Verewigte gehörte wie von Schlieben zu den Begründern des statistischen Vereins und hegte stets ein warmes Interesse für denselben. Das in so kurzer Aufeinanderfolge stattgefundene Ableben dieser beiden geschätzten Männer beraubte den statistischen Verein seiner Hauptkräfte und bewirkte einen merklichen Rückgang in der Thätigkeit desselben. Die interimistische Leitung der currenten Directorialgeschäfte hatte im Auftrage des Präsidenten des Vereins, Staatsministers von Zeschau, schon während der Krankheit Lohrmanns der Regierungsrath, nachmalige Ministerialdirector und wirkliche Geheimrath Kohlschütter in seiner Eigenschaft als ältestes Mitglied des Centralcomités übernommen. Der gedachte Beamte war aber durch seine eigentlichen Dienstgeschäfte so in Anspruch genommen, dass er sich den Geschäften des statistischen Vereins nur wenig widmen konnte und wiederholt die Wiederwahl einer zur Geschäftsführung geeigneten Persönlichkeit in Erinnerung brachte. Auch der Präsident des Vereins, Staatsminister von Zeschau, machte das Königl. Ministerium des Innern in einer besonderen Eingabe darauf aufmerksam, dass die Fortdauer des Interimisticums in der Geschäftsführung auf die Statistik des Landes nachtheilig einwirken könnte, da die Sammlung und Verarbeitung statistischer Nachrichten eine fortgesetzte und anhaltende Beobachtung erheische, wenn nicht später fühlbare Lücken und Mängel entstehen sollten. Es wurde dabei gleichzeitig eine einzuberufende Conferenz zur Wahl eines geschäftsführenden Vorstandes des statistischen Vereins in Vor-

schlag gebracht. In einem späteren darauf bezüglichen, an den Präsidenten von Zeschau gerichteten Schreiben des Herrn Ministers des Innern ist bezüglich jener Conferenz erwähnt, dass zur Zeit von Anberaumung einer solchen abgesehen worden sei, weil eine geeignete Persönlichkeit, der die Leitung des Vereins mit übertragen werden könne und als welche man den künftigen Vorstand der technischen Anstalt im Auge habe, zur Zeit noch nicht gefunden worden sei. Obwohl im Jahre 1841 am 31. März eine Viehzählung und am 1. December eine Volkszählung stattfand, auch die Bearbeitung einer neuen Ausgabe des Staatshandbuchs vorgenommen werden musste, blieb das Directorium des Vereins in interimistischer Verwaltung und wurde erst im September 1842 wieder definitiv mit dem Oberstlieutenant, späteren Oberst Leonhardi besetzt.

Gleichzeitig mit der Wahl Leonhardi's waren in einer Conferenz sämtlicher Comitémitglieder am 2. September 1842 neue Statuten des statistischen Vereins festgestellt worden, welche durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. September 1842 bestätigt wurden. Der Abdruck dieser neuen Verfassung erscheint überflüssig; denn sie blieb ein Stück Papier, das dem Verein kein eigentliches Leben mehr einhauchen konnte. Derselbe hat sich während des ganzen Jahrzehnts von 1840—1850 zu keiner grösseren schöpferischen Thätigkeit aufgerafft. Er unterzog sich den ihm übertragenen regelmässigen Erhebungen und Bearbeitungen der Volkszählungen und Viehzählungen und der Kirchenzettel, betrieb jedoch die übrigen Erhebungen ziemlich nachlässig, hütete sich vor Anregung neuer Aufgaben und liess die Publikationen beinahe einschlafen. — Die Zweigvereine waren nach und nach wieder eingegangen und die unteren Behörden wurden immer schwieriger in der Mittheilung von Notizen. Selbst die durch hohe Verordnungen vorgeschriebenen Eingaben waren schwer und nur nach vielen Bitten und Beschwerden zu erlangen. Es wollte fast scheinen, als sei man des Vereins seitens der unteren Behörden überdrüssig geworden und halte alle seine Wünsche und Anfragen für eine ungerechtfertigte Einmischung in ihre Verwaltungszweige.

Einiges Leben in den sehr einförmigen Geschäftsgang brachten noch die Vorbereitungen zu der am 3. December 1846 anberaumten Volkszählung, mit der auch die Einsammlung gewerbestatistischer Notizen verbunden war, die als Grundlage für eine künftige Gewerbestatistik dienen sollten. Es erwuchs aus dieser Zählung dem statistischen Vereinsbureau eine nicht unerhebliche Mehrarbeit. Infolge dieses Geschäftszuwachses waren Ende 1846: 15 Expedienten und Hilfsarbeiter am Bureau des statistischen Vereins beschäftigt.

Während das Jahr 1847 mit der Bearbeitung der Volkszählungslisten begonnen wurde, trat auch noch durch die Aufnahme des Viehbestandes im Königreiche Sachsen am 31. März desselben Jahres eine Vermehrung der Arbeiten hinzu. Unter dem 31. Mai richtete das Directorium des statistischen Vereins einen Vortrag an das Königl. Ministerium des Innern, worin das-

selbe unter wiederholten Klagen über die Lässigkeit vieler Behörden bei Ein-
sammlung und Einreichung statistischer Notizen und über Nichtbefolgung
hoher Verordnungen seitens derselben Behörden um die Genehmigung bat, zur Be-
arbeitung der bis auf einen kleinen Theil eingegangenen gewerbestatistischen An-
gaben mindestens noch 10 Diätisten annehmen zu dürfen. Gleichzeitig wurde
dabei um Ermittlung eines grösseren Locals gebeten, da mit dem jetzigen Locale
nicht mehr auszukommen sei, und auch bei dieser Gelegenheit wurde wieder be-
tont, dass den selbst in öffentlichen Blättern ausgesprochenen Wünschen für
grössere Thätigkeit im Sammeln und Bekanntmachen statistischer Nachrichten
über die Verhältnisse des Landes nur dann Genüge geleistet werden könne, wenn
das Königl. Ministerium des Innern geneigt wäre, unmittelbar
Selbst die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Notizen
zu veranstalten. Auf Erfordern des Königl. Ministeriums des Innern wur-
den demselben die finanziellen, personalen und räumlichen Verhältnisse des
statistischen Vereinsbureaus durch Vortrag vom 30. August 1847 des Näheren
dargelegt, worauf durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern
vom 13. September 1847 unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Vornahme
der Bearbeitung der gewerbestatistischen Notizen die im Canzleigebäude auf
der Schlossstrasse in der zweiten Etage belegenen, zeither von der Commission
für Straf- und Versorgungsanstalten innegehabten Localitäten sammt Mobiliar
überwiesen und die nöthigen Geldmittel in Aussicht gestellt wurden. Noch
vor dem Eingang der vorgedachten Verordnung hatte der zeitherige ge-
schäftsführende Director des statistischen Vereins, Oberst Leonhardi, in Rück-
sicht auf sein hohes Alter um seine Entlassung aus dieser Stelle gebeten.
An seiner Stelle schlugen die beiden anderen Directoren, Geh. Finanzrath
von Ehrenstein und Geh. Kriegsath Richter, dem Präsidenten, Staatsminister
von Zeschau, den Legationssecretär, späteren Legationsrath von Ehrenstein,
als interimistischen Geschäftsführer vor, indem sie dabei hervorhoben, dass
derselbe eventuell unter ihrer Anleitung die Geschäfte führen solle.

Der Präsident des Vereins fasste jedoch weder auf das Gesuch Leon-
hardi's, noch auf den Vorschlag der beiden Directoren des statistischen
Vereins irgend welche Entschliessung, sondern überreichte beide Schriften
gleichzeitig mit seinem eigenen Gesuche um Entlassung von der Stelle
als Präsident des statistischen Vereins dem Königl. Ministerium des Innern
zur Entschliessung. Dasselbe genehmigte hierauf unter aufrichtigem Bedauern
und lebhaftem Danke für die aufopfernde Wirksamkeit, sowohl die Nieder-
legung des Präsidentenamtes seitens des Staatsministers von Zeschau, wie
auch unter Bezeugung besonderer Anerkennung für die dem statistischen
Vereine geleisteten Dienste die erbetene Entlassung Leonhardi's. Dem Vor-
schlage auf interimistische Uebertragung der Geschäftsführung an den Legations-
secretär von Ehrenstein unter Leitung des Directoriums wurde stattgegeben
und dabei gleichzeitig bemerkt, dass von einer definitiven Einrichtung irgend

welcher Art dermalen um so mehr abzusehen sei, als das Ministerium des Innern sich gegenwärtig mit Vorbereitung einer gründlichen Reorganisation der statistischen Arbeiten beschäftigte und der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage darüber zu machen beabsichtige, mithin gegenwärtig nicht mit Sicherheit beurtheilt werden könne, inwieweit die vorhandenen Elemente auch für die neue Organisation zu benutzen sein würden. Zur selben Zeit wurde zur Ausführung der Zusammenstellung der gewerbestatistischen Notizen ein Berechnungsgeld von 2000 Thalern bewilligt. Am 13. December 1847 wurde die Zusammenstellung der gewerbestatistischen Notizen mit 12 besonders dazu angenommenen Diätisten begonnen und bis gegen Ende des Jahres 1848 fortgesetzt resp. beendet.

Das Jahr 1848 war im Uebrigen für das statistische Vereinsbureau völlig ereignisslos, da die hochgehenden Wogen des politischen Lebens dasselbe dazu zwangen, lediglich an dem vorhandenen Materiale weiter zu arbeiten und von Sammlung und Veröffentlichung statistischer Notizen gänzlich abzusehen.

Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1849 musste in Folge der politischen Ereignisse, welche Sachsen stark berührten, von Sammlung statistischer Notizen im Wesentlichen abgesehen werden. Es wurde nur an der Vervollständigung des Ortsverzeichnisses und der damit in Verbindung stehenden Karte von Sachsen, der später erschienenen sogenannten Ehrensteinschen Karte, auf Grund der meist schon vorhandenen Unterlagen und an der Herausgabe der achtzehnten und letzten, die gewerblichen Verhältnisse des Königreichs Sachsen nach der Aufnahme vom 3. December 1846 enthaltenden Lieferung der statistischen Mittheilungen gearbeitet.

Am 3. December 1849 fand die übliche Bevölkerungsaufnahme statt, bei welcher zugleich aus dem in den Hauslisten vorhandenen Materiale Uebersichten der Vertheilung der Bewohner nach den Hauptnahrungsquellen für jeden Ort gefertigt werden mussten, zu welchem Ende ein besonderes Schema mit hinausgegeben wurde.

Die Zählungslisten sollten nach der diesfallsigen Verordnung vom 18. September 1849 direct an das Königl. Ministerium des Innern eingesendet werden, weil die Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus mindestens bis zum Anfang des Jahres 1850 in Aussicht genommen worden war. Da die Errichtung eines solchen Bureaus jedoch wegen der noch nicht erfolgten ständischen Genehmigung bis dahin nicht erfolgen konnte, so wurde unter dem 27. December 1849 verordnet, dass die Bevölkerungslisten nochmals an den statistischen Verein, welcher mit der Zusammenstellung derselben für dieses Mal noch beauftragt worden sei, eingesendet werden sollten.

Zu Anfang des Jahres 1850 wurde die Prüfung und Zusammenstellung der Volkszählungslisten vorgenommen, zu welcher Arbeit sich auch unter dem 30. April 1850 die Aufnahme des Viehbestandes im Königreiche Sachsen

gesellte. Aus Anlass der bezüglich der letzteren ergangenen Verordnung nahmen die Directoren des statistischen Vereins Gelegenheit, dem Königl. Ministerium des Innern wiederholt den dringenden Wunsch zu erkennen zu geben, dass es Demselben gefallen möge, die fernere Leitung der statistischen Angelegenheiten recht bald Selbst in die Hand zu nehmen, und sie hierdurch eines Amtes zu entledigen, dessen Fortführung ihnen mit den ihnen obliegenden anderweiten Berufsgeschäften für die Dauer nicht mehr vereinbar erscheine.

Auf Grund dieser letzten Vorstellung erliess das Königl. Ministerium des Innern die nachstehende Verordnung:

Das Ministerium des Innern hat, obgleich eine definitive Etatfeststellung für das statistische Bureau noch nicht möglich gewesen ist, dennoch in Anerkennung der Wichtigkeit der von dem Directorium des statistischen Vereins für einen baldigen Uebergang der statistischen Arbeiten in die Hände des Ministeriums vorgebrachten Gründe beschlossen, vom 1. August dieses Jahres ab die fernere Leitung der statistischen Angelegenheiten selbst unmittelbar in die Hand zu nehmen. Hierdurch wird sich die Mitwirkung des statistischen Vereins bei diesen Angelegenheiten erledigen, und kann das Ministerium des Innern nicht umhin, dem Directorium des genannten Vereins, indem es demselben solches hierdurch eröffnet, seine vollständige Anerkennung der aufopfernden Thätigkeit auszusprechen, mit welcher genanntes Directorium sich, lediglich im allgemeinen Interesse, den statistischen Arbeiten zeither hingegeben hat.

Bei dem Finanzministerium ist daher bereits wegen Aufhörens der resp. Zahlungen an den statistischen Verein vom 1. August an das Erforderliche beantragt worden, und wird der zunächst mit der speciellen Leitung des Bureaus unter unmittelbarer Aufsicht des betreffenden Ministerialreferenten zu beauftragende Secretär Engel angewiesen werden, sich zu angegebener Zeit Inventar und Literalien des Bureaus übergeben zu lassen.

Dresden, den 8. Juli 1850.

Ministerium des Innern.

(gez.) von Friesen.

Zur Geschichte des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern von 1850—1881.

Am 1. August 1850 erfolgte Mittags 12 Uhr durch den Königl. Commissar, Geheimen Rath Dr. Weinlig, die Uebernahme des Bureaus des statistischen Vereins und die Verpflichtung des versammelten Personals, und unterm 2. August 1850 erschien die nachstehende, auf diese Uebernahme bezügliche Königliche Verordnung:

Verordnung, das statistische Bureau betreffend, vom 2. August 1850.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc., finden für angemessen, nachdem auf Ansuchen des statistischen Vereins und im Interesse kräftiger Fortführung und Erweiterung der vaterländischen Statistik das bisher von jenem Vereine geleitete statistische Bureau mit dem Ministerium des Innern verbunden worden ist, Folgendes zu verordnen:

1. Die dem statistischen Vereine den Behörden gegenüber durch das Mandat vom 11. April 1831 und die Verordnung vom 1. November 1836, welche hierdurch insoweit aufgehoben werden, ertheilten Befugnisse werden hiermit aufgehoben.

2. Das statistische Bureau bildet unter Leitung eines Ministerialreferenten als Vorstand, eine Dependenz der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern unter dem Namen: „Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern“.

3. Auf dieses Bureau gehen rücksichtlich aller von dem Ministerium des Innern angeordneten statistischen Arbeiten diejenigen Befugnisse über, welche durch die Verordnung vom 1. November 1836, §§ 1 und 2 dem statistischen Vereine beigelegt waren. Alle, auf statistische Arbeiten bezügliche Anfragen, Berichte und Einsendungen sind an dasselbe zu richten.

Dresden, am 2. August 1850.

Friedrich August.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Bestimmungen des Vorstandes des statistischen Bureaus.

Nachdem durch Verordnung vom heutigen Tage das bisher von dem statistischen Vereine geleitete statistische Bureau auf das Ministerium des Innern übergegangen ist, wird hierdurch über das künftige Verhältniss desselben zu dem Ministerium Folgendes festgesetzt:

1. Das statistische Bureau bildet eine Dependenz der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern und führt den Namen „Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern“.

2. Dasselbe steht unter der unmittelbaren Leitung eines Referenten der II. Abtheilung, zur Zeit des Geheimen Raths und Abtheilungsdirectors Dr. Weinlig, und in dessen Behinderung des Regierungsraths Stelzner, als Vorstand.

3. Als fest angestelltes Personal mit Staatsdiener-eigenschaft fungiren zur Zeit bei dem statistischen Bureau nur der mit der unmittelbaren formellen und personellen Aufsicht über das gesammte Bureau-personal und den Secretariatsarbeiten beauftragte Secretär Engel und der Registrator, Secretär Tröger. Alles übrige Personal besteht nur aus gegen Remuneration angestellten Expedienten und aus Diätisten, welche nach Erforderniss von dem Vorstande angenommen und entlassen werden. Der Secretär des statistischen Bureaus hat dafür zu sorgen, dass sofort eine in doppelten Exemplaren (wovon eins für die Kassenverwaltung) ausgefertigte Liste des dormalen vorhandenen Personals nebst den zur Zeit jedem Einzelnen bewilligten Remunerationen und Diäten an das Ministerium gelange und jede spätere Veränderung nachgetragen werde.

4. Das statistische Bureau hat seine besondere Registrande, mit deren Führung einer der Expedienten zu beauftragen ist. Alle unter der Adresse des „statistischen Bureaus“ oder auch unter der Adresse des Ministeriums eingehenden Nummern sind, sobald sie sich nur auf Ausführung bereits angeordneter statistischer Arbeiten beziehen, ohne Eintrag in die Hauptregistrande des Ministeriums sofort in die Registrande des statistischen Bureaus einzutragen, beziehentlich von dem Führer der Hauptregistrande sogleich an das statistische Bureau abzugeben.

5. Ebenso gehen alle Ausfertigungen, welche lediglich die Ausführung der von dem Ministerium des Innern bereits angeordneten statistischen Arbeiten betreffen, unmittelbar von dem statistischen Bureau, unter der Unterschrift des Vorstandes aus, gleichviel, ob dieselben an Behörden oder Privaten gerichtet sind. An Mittelbehörden ist sich der ersuchenden Form zu bedienen, und überall da, wo eine solche Ausfertigung auf einer nicht bereits allgemein erlassenen, sondern nur an das statistische Bureau ergangenen Anordnung des Ministeriums beruht, im Eingange auf diese Anordnung, wo dies erforderlich scheint, Bezug zu nehmen.

6. Dagegen können allgemeine Anordnungen wegen neu aufzunehmender statistischer Arbeiten, Communicationen mit anderen Ministerien und Verfügungen disciplinärer Natur an Behörden (z. B. Strafaufgaben) nur vom Ministerium selbst resp. dessen II. Abtheilung ausgehen und ist solchenfalls der auf die Vorarbeiten des Bureaus gegründete Antrag oder die Anzeige des Vorstandes zur Hauptregistrande des Ministeriums zu geben und dann bei dem Referat A der II. Abtheilung zu behandeln.

7. Das statistische Bureau führt ferner keine eigene Kasse. Der von dem statistischen Vereine übernommene Kassenbestand wird von der Kassenverwaltung des Ministeriums übernommen und alle Ausgaben für statistische Zwecke so lange aus diesem Bestand, über welchen eine besondere Rechnung zu führen ist, bestritten, bis derselbe erschöpft ist, von da an aber aus dem allgemeinen Berechnungsgelde behufs Notirung zu Pos. 29. Letztere Position ist von nun an in die von der Rechnungs-Expedition zu fertigenden Monatsübersichten aufzunehmen. Die Zahlungen für statistische Zwecke erfolgen auf Anweisung des Vorstandes. Für Canzlei-bedürfnisse ist dem Secretär Tröger ein stehendes Berechnungsgeld von 25 Thalern zu gewähren. Die Auszahlung der Remunerationen und Diäten erfolgt alle 14 Tage auf Grund von dem Secretär Tröger zu fertigender und vom Vorstande des statistischen Bureaus zu signirender Zahlungslisten.

8. Dem statistischen Bureau wird als Geschäftslocal die dritte Etage des Staatsgebäudes, Schlossgasse Nr. 16 überwiesen. Die Instandhaltung dieses Locals erfolgt für Rechnung der Position für statistische Zwecke und wird durch das Bureau selbst besorgt.

9. Alle weiteren Anordnungen über die innere Einrichtung des statistischen Bureaus werden im Einverständnisse mit Sr. Excellenz dem Minister des Innern von dem Vorstande des statistischen Bureaus erlassen.

Dresden, den 2. August 1850.

Weinlig's Thätigkeit und Programm.

Laut der Verordnung vom 2. August 1850 war das statistische Bureau endlich unter staatliche Verwaltung gekommen und zwar unter die obere Leitung eines so anerkannt vielseitigen, tüchtigen und bewährten Mannes, wie dies der Geheime Rath Dr. Weinlig war. Derselbe hatte sich schon lange vor der Uebernahme dieses Amtes mit der Frage der Neuorganisation der sächsischen Statistik beschäftigt. Die Acten des Königl. Ministeriums des Innern, den statistischen Verein betreffend, M. d. J. II. A. 3448 Vol. 3 enthalten ein von Weinlig's Hand geschriebenes höchst interessantes Promemoria vom 18. Januar 1848 „die Organisation eines statistischen Bureaus betreffend“, welches bereits ein für alle Ministerien bestimmtes landesstatistisches Bureau vorschlug und die Einrichtungen desselben in grossen Zügen darstellte. Es geht aus diesem von einem „Etatvoranschlage für das statistische Bureau pro 1849—51“ begleiteten Promemoria u. A. hervor, dass schon im Jahre 1847 von Seiten des Ministeriums des Innern „statistische Sectionen bei den Kreisdirectionen“ projectirt waren. Weinlig bemerkte, dass man dieselben „wohl für's erste wenigstens als stehende Einrichtung dahingestellt sein lassen und sich für geeignete Fälle besonders zu remunerirender Organe bedienen könne, da die erste Finanzperiode (von 1849—51) grösstentheils mit Vorbereitungsarbeiten hingehen werde.“

Nach Weinlig's Plan sollten zur Sammlung vollständiger statistischer Daten Organe aller Ministerien hinzugezogen werden, und zwar

- a) des Ministeriums des Innern zu regelmässiger Beschaffung des Materials für Bevölkerungsverhältnisse, Gemeindesachen, Polizei-statistik, Sanitätsverhältnisse, Spar- und Leihanstalten, wohlthätige Anstalten, Straf- und Versorgungsanstalten, Gesellschaften und Vereine etc., sowie für einige, mechanisch-tabellarische Behandlung zulassende gewerbe- und agricultur-statistische und topographische Verhältnisse;
- b) des Justizministeriums für Criminal- und Civilprocess-Statistik;
- c) des Cultusministeriums für Statistik der Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Lebensdauer, und des gesammten Schul- und Bildungswesens;
- d) des Finanzministeriums für die specielle Productionsstatistik aller einzelnen Staatserwerbszweige, für Verkehrsstatistik der Post und Eisenbahnen, Chausseebenutzung und -Unterhaltung, Zoll- und Steuerwesen etc.;
- e) des Kriegsministeriums endlich für interessante Verhältnisse seiner Wirthschaft und insbesondere für die in vielen Beziehungen wichtigen Ergebnisse des Recrutirungsgeschäfts.

Diese ganze „regelmässige officiële Statistik“ — wie sie Weinlig nannte — sollte von dem Personal des statistischen Bureaus gesammelt und

geordnet werden. „Die Entwerfung der Pläne sowohl als die Ziehung der Schlüsse aus dem geordneten Material sei Sache des Directoriums“, welches die Mitwirkung von Räthen oder Beamten der verschiedenen Ministerien zur Vorberathung von statistischen Massregeln oder zur Entwerfung der Pläne für die sie besonders angehenden Zweige in Anspruch zu nehmen habe. „Die Ausführung“ — so schreibt Weinlig — „würde immer allein dem Vorstande bleiben und dieser deshalb, unter Voraussetzung der bei Vorberathung neuer Massregeln stattgefundenen Zustimmung des betreffenden Ministeriums durch seinen Deputirten, ganz allgemein zu unmittelbaren Verfügungen an Beamte aller Ressorts in statistischen Dingen zu autorisiren sein.“

Weinlig berechnete die Kosten eines solchen statistischen Bureaus auf jährlich 7000 Thaler und beantragte ausserdem für die ganze Finanzperiode von 1849/51 einen Credit von mindestens 5000 Thaler. Dabei war für den Director kein Gehalt ausgesetzt in der Voraussetzung: „dass für die Direction wenigstens vorläufig keine besonderen Ausgaben erwachsen würden, da man dieselbe einem der vorhandenen Räthe, da nöthig unter einiger nicht schwer zu beschaffenden Erleichterung in seinen übrigen Geschäften übertragen würde“. Weinlig fügte allerdings in einer Randbemerkung ausdrücklich bei: „er möchte nicht behaupten, dass ein besonderer Director stets zu entbehren sein würde“.

Weiter bemerkt Weinlig in seinem Promemoria: „es sei ausser den Arbeiten für die regelmässige officielle Statistik noch zweierlei nöthig: erstens ein literarisch befähigtes Individuum, welches das für Beurtheilung unserer Verhältnisse, Ziehung wichtiger und interessanter Parallelen und Bereicherung unseres Wissens und unserer statistischen Praxis durch fremde Erfahrungen nothwendige Material aus statistischen Werken und Zeitschriften des In- und Auslandes, zu deren Anschaffung ein ausreichender Fonds unerlässlich ist, zu extrahiren, zu ordnen und übersichtlich zu verarbeiten hat“. . . . „Weit bedeutender ist aber — so fährt er fort — ein zweites Erforderniss. Die Erfahrung hat in anderen Staaten und bei uns genugsam gelehrt, dass sich gewisse Zweige der Statistik nur höchst unvollkommen und unzuverlässig auf dem rein tabellarisch-officiellen Wege durch die bestehenden Behörden bearbeiten lassen. Schon die blossen Volkszählungen gehören hierher, und um so mehr, je verschiedenartigere Verhältnisse der Bevölkerung sie zugleich berücksichtigen sollen. Ganz besonders aber trifft dies die eigentliche Productionsstatistik der Gewerbe und des Ackerbaues. Von letzterer liegt noch nirgends Genügendes vor und auch die gerühmten preussischen Gewerbetabellen sind doch nur dünne Gerippe. Ebenso wenig kann man aber die statistische Bearbeitung solcher allgemeiner Verhältnisse lediglich der Vereinsthätigkeit, welche sonst in Specialitäten die officielle Statistik wirksam fördern und ergänzen kann, überlassen, weil ein uniformes Verfahren dabei unerlässlich ist. . . . Für jene Zweige bleibt, abgesehen von der besondere Kosten verursachenden

Bearbeitung von Probedistricten u. s. w. nichts übrig, als der Weg commissarischer Aufnahme durch besonders salarirte Beamte, welche deshalb nicht dauernd anzustellen sind. Dieser Weg ist für einzelne Industriezweige (Spinnerei, Dampfmaschinen) bereits mit Glück versucht worden. Er ist aber für Gewerbestatistik und Ackerbaustatistik zuerst in grösserem Massstabe durch Bearbeitung von Probedistricten zu prüfen, wofür vor allem ein Postulat zu stellen sein wird. Weiterhin wird man zwar Manches durch Mitbetheiligung der bestehenden und noch zu schaffenden Organe für Ackerbau und Gewerbe ersparen können, wenigstens an der Controle, und man darf sicher hoffen, dass auch mit weit geringeren Kosten als in Belgien zu brauchbaren Resultaten zu gelangen sein wird. Aber es lässt sich der durch diesen Zweig der Statistik erwachsende Aufwand in Ermangelung von brauchbaren Anhaltspunkten gar nicht mit Bestimmtheit im Voraus berechnen. — Hierzu kommt, dass es vielleicht, um nicht den Dispositionsfonds des Ministeriums mehr belasten zu müssen, und wegen Connexität der Arbeiten zweckmässig sein wird, auch den Aufwand, welcher in Zukunft durch besondere auf specielle Ermittlungen — deren Resultate, wenn auch zu Begründung anderer Massregeln dienend, doch zunächst statistischer Art sind — gerichtete Enqueten erwachsen sollte, auf diese Position zu weisen. Auch dieser Aufwand lässt sich nicht im Voraus berechnen.“

Engel's Thätigkeit.

Der im Vorstehenden in den Grundzügen mitgetheilte Plan Weinlig's kann noch heute als mustergiltiges Programm für die innere Organisation eines landesstatistischen Bureaus gelten. Weinlig selbst konnte, weil er mit anderen staatsmännischen Aufgaben belastet war, die Ausführung seiner Vorschläge im Detail nur mit Unterbrechungen wahrnehmen. Es war daher ein günstiger Zufall, dass das Ministerium des Innern in der Person des erwählten directen Leiters des Bureaus, des zeitherigen Ingenieurs und nunmehrigen Ministerialsecretärs Christian Lorenz Ernst Engel einen Mann gewonnen hatte, wie er für die Hebung der sehr darniederliegenden Statistik nicht besser hätte gefunden werden können. Engel entwickelte nach dem Zeugnisse der früher unter ihm beschäftigten und theilweise noch jetzt im Bureau thätigen Beamten nicht nur selbst eine bewundernswerthe Energie in der Ausführung der Arbeiten, sondern ging auch dem ihm unterstellten Personal mit einer solchen Umsicht und Pünktlichkeit voran, dass bald ein ganz anderer Geist das Personal durchwehte und Jeder in sich das ernste Streben fühlte, zu den Leistungen des statistischen Bureaus an seinem Theile mehr und mehr beizutragen. Die Art und Weise, in der Engel es verstand, jeden Einzelnen aufzumuntern, trug die besten Früchte. Die rastlose Thätigkeit und peinliche Genauigkeit, welche mit einem Male bei allen Arbeiten zu Tage trat, contrastirte recht lebhaft mit der verfloffenen Zeit.

Die Volkszählungszusammenstellung, welche bei dem Uebergange des Bureaus an den Staat noch weit zurück war, wurde bereits bis Anfang October 1850 fertig gestellt und zwar in so ausführlicher Weise, wie sie in der 1851 erschienenen 1. Lieferung der „Statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen“ veröffentlicht worden ist.

Nach Beendigung dieser Arbeiten wurden alle Kräfte auf die Bearbeitung der sogenannten Kirchenzettel für die letzten Jahre und auf eine sorgfältige Prüfung der vorhandenen Extracte aus den früheren Jahren concentrirt, um eine zuverlässige und detaillirte Statistik der Bewegung der Bevölkerung zu gewinnen. In dem zweiten 1852 erschienenen Hefte der „Statistischen Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen“ sind diese Resultate veröffentlicht, welche von den ausserordentlichen Bestrebungen Engels, Neues und Hervorragendes im Bereiche der Statistik zu bieten, rühmliches Zeugniß ablegen. In dieser Lieferung ist nicht mehr todtes Zifferwerk allein abgedruckt, sondern es wird für alle Verhältnisse die beschreibende Form angewendet, welche die Zahlen erst recht nutzbar und geniessbar macht. Engel bemühte sich schon in seinen ersten Arbeiten, den Zahlen die Zunge zu lösen und lichtvolle Betrachtungen über ihren inneren Zusammenhang wie über ihren Werth für das ganze Erwerbs- und Volksleben daran anzuknüpfen. Indem er die Vorarbeiten und das Tabellenwerk vor den Fachgenossen ausbreitete und ihrer Controle unterzog, versäumte er es nie, die Ergebnisse gemeinschaftlich darzustellen und somit auch das grosse Publikum für statistische Untersuchungen zu interessiren. Es war sowohl für Engel, als Ingenieur von Fach, wie auch für die sächsische Statistik vortheilhaft, dass die Volkszählung von 1849 zugleich eine Gewerbs- und Berufszählung gewesen war und den schöpferischen Kräften Weinligs und Engels höchst interessante neue Aufgaben stellte, welche mit grossem Eifer erfasst und gelöst wurden. Unter Engels Leitung wurde im Laufe des Jahres 1851 die Extraction der einzelnen Erwerbs- und Berufsclassen der Bevölkerung Sachsens aus den Hauslisten der Zählung 1849 begonnen und eifrig nach einem complicirt entworfenen Tarife, welcher die Thätigkeit jedes Einzelnen leicht controliren liess, fortgesetzt, während andere Arbeiten, wie die Zusammenstellung der Schulnachrichten vom Jahre 1838 ab bis 1849, die Zusammenstellung der Ehescheidungsnachrichten aus den Jahren 1840 bis 1850, die Aufrechnung und Abschliessung der bereits controlirten Viehzählungstabellen, die Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung in den nach ihrem gewerblichen Charakter geordneten Ortschaftscomplexen etc. noch ihrer Erledigung harreten.

Es war noch nicht das erste Jahr der Leitung der sächsischen Statistik durch Weinlig und Engel verflossen, als Engel in einem ausführlichen Vortrage vom 21. Juni 1851 dem Ministerium die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer, vorzüglich statistischen Angelegenheiten gewidmeten Reise ins Ausland darzulegen suchte. Engel bezeichnete als Hauptzweck dieser Reise: „die

räumliche und administrative Einrichtung der vorzüglichsten statistischen Bureaux, die Anstalten und Mittel zur Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung des statistischen Materials für den praktischen Gebrauch kennen zu lernen, um schliesslich aus den kritischen Vergleichen der Ergebnisse unter einander die den sächsischen Verhältnissen angemessenen Einrichtungen einzuführen.“ Engel betonte insbesondere den mittelbaren Nutzen, den er von dieser Reise hoffe, wenn es ihm gelänge, den Plan für die Gestaltung des sächsischen statistischen Bureaus, den er schon längst mit sich herumtrage, erst der Selbstkritik der in anderen, in statistischer Hinsicht weiter vorgeschrittenen Ländern gemachten Erfahrungen zu unterwerfen. — „Es dürfte der Fall eintreten“ — so heisst es an einer Stelle seines Vortrags — „dass, wenn ich nur auf mich selbst beschränkt wäre, ich in Unkenntniss bewährter praktischer Hilfsmittel, ungeeigneter Schritte, fehlgeschlagener Methoden u. s. w. meine Zeit mit Anstrengungen und Erfindungen von Dingen erschöpfte, die möglicher Weise lange vorher schon ihre Verurtheilung gefunden haben oder bereits auf's Vortrefflichste ausgeführt sind.“ Gleichzeitig hoffte Engel dem sächsischen statistischen Bureau durch Anknüpfung persönlicher Verbindungen, Eintausch werthvoller statistischer und anderer wissenschaftlicher Werke von fremden Bureaux oder Vereinen oder Privatpersonen unmittelbar nützen zu können. „Seit des Kammerrath von Schlieben Tod“ — so heisst es in Engels Vortrag — „hat das statistische Bureau in diesen und anderen Beziehungen leider mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht. Es muss daher unser eifrigstes Bestreben sein, diese abgebrochenen Verbindungen wieder von neuem aufzunehmen, neue zu knüpfen und das statistische Bureau des Ministeriums des Innern auf eine, wenigstens in intellectueller, wenn auch nicht materieller Hinsicht den übrigen Bureaux ebenbürtige Stellung zu erheben. . . Die gegenseitigen Correspondenzen zwischen dem Kammerrath von Schlieben und den Vertretern der fremden Gesellschaften, Vereine etc. waren so herzlicher und gefälliger Art, dass es für den, der berufen ist, diesen nachlässiger Weise verlorenen Standpunkt erst wieder zu erringen, wahrhaft schmerzlich ist, nach 15 Jahren abermals dieselben Schritte thun zu müssen, welche ein würdiger Vorgänger vermuthlich in der Hoffnung eines dauernden Erfolges gethan.“

Das Ministerium des Innern erfüllte in Folge der warmen Empfehlung Weinligs die Wünsche Engels und ertheilte ihm durch Verordnung vom 10. Juli 1851 den ehrenden Auftrag, eine Instructionsreise zur möglichst gründlichen Kenntnissnahme von den Einrichtungen und Leistungen der statistischen Bureaux zu Brüssel, Paris und London zu unternehmen und nach der Rückkehr Bericht darüber zu erstatten. Zur besseren Einführung bei den betreffenden ausländischen Behörden und zur sichereren Erreichung des obigen Reisezwecks wurden dem Secretär Engel Empfehlungsschreiben an die betreffenden Gesandtschaften durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vermittelt.

Engel hatte schon auf dieser ersten Instructionsreise reiche Erfahrungen gesammelt und wichtige persönliche Beziehungen angeknüpft, welche der Stellung und den Arbeiten des sächsischen statistischen Bureaus sehr förderlich wurden. In London waren es die Statistiker Farr, Porter und Fletcher, in Paris Moreau de Jonnés und in Brüssel Quetelet und Heuschling, welche bereitwillig über alle statistischen Angelegenheiten Auskunft ertheilten. Am lehrreichsten war für Engel der Aufenthalt in Brüssel. Er glaubte in seinem Reiseberichte an das Ministerium sein Urtheil dahin feststellen zu können: „dass die belgischen Einrichtungen für Statistik ohne allen Zweifel die vollkommensten, weil die einzigen seien, denen ein bestimmter einheitlicher und nicht zeitlich abgeschlossener Plan zum Grunde liege. Einzelne Arbeiten der Engländer und Franzosen seien wohl ausgedehnter, berühren und durchdringen noch mehr Verhältnisse, aber die Erhebungen würden dadurch complicirter, folglich unsicherer und somit auch die Schlussarbeit unzuverlässiger.“ Engel gewann aus der Vergleichung der Zustände und Einrichtungen fremder Länder mit denen seiner Heimath die fruchtbarsten Anregungen. Das Ministerium kam nur seinen Wünschen entgegen, als es ihm im September 1852 abermals den Auftrag ertheilte, von den Einrichtungen und Leistungen der statistischen Bureaux in Berlin und Wien Kenntniss zu nehmen und ihn im Jahre 1853 zu dem in den Tagen vom 19. bis 22. September stattfindenden internationalen statistischen Congresse nach Brüssel abordnete. In der betreffenden Ministerialverordnung war ausdrücklich bemerkt: „da die anderweiten Berufsgeschäfte die längere Entfernung des Directors des statistischen Bureaus nicht wohl gestatten, ist die Einrichtung so zu treffen, dass der, ohnehin auch als Membre correspondant der belgischen Centralcommission bei den Arbeiten näher betheiligte Ministerialsecretär Dr. Engel jedenfalls an den ganzen Arbeiten des Congresses Theil nehme und sowohl etwas vor Beginn der Sitzungen eintreffe, als denselben bis zum Ende beiwohne, dagegen aber der Geheime Rath Dr. Weinlig seinen Aufenthalt nur auf den zu officieller Vertretung Sachsens bei dem Congresse nöthig scheinenden Zeitraum beschränke.“ Wie in Brüssel, so entwickelte Engel auch auf den statistischen Congressen in Paris 1855 und in Wien 1857 als Vertreter der sächsischen Statistik eine hervorragende Thätigkeit. Die auf seinen Instructionsreisen erlangte Kenntniss der Einrichtungen der verschiedensten statistischen Bureaux und die dabei angeknüpften, durch lebhafte Correspondenz eifrig fortgesetzten Beziehungen zu den bedeutendsten Statistikern leisteten ihm dabei vortreffliche Dienste. Das sächsische statistische Bureau wurde dadurch weit über die engen Grenzen des Landes hinaus bekannt und zu immer höheren Leistungen angespornt. Es war neben der Thätigkeit nach aussen auch im Innern des Bureaus schon seit 1851 ein reges productives Schaffen bemerkbar, welches sich theils einer sehr detaillirten Bearbeitung der Volks- und Gewerbezahlungsresultate von 1849, theils der Vorbereitung neuer Erhebungen

zuwandte, bei welchen letzteren man neue Methoden nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen in Anwendung brachte, um die sächsische Statistik auf eine immer höhere Stufe zu heben. Bei der Volkszählung vom 3. December 1852 wurde ein ganz verändertes Verfahren eingeführt und ausser der Hausliste, die alles, was man zu wissen wünschte, enthielt, zum ersten Male auch noch die Haushaltungsliste zur Anwendung gebracht. Die Haushaltungsliste enthielt ausser den Fragen nach dem Stockwerke, nach dem Zwecke und der Benutzung des Mobiliars und dem Miethpreis der Wohnung auch noch die Fragen nach dem Tauf- und Familiennamen, nach Geschlecht und Alter, körperlichen und geistigen Gebrechen (blind, taubstumm, blödsinnig, geisteskrank), Confession, Unterrichtsverhältnissen der Kinder, Familienstand, Beruf oder Gewerbe, nach Arbeits- oder Dienstverhältnissen, Almosenempfang, Ort des Aufenthalts, zeitweiliger Abwesenheit, Heimathsverhältnissen und endlich nach der Muttersprache.

Die Hausliste war ebenfalls verändert und enthielt ausser einer Controltabelle auf der Rückseite, in welcher der Hausbesitzer die bei ihm wohnenden Haushaltungsvorstände namentlich unter Angabe der Zahl der Haushaltungsglieder einzutragen hatte, auf der Vorderseite eine Anzahl Fragen, welche als Material für eine Statistik der Wohnplätze, Wohngebäude, Wohnungen und Versicherungen dienen sollten. Diese erstmalige Zählung mit Haushaltungslisten, welche jeder einzelne Haushaltungsvorstand auszufüllen hatte, war allerdings eine dem grossen Publikum ziemlich fremdartige Erscheinung, so dass sie wie jede Neuerung auch viel Anfechtung und Widerspruch erfuhr. Am 31. März 1853 wurde wieder, wie gewöhnlich im dreijährigen Turnus, eine Aufnahme des Viehbestandes im Königreiche Sachsen vorgenommen. Im Laufe des Jahres 1853 erschien auch der erste Jahrgang des im Auftrage des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern von Dr. Engel herausgegebenen Jahrbuchs für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen, welches in gedrängtester Kürze in den vier Hauptabschnitten: Territorium, Bevölkerung, Wohnplätze der Bevölkerung und Landwirthschaft über alles in diesen Hauptrichtungen Wissenswerthe die sicherste und zuverlässigste Auskunft gab und von dem Fleisse des Verfassers und des ihm unterstellten Personals ein glänzendes Zeugniß ablegte. Dieses Werk, welches schon längst vergriffen ist, und dem leider kein weiterer Jahrgang folgte, fand im In- und Auslande und auch ausserhalb der Fachkreise allgemeine Anerkennung. Diesem Werke folgte im Jahre 1854 die dritte Lieferung der „Statistischen Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen“. Diese Lieferung enthält die Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach Berufs- und Erwerbsclassen, bearbeitet auf Grund der Individualangaben in den Hauslisten der Volkszählung vom 3. December 1849 und Resultate der Gewerbsgeographie und Gewerbsstatistik von Sachsen. Einer solchen detaillirten Berufs- und Erwerbsstatistik dürfte sich wohl kein anderes Land er-

freuen. Die streng systematisch durchgeführte, aber äusserst complicirte Bearbeitungsweise ist in der Einleitung zu der gedachten Lieferung ausführlich beschrieben, weshalb von einem näheren Eingehen abgesehen werden kann. Während der Drucklegung dieser Lieferung hatte der inzwischen zum Referendar ernannte Dr. Engel einen Aufsatz über „Sächsische Sparkassen“ an die Redaction der Leipziger Zeitung gesandt, und diese hatte mit jenem Aufsatz die damals ins Leben gerufene „Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung“ eröffnet. Der Königliche Commissar der Leipziger Zeitung dankte in einem Briefe für diesen höchst interessanten Artikel und sprach dabei die Bitte aus, dieses Blatt auch fernerhin mit derartigen werthvollen Beiträgen zu unterstützen. Dies scheint den ersten Anstoss zu der später ins Leben gerufenen Zeitschrift des statistischen Bureaus gegeben zu haben. Die günstige Aufnahme des Jahrbuches, worin die Hauptresultate der officiellen Erhebungen in systematisch-wissenschaftlicher Weise zu einem Gesamtbilde der neuesten Zustände des Landes verarbeitet waren, hatte den Herausgeber davon überzeugt, dass er mit seiner Arbeit einem öffentlichen Bedürfnisse entgegengekommen war. Er sagte sich jedoch, „dass während des Zwischenraumes eines Jahres gar manche statistische Arbeit veralten und einen Theil ihres Werthes einbüßen könne“ und war daher rasch mit dem Vorschlag bei der Hand, das Jahrbuch in Monatshefte aufzulösen. Am 1. December 1854 erstattete der Vorstand des statistischen Bureaus ausführlichen Vortrag an das Ministerium des Innern und schon am 8. Januar 1855 wurde in einer Conferenz der beiden Abtheilungsdirectoren Geh. Rätke Kohlschütter und Dr. Weinlig unter Vorsitz des Staatsministers des Innern Freiherrn von Beust und unter Zuziehung des Regierungsraths von Witzleben als Protokollanten beschlossen, vom Jahre 1855 ab die Mittheilungen des statistischen Bureaus allmonatlich in der Stärke von 1—2 Druckbogen als Theil der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung erscheinen zu lassen. Ausser diesen mit der Leipziger Zeitung auszugebenden Mittheilungen, welche die übliche Ueberschrift „Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung“ zu führen hatten, sollten weitere 100 Separatabzüge mit selbständiger Seitenzahl und mit dem Titel: „Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. sächsischen Ministeriums des Innern“ versehen und dem statistischen Bureau, welches dafür die Druck- und Papierkosten zu bezahlen hatte, zum Austausch überlassen werden. Mit der Redaction der Zeitschrift wurde der Referendar Dr. Engel beauftragt und die Honorirung des Inhaltes der Beilagen dem statistischen Bureau übertragen. Am 1. Februar 1855 erschien die erste Nummer der Zeitschrift. Der verantwortliche Redacteur Dr. Engel sprach gleich in der ersten Zeile mit den Worten: „Das befruchtende Element der Statistik ist die Oeffentlichkeit“ ein Programm aus, dem die Statistik zum grossen Theil ihre heutige Stellung im Culturleben der Nationen verdankt.

Das Separatabonnement auf die statistische Beilage entsprach zwar den gehegten Erwartungen nicht, denn unter dem 12. Juni 1855 wurde bereits verordnet, das gestattete Maximum von jährlich 24 Bogen des Kostenpunktes wegen möglichst nicht zu erreichen und im Interesse des zu gewinnenden grösseren Leserkreises ausser Aufsätzen statistischen Inhalts auch kürzere Abhandlungen und Monographien abwechseln zu lassen. Aber ein Hauptzweck der Unternehmung war erreicht. Die Arbeiten des statistischen Bureaus fanden durch den regelmässigen Abdruck in der Leipziger Zeitung die denkbar weiteste Verbreitung im ganzen Lande und dem Bureau flossen im Austausch die werthvollsten Publikationen von anderen statistischen Bureaux und Vereinen sowie auch von Privatgelehrten immer reichlicher zu. Der Herausgeber der Zeitschrift suchte die Leuchte der statistischen Forschung nach und nach in alle Gebiete der Verwaltung und des Volkslebens hineinzutragen und begleitete in der Regel alle Zahlen mit eingehenden volkswirtschaftlichen Erörterungen.

Den ersten Jahrgang der Zeitschrift eröffnete ein Aufsatz über die Städte des Königreichs Sachsen, worin der Stand und die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1834—1853 und die Rangverwandlung der Städte sowie die gewerbliche Charakteristik der sächsischen Städte unter Vergleichung mit diejenigen der englischen Städte dargestellt wurden. Ein zweiter Aufsatz behandelte die Getreidepreise und Getreidezufuhren. Das zweite Heft besprach den Nutzen der Statistik, die Königl. Amtshauptmannschaften, die Vertheilung des Grundbesitzes in Sachsen verglichen mit Belgien und die kirchliche Statistik (Zahl der Confirmanden und Communicanten von 1834—1853). In den weiteren zehn Heften wurden der Reihe nach fast alle Gebiete der Statistik in die Besprechung hineingezogen und u. A. auch der sächsischen Wirthschaftsgeschichte ausführliche Artikel gewidmet. Zwei Hefte handelten von den „Geldprägungen in dem Kurfürstenthume und Königreiche Sachsen von 1690—1854“. Zu den bedeutendsten Arbeiten des ersten Jahrganges zählen diejenigen über die Statistik der Strafanstalten und der Moralität der Bevölkerung, über die Medicinalstatistik mit allgemeinen Betrachtungen über Gefängnisreform, Gefängnisssystem und Medicinalpolizei, und die Arbeit über die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik mit besonderer Beziehung auf die 1855er Volkszählung und Productions- und Consumtionsstatistik, worin Engel die umfangreichen Erhebungen bei Gelegenheit der Volkszählung von 1855 näher motivirte und den Organismus und Mechanismus sowie die Bedeutung dieses ganzen Zählungsplanes auseinandersetzte. Er scheint sich dabei die Möglichkeit eines Misslingens seines Planes, der auf die bereitwillige Mitwirkung aller Bewohner berechnet war, nicht verhehlt zu haben, indem er ausdrücklich bemerkte: „Es musste in Sachsen ein erster Schritt gethan werden. Ob er ein glücklicher war, müssen die Erfolge lehren. . . . Es ist und bleibt wahr, dass, je besser das gesteckte Ziel erreicht wird, desto glänzender das Zeugnis ist, welches sich das sächsische Volk dadurch selbst ausstellt, denn es giebt bis jetzt

kein Land der Erde, welches lediglich durch die Mitwirkung der betheiligten Bewohner einen Plan, wie den in diesen Blättern besprochenen, zur Ausführung gebracht hat.“ — Das Ministerium des Innern billigte die weitgehenden Vorschläge Engels und erliess am 10. October 1855 eine Verordnung in Betreff der am 1. December 1855 vorzunehmenden Volkszählung, mit welcher zugleich die Sammlung von Angaben über Production und Consumption im Gebiete der Land- und Forstwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, ingleichen auch die regelmässige Viehzählung verbunden werden sollte. Gleichzeitig wurde auch für jeden Ort die Hinausgabe einer Ortsliste angeordnet, welche mehrere für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtige Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts, sowie die zur Vervollständigung der Volkszählungsergebnisse unerlässlichen Angaben über Veränderung der Bevölkerung durch Zu- und Wegzüge und des Gebäudebestandes durch Demolirungen, Brände etc. enthielt und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich war, auszufüllen und mit den Haus- und Haushaltungslisten zugleich einzusenden war. Da die Zahl der zu dieser Zählung hinauszugebenden Listen und Fragebogen ohne die Erläuterungen und die ausgeführten Beispiele zur Ausfüllung allein 18 Stück betrug und namentlich die zu der Productions- und Consumtionsstatistik für die Landwirthschaft bestimmten Fragebogen sehr detaillirte Angaben verlangten, so entstand im ganzen Lande und vorzüglich in den landwirthschaftlichen Kreisen eine grosse Erregung, die sich nicht so leicht beseitigen liess, obwohl in der betreffenden Zählungsverordnung vom 10. October 1855 ausdrücklich versichert wurde, dass die Angaben über Wohnung, Versicherung, Production, Gewerbe- und Handelsbetrieb, welche bei der Zählung erlangt würden, in keiner Weise zum Zwecke der Besteuerung des Einzelnen oder irgend einer anderen, den Einzelnen betreffenden Verwaltungsmassregel benutzt werden sollten. Die bisher ungewohnte grosse Belastung des Publikums mit vielen Fragen beeinträchtigte die Ergebnisse der Volkszählung und schädigte insbesondere den Werth der Productions- und Consumtionsstatistik, soweit die Landwirthschaft in Frage kam. Es sind nur einzelne besondere Erwerbszweige, z. B. die Müllerei und die Bäckerei auf Grund der bei der Volkszählung am 3. December 1855 veranstalteten Befragung resp. der hierbei erlangten Fragebogen bearbeitet und in der Zeitschrift veröffentlicht worden.

Der geringe praktische Erfolg, welchen die ersten Versuche mit einem ganz neuen complicirteren Zählungsverfahren bei den sächsischen Volkszählungen von 1852 und 1855 hatten, konnte der wissenschaftlichen und internationalen Bedeutung des ganzen Unternehmens keinen Eintrag thun. Engel hatte die nothwendige Umgestaltung des Zählungswesens im Geiste der Quetelet'schen Physik der Gesellschaft vorgenommen. Sein Streben ging dahin, den Volkszählungen nicht bloss administrative, sondern auch physiologische und sociale Aufgaben zuzuweisen und die Stellung der gezählten Individuen in dem grossen

Processe der Production und Consumption zu ermitteln, um die Statistik nach und nach zu einer „Biologie“ des Menschengeschlechts zu machen. Diesem grossen Ziele werden die Zählungen in Verbindung mit der Bevölkerungsbewegungs- und Socialstatistik trotz des Misslingens einzelner Experimente immer näher kommen müssen, wenn auch manche Pioniere von Zeit zu Zeit auf Widerstand und Schwierigkeiten stossen. Das sächsische statistische Bureau liess sich durch die Angriffe auf seine Thätigkeit nicht irre machen und entwickelte auch im Jahre 1856 eine rastlose Thätigkeit. Die Bearbeitung der Volkszählungs- und der Viehbestandslisten, die Arbeiten, betreffend die Vertheilung des Viehbesitzes und die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz und die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung im Königreiche Sachsen, ingleichen die anderen in ziemlich regelmässiger monatlicher Reihenfolge erscheinenden grösseren Aufsätze in der statistischen Zeitschrift erforderten die Anspannung aller Kräfte des Bureaulleiters und des Personals.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass das Ministerium des Innern der Redaction der statistischen Zeitschrift von Anfang an sehr freien Spielraum gelassen hat. Es sprach sich über die Beziehungen der Regierung zur Landesstatistik und zur wissenschaftlichen Kritik überhaupt in einer von dem Geheimen Rath Kohlschütter unterzeichneten Kundgebung vom 4. August 1856 u. A. folgendermassen aus:

„Das Ministerium des Innern befindet sich gar nicht in der Lage und hat nach keiner Seite hin die Verpflichtung dazu übernommen, über die Veröffentlichungen der Leipziger Zeitung eine ins Einzelne gehende, am wenigsten eine präventive Controle auszuüben. Gilt dies aber schon von dem politischen Theile des Blattes, so kann davon bei der neuerlich hinzugetretenen wissenschaftlichen Beilage mit Einschluss der derselben einverleibten Zeitschrift des statistischen Bureaus noch weniger die Rede sein, wie denn überhaupt eine Zeitschrift, welche ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, eines officiellen Charakters nicht fähig ist, sondern dabei der Redaction im Einklange mit dem Bedürfnisse der Wissenschaft ein gewisser freier Spielraum gewährt bleiben muss. . . . Dass dies allerdings und unvermeidlich die Folge haben kann, dass in dergleichen Aufsätzen theils einzelne factische Unrichtigkeiten unterlaufen, theils auch mitunter Ansichten und Grundsätze verlaublichen, die bloss der subjectiven Auffassung des Verfassers angehören und vor dem Richterstuhle eines mit specifischer Fachkenntniss und praktischer Geschäftserfahrung ausgerüsteten Beurtheilers nicht Stich halten, ja vielleicht sogar mit der officiellen Anschauungsweise nicht harmoniren, ist, wenn man will, ein Uebelstand, der jedoch durch die erheblichen Vortheile, welche andererseits mit Benutzung der journalistischen Presse zur gründlichen Erörterung und wissenschaftlichen Beleuchtung einzelner, die öffentlichen Zustände des Landes betreffender Fragen — wie sie namentlich die Zeitschrift des statistischen

Bureaus des Ministeriums des Innern sich zur Aufgabe gestellt hat — für die Aufklärung der öffentlichen Meinung und selbst für manche administrative und legislative Zwecke unleugbar verbunden sind, gewiss ausgeglichen, wo nicht bei weitem überwogen wird. Für eine den Gegenstand von anderem Standpunkte aus erfassende und etwa vorgekommene Irrthümer und falsche Auffassungen berichtigende, sachgemäss gehaltene Widerlegung sind die Spalten der Zeitung und der wissenschaftlichen Beilage nicht nur selbstverständlich stets geöffnet, sondern es könnte sogar nur im hohen Grade willkommen sein, wenn die dazu berufenen Mitglieder der höheren Behörden sich recht häufig dazu herbeilassen wollten, ihre auf gereifter Geschäftserfahrung beruhenden Ansichten und Kenntnisse auf diese Weise für allgemeinere Kreise nutzbar werden zu lassen.“

Bei Herausgabe der Zeitschrift war Engels Bestreben besonders dahin gerichtet, die Statistik als Wissenschaft zu fördern und sie zugleich populär zu machen, um die ganze Bevölkerung nach und nach zur Mitwirkung an den von ihm geplanten ausführlichen Erhebungen vorzubereiten. Er erstattete zu diesem Zwecke auch ausführliche Vorträge an das Ministerium, worin er eine Bereicherung der Bibliothek mit Werken und Zeitschriften, welche die Theorie der Statistik und ihrer Nebenzweige und Hilfswissenschaften betreffen, beantragte. Ferner empfahl er die Ansammlung des für die einzelnen Zweige der Statistik interessanten und brauchbaren Materials aus den Zeitschriften und Localblättern und befürwortete neben der wissenschaftlichen Fortbildung der Statistik und der beständigen Vergleichung mit fremden Zuständen auch sehr warm die Pflege der localen Statistik, indem er darauf aufmerksam machte, dass Ortsbeschreibungen und Localblätter die reichhaltigste Lehre für die heimische Statistik seien. „Darum bildet auch“ — so bemerkte er — „in grösseren statistischen Bureaux, wie z. B. in Berlin, Wien, Brüssel, das systematische Depouillement der Localpresse den ausschliesslichen Wirkungskreis eines oder mehrerer lediglich dazu angestellter und selbst hoch besoldeter Beamten.“ Er wollte jedoch von den Localblättern nicht nur Material und Anregungen empfangen, sondern ihnen solches auch geben und das statistische Bureau mit der Presse in engere Verbindung bringen, wie dies später von Berlin aus durch die „Statistische Correspondenz“ geschehen ist, welche wöchentlich den Zeitungsredactionen zugeht und ihnen den wichtigsten Inhalt der neuesten statistischen Mittheilungen des Inlandes und Auslandes zu rascher Veröffentlichung darbietet. Sehr bezeichnend sind folgende darauf bezügliche Bemerkungen Engels in einem seiner Vorträge an das Ministerium: „Das statistische Bureau sollte einzelne Localblätter von Zeit zu Zeit mit kurzen statistischen Artikeln von localem Interesse versehen. Dazu bietet sich schon jetzt mannigfache Gelegenheit und wird sich immer mehr bieten, wenn erst alle einzelnen Zweige der Statistik cultivirt werden können. Geeignete Nachrichten über die Fluren-

verhältnisse, über das Bild und die Beschaffenheit der Fluren, der einzelnen Oertlichkeiten, über Stand und Bewegung der Bevölkerung, über Landwirthschaft und Industrie etc. dürften den Localblättern gewiss höchst willkommen sein. Mit solcher Abgabe des statistischen Wissens an dieselben wird aber noch ein anderer Zweck erreicht, der selbst noch erspriesslicher ist, es wird nämlich dadurch die Theilnahme für die Statistik überhaupt erweckt. Wenn man ausserhalb des Bureaus sieht, wie die Angaben verarbeitet werden, zu welch' interessanten Aufschlüssen sie führen, wie die statistischen Forschungen selbst für jeden Ort nützlich sind, darf man sich nicht nur einer Theilnahme versehen, die auf den Absatz unserer Mittheilungen günstig wirkt, sondern ungleich mehr einer solchen, die die Verlässlichkeit der Urerhebungen und die Bereitwilligkeit zu geben, erhöht.“

Der im Vorstehenden mitgetheilte Plan Engel's wie manche andere von seinen Vorschlägen, welche von seiner kühnen Initiative Zeugniß ablegen, waren freilich in damaliger Zeit und für die beschränkten Mittel des sächsischen statistischen Bureaus noch nicht ausführbar, und das Ministerium sah sich nicht immer in der Lage, dem Eifer des vorwärtsstrebenden Beamten vollen Spielraum zu lassen. Bemerkenswerth ist eine von Weinlig's Hand geschriebene Anweisung des Ministeriums an das statistische Bureau, worin die Aufgaben desselben mit scharfen Strichen vorgezeichnet werden. Es heisst darin u. A.:

„Das statistische Bureau hat mit der Vollständigkeit, welche der jeweilige Zustand seiner Organisation und seine Mittel gestatten werden, zunächst alle in Zahlen darstellbaren oder doch sonst einer genauen Beobachtung zugänglichen Momente des sächsischen Staats- und Volkslebens zu sammeln, im wissenschaftlichen Geiste zusammenzustellen, daraus die für Beurtheilung der Erscheinungen besonders vom Standpunkte der praktischen Staatsverwaltung zunächst sich darbietenden Schlüsse zu ziehen oder doch durch die gewählte Form der Anordnung zu erleichtern und anzudeuten, und so weit als möglich auch mit den statistischen Ergebnissen anderer Länder Vergleichen anzustellen. Weder die ganze Reihe theoretischer Betrachtungen, welche vorhergehen müssen, um die losen Zahlenresultate der Beobachtung verständig und zweckmässig zu gruppieren und zu verarbeiten, noch die ganze Reihe der andererseits an jede beobachtete Classe von Erscheinungen möglicherweise zu knüpfenden Speculationen — so werthvoll beides für die eigene Fortbildung der Personen und für die Wissenschaft sein mag — gehören in den Bereich der officiellen Arbeiten des statistischen Bureaus. Dazu reichen weder Zeit noch Mittel hin, und Sachsen ist nicht in der Lage wie grössere Staaten, einen bedeutenden Aufwand an Geld und wissenschaftlichen Kräften nur für die directe Förderung der Theorie der Statistik zu machen.“ ...

Obwohl nicht alle Reformvorschläge Engel's Berücksichtigung fanden, so bekundete doch das Ministerium die Werthschätzung seines Wirkens nicht

nur dadurch, dass er zu allen internationalen Congressen gesendet und sein umfassender Zählungsplan von 1855 genehmigt wurde, sondern auch durch seine am 17. Juni 1857 erfolgte Ernennung zum selbständigen Vorstande, nachdem ihm durch allerhöchste Entschliessung der Titel und Rang als Supernumerar-Regierungsrath verliehen worden war. Der bisherige Vorstand des Bureaus, Geheimer Rath Dr. Weinlig, trat von da an von dieser Function zurück, und alle Verfügungen, Mittheilungen etc. ergingen nunmehr mit Engels Unterschrift. Leider verblieb Engel nur kurze Zeit in dieser selbständigen Stellung. Seine Pläne waren der Zeit und den Ansprüchen und Gewöhnungen der Bevölkerung vorausgeeilt und wurden von der Volksvertretung lebhaft angegriffen. Insbesondere hatte die zweite Kammer in ihrer 41. öffentlichen Sitzung vom 20. März 1858 bei dem Postulat „Statistisches Bureau“ in Bezug auf die mit der letzten Volkszählung verbundene Productions- und Consumtions-Statistik monirt, dass die Statistik sich in alles einmengen wolle und die verlangten Erhöhungen des Postulats zum grössten Theile abgelehnt, weil man eine so complicirte und ins Kleinliche gehende Statistik nicht brauche. Das Ministerium erachtete in Folge dessen eine Einschränkung des Bureauaufwandes nach allen Richtungen hin für erforderlich und lehnte auch Engels Gesuch ab, anstatt 24 künftig 36 Bogen als jährliches Maximum für die Zeitschrift des statistischen Bureaus zuzulassen. Alle diese Vorgänge und die Verstimmung über einige in den Kammern gefallene missliebige Aeusserungen veranlassten Engel, um seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu bitten und am 1. August 1858 sein Amt niederzulegen. Das statistische Bureau verlor an ihm den eigentlichen Begründer der sächsischen officiellen Statistik, welcher dieselbe namentlich auch dem Auslande gegenüber zu hohen Ehren gebracht hatte.

Das statistische Bureau von 1858—1875.

Vom 1. August 1858 an übernahm an Stelle Engels wieder Geheimer Rath Dr. Weinlig die Leitung des statistischen Bureaus als Nebenamt. Derselbe war aber mit anderen Amtsgeschäften so überhäuft, dass er den statistischen Arbeiten nur wenig Zeit widmen konnte. Uebrigens war er auch durch die Einschränkung des Etats darauf angewiesen, nur die regelmässigen Arbeiten fortführen zu lassen. Dagegen hat die Zeitschrift des statistischen Bureaus, welche bereits vom Jahre 1857 an aufgehört hatte, ein integrierender Theil der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung zu sein, und von da ab als selbständige Beilage erschien, von Weinlig eine Reihe sehr werthvoller Beiträge erhalten.

Die Canzleigeschäfte wurden unter Weinlig durch den ersten Controleur besorgt, welcher dem Director täglich über den Gang der Arbeiten Bericht zu erstatten hatte. Gleich im ersten Jahr von Weinligs neuer Direction

fand wieder eine Volkszählung statt, wobei man sich auf die nothwendigsten Fragen beschränkte. Im Jahre 1859 wurden hauptsächlich die Volkszählungs- und Viehzählungsarbeiten erledigt. Das ganze Jahrzehnt 1860—1870 bildete für die sächsische Statistik ebenso wie das Jahrzehnt von 1840—1850 eine Periode des Ausruhens und der Abspannung nach der vorhergegangenen Anspannung aller Kräfte und Forderungen. Es erfolgten die regelmässigen Volkszählungen in den Jahren 1861, 1864 und 1867, womit auch Aufnahmen des Viehbestandes verbunden waren.

Eine neue wissenschaftliche Kraft wurde dem Bureau erst durch die am 30. October 1861 erfolgte Anstellung des Rechtscandidaten Petermann als Hilfssecretär zugeführt, welcher 1864 zum Ministerialsecretär ernannt wurde, und später auch eine Zeit lang die Bureaugeschäfte leitete, ohne jedoch eine solche selbständige Stellung wie Engel eingeräumt zu erhalten. Petermann wurde auch zu den 1863 in Berlin, 1867 in Florenz und 1869 im Haag stattfindenden statistischen Congressen abgeordnet und im Jahr 1866 mit der Redaction der statistischen Zeitschrift betraut, welche er bis zu seiner am 1. September 1874 erfolgten Versetzung in den Ruhestand geführt hat. Die Zeitschrift war bereits im Jahre 1867 völlig von der Leipziger Zeitung getrennt worden und als selbständiges Unternehmen des Bureau in Dresden erschienen.

Neues Leben und grössere Aufgaben erwuchsen dem sächsischen statistischen Bureau erst wieder nach der Begründung des deutschen Reiches, welches sehr bald auch an die Statistik der deutschen Einzelstaaten erhöhte Anforderungen stellte. Schon im Jahre vorher war durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. März 1870 dem statistischen Bureau eröffnet worden, dass der Etat mit ständiger Genehmigung auf 15000 Thaler festgesetzt und dabei die Zahl der Calculatoren auf 10, die der Hilfs calculatoren auf 3 normirt worden sei. Unter dem 18. Juli 1870 erging von dem Königl. Ministerium des Innern die Verordnung wegen der am 1. December 1870 vorzunehmenden Volkszählung, welche jedoch in Folge des inzwischen ausgebrochenen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich unter dem 22. September 1870, nachdem schon ein ziemlich erheblicher Theil von Zählungslisten gedruckt worden war, wieder zurückgenommen werden musste.

Vom Jahre 1871 an wurden die bisher von den Geistlichen etc. alljährlich eingereichten sogenannten Kirchenzettel, welche die Nachweise über die im Jahre in den einzelnen Parochieen des Landes vorgekommenen Geburten, Trauungen und Sterbefälle enthielten, in Wegfall gebracht und dafür die Einsendung der Kirchenbuchduplicate an das statistische Bureau, welches die einzelnen Fälle auf Zählblättchen zu extrahiren hatte, angeordnet.

Durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. März 1871 wurde bestimmt, dass alle Aufträge zu den von dem statistischen Bureau vorzunehmenden Arbeiten künftig von der Direction lediglich an den Bureauchef

zu ergehen hätten; von diesem sollte die Reihenfolge der Arbeiten, ingleichen die anzuwendenden Schemata und Manipulationsweisen festgestellt werden. Die Vertheilung der Arbeiten an die Beamten etc., die Controle über deren Thätigkeit, insbesondere über die vorschriftsmässige Ausführung und die Aufsicht etc. wurden einem besonderen Secretär (Canzleisecretär) und die Zifferzusammenstellungen, Rechnungscontrollen und Berechnungen ebenfalls einem besonderen Secretär (Rechnungssecretär) übertragen.

Am 27. Juli 1871 erging eine anderweite Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, nach welcher die Vornahme der auf den 1. December 1870 anberaamt gewesenen Volkszählung auf den 1. December 1871 festgesetzt wurde. Es war dies die erste Volkszählung, deren Plan vollständig von Zollvereins- und Bundes- resp. Reichswegen festgestellt worden war. Eine Aufnahme des Viehbestandes war mit dieser Zählung nicht verbunden und erfolgte erst am 10. Januar 1873, weil durch Bundesrathsbeschluss des deutschen Reichs festgesetzt worden war, dass die Viehzählung an einem vom Termine der Volkszählung verschiedenen Tage im Wege besonderer Aufnahme stattzufinden habe.

Vom 2. Januar 1872 an wurde mit der im Rückstande gebliebenen Extraction der Localblätter zu dem Zweck der Vervollständigung der Ortsfascikel ein akademisch gebildeter Hilfsarbeiter betraut, demselben auch unter dem 31. Juli 1872 die Anfertigung eines Zettelcatalogs für die Bibliothek des statistischen Bureaus übertragen.

Am 19. Januar 1873 starb der bisherige Director des statistischen Bureaus und Abtheilungsdirector im Königl. Ministerium des Innern, Geh. Rath Dr. Weinlig, nach längeren Leiden. Mit diesem hochverehrten Manne verlor die sächsische Statistik einen ihrer treuesten Förderer und das statistische Bureau im Besonderen seinen langjährigen, ihm mit treuester Hingebung zugethanen Vorstand. Niemand hat ihn wohl aufrichtiger betrauert, als das ihm vielen Dank schuldende und in treuer Liebe und Verehrung ergebene Personal des Königl. statistischen Bureaus.

Vom 1. Mai desselben Jahres an übernahm der zum vortragenden Rathe im Königl. Ministerium des Innern ernannte zeitherige Director der polytechnischen Schule, geh. Regierungsrath Dr. Hülse, die directorielle Leitung des statistischen Bureaus, um selbige nach seinen eigenen Worten ganz im Sinne seines verewigten Freundes, des Geh. Rathes Dr. Weinlig, fortzuführen.

Bei dem Antritte des neuen Directors war eine Reihe wichtiger Arbeiten im Gange, welche Hülse mit der ihm eigenen grossen Pflichttreue und Umsicht energisch zu bewältigen suchte. Es fanden schon in der ersten Zeit seiner Amtsführung wichtige neue Organisationen des inneren Betriebes statt. Nach dem am 13. September 1873 erfolgten Ableben des Rechnungssecretärs wurde nach Ablauf der dessen Wittve zugestandenen Gnadenmonate durch Verordnung vom 10. Februar 1874 die zeither bestandene Coordination

der beiden Secretäre aufgehoben und der erste Secretär Jüchtzer zugleich zum Vorstande der Canzlei ernannt. Die Organisation der Bureauverwaltung vom 24. März 1871 wurde hierdurch wesentlich verändert. Ferner wurde unter Hülse ein besonderer Bibliothekar für die wachsenden Geschäfte bei der Bibliothek in der Person des früheren Buchhändlers am Ende angestellt. Die Redaction der Zeitschrift übernahm Hülse nicht selbständig, lieferte aber für dieselbe im Jahre 1875 einen werthvollen Aufsatz über das sächsische Sparkassenwesen. Als am 1. September 1874 der zeitherige Bureauchef Ministerialsecretär Petermann in Ruhestand trat, wurde Regierungsrath Koch mit interimistischer Fortführung der Redactionsgeschäfte der Zeitschrift und des statistischen Jahrbuchs und Kalenders beauftragt, während die Besorgung der übrigen Geschäfte dem Canzleivorstand übertragen wurde. Hülse's Thätigkeit erstreckte sich auch nach aussen, indem derselbe vom 5. August 1874 an in Berlin einer Besprechung der Vorstände der deutschen statistischen Bureaux über die nächste Volkszählung beiwohnte. Leider wurde Hülse eines-theils durch seine zunehmende Kränklichkeit und andernteils durch seine Amtsgeschäfte im Ministerium an der energisch begonnenen Leitung der statistischen Arbeiten wesentlich gehindert. Sowohl die soeben angeführten Umstände als auch die seit dem Jahre 1870 und noch mehr seit der Errichtung des Kaiserl. statistischen Amtes im Jahre 1872 so bedeutend gestiegenen Anforderungen an die statistischen Bureaux der Einzelstaaten liessen das Königl. Ministerium des Innern der Erwägung näher treten, ob die Leitung des statistischen Bureaus noch ferner lediglich als ein Nebenamt betrachtet werden könne oder ob es nicht rathsam sei, daraus ein Hauptamt zu machen und einen besonderen Director zu ernennen. Da gleichzeitig an dem zu jener Zeit bei dem Königl. Ministerium des Innern ressortirenden Dresdner Polytechnikum ein Lehrstuhl für Nationalökonomie und Statistik errichtet werden sollte, so entschloss man sich, diese Professur mit dem Directorate bei dem statistischen Bureau zu verbinden. Das Königl. Ministerium des Innern trat deshalb mit dem Professor an dem eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität in Zürich, Dr. Böhmert, in Verbindung und berief denselben an die Stelle eines Directors des statistischen Bureaus, indem es ihm vom 1. April 1875 an gleichzeitig die neue Professur für Nationalökonomie und Statistik am Königl. Polytechnikum in Dresden übertrug.

Das statistische Bureau seit dem Jahre 1875.

Eine Hauptaufgabe des statistischen Bureaus, welche der neue Director bei der Uebernahme seines Amtes im April 1875 vorfand, bestand in der Vorbereitung der umfänglichen Volks- und Gewerbezahlungen, wobei zum ersten Male freiwillige Zähler herangezogen wurden. Es mussten zu diesem Zwecke zu-

nächst die nöthigen Zählungs- und Controllisten, Formulare und Anleitungen entworfen und sodann das grosse Publikum für das Zählungsgeschäft interessirt werden, was durch Rede und Schrift unter Benutzung der Localpresse geschehen ist. Die Direction richtete dabei ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung des Lehrerstandes, welchem im September 1875 auf der von achthundert sächsischen Lehrern besuchten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung in Schneeberg ein ausführlicher Vortrag und Bericht über die bevorstehende Zählung erstattet wurde. Der sächsische Lehrerstand hat sich auch in der That in ganz hervorragender Weise an den Volkszählungen von 1875 und 1880 betheiliget, was das Cultusministerium in entgegenkommender Weise dadurch erleichterte, dass es am Tage nach der Volkszählung die Schulstunden ausfallen liess.

Hand in Hand mit den Vorbereitungen der Volkszählung gingen im Jahre 1875 die statistischen Vorarbeiten für die zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschliessung vom 1. Januar 1876 an ins Leben tretenden Standesämter, durch welche die zeither üblich gewesenen Erhebungs- und Bearbeitungsmodalitäten der Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung vollständig geändert wurden, ferner die erstmalige Uebernahme der für das Königl. Finanzministerium zu bearbeitenden Einkommensteuerstatistik, die Beschaffung der Unterlagen zu dem vom Reiche vorgeschriebenen Gemeindeverzeichnisse und endlich die Bearbeitung von Vorschlägen für eine Statistik der Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen. Alle diese neuen Aufgaben nahmen neben der Erledigung der vielen laufenden Arbeiten die volle Thätigkeit des Bureaus im Jahre 1875 in Anspruch.

Das auf die Volks- und Gewerbezahl folgendes Jahr 1876 war hauptsächlich der Gewinnung der wichtigsten Zählungsergebnisse, der Verarbeitung der neuen Standesamtskarten und der Drucklegung eines neuen Gemeindeverzeichnisses für Sachsen gewidmet. Es wurde ferner dadurch bedeutungsvoll, dass das Ministerium die weiter unten zu erwähnende Anstellung von wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, sowie eine Vermehrung des übrigen Personals und erhöhte Ausgaben für die Bibliothek genehmigte.

Die Mitte des Jahres brachte ein schmerzliches Ereigniss. Am 26. Juni 1876 starb der frühere Director des statistischen Bureaus und Referent für die statistischen Angelegenheiten bei dem Königl. Ministerium des Innern, geh. Regierungsrath Dr. Hülse. Das statistische Bureau verlor in diesem allgemein verehrten Manne einen warmen Vertreter seiner Interessen und einen stets bereitwilligen Rathgeber der Direction in allen wichtigen Angelegenheiten.

In den Tagen vom 30. August bis 7. September 1876 fand in Budapest der neunte statistische Congress statt, bei welchem auch das Königl. sächsische statistische Bureau nach längerer Unterbrechung wieder durch seinen Director vertreten war. Die Vertreter Sachsens haben auf diesen internationalen Con-

gessen, wie aus ihren Berichten hervorgeht, stets reiche Belehrung und die mannigfachsten Anregungen erhalten, einen lebhaft fortgesetzten Meinungs-
austausch angeknüpft, die Bibliothek des statistischen Bureaus durch statistische Werke anderer Länder erheblich bereichert und auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die eigenen Arbeiten gezogen. Es heisst die eigenen Arbeiten unmittelbar fördern, wenn man mit anderen Statistikern persönlich in Beziehung tritt und den Kreis ihrer Anschauungen, sowie die Hauptrichtungen ihrer Kenntnisse und Arbeiten durch die lebendige Unterhaltung selbst geprüft und genauere Beziehungen mit ihnen angeknüpft hat. Für die Directoren der Bureaux der einzelnen Staaten ist es noch ganz besonders wichtig, sich auch über die innere Organisation der verschiedenen statistischen Bureaux, über die Beziehungen der einzelnen Directionen zu den Oberbehörden, über die Erhebungen und die Art der Verarbeitung des Materials, über technische und administrative Einrichtungen des ganzen Betriebes, über Kosten und Kostenersparnisse etc. genau informiren zu können und überhaupt über die Einrichtungen anderer Länder unmittelbare Auskunft und rasche Belehrung zu erhalten. Den Congressen wohnten aus Sachsen auch Hygieniker, Juristen, Eisenbahnfachmänner und die Directoren der communalen statistischen Bureaux bei.

Dem Budapester Congress folgten in den Tagen vom 10.—20. Juli 1878 Sitzungen der Permanenzcommission des internationalen statistischen Congresses in Paris, denen der Director des Königl. sächsischen statistischen Bureaus im Auftrage des Ministeriums des Innern ebenfalls beiwohnte.

Das Jahr 1877 war neben der Erledigung der bedeutenden laufenden Arbeiten und der Bewältigung der fortwährend hinzukommenden neuen Aufträge und Anforderungen vorzugsweise der Aufstellung einer Gewerbestatistik und ausserhalb der Bureauzeit der Bearbeitung der Einkommensteuerstatistik für das Königl. Finanzministerium gewidmet. Das statistische Bureau erhielt von dem Königl. Ministerium des Innern in diesem Jahre unter Anderem noch den Auftrag, sich künftighin auch der Bearbeitung der Dampfmaschinen- und Dampfkesselstatistik zu unterziehen.

Die im Jahre 1878 von Seiten des Reichs veranstaltete Tabakenquete, welche durch besondere Commissionen in den Einzelstaaten zu erheben war, brachte dem statistischen Bureau ebenfalls einen bedeutenden Arbeitszuwachs, da der Director mit dem Vorsitze bei dieser Commission beauftragt und das Canzleipersonal zu den dabei vorkommenden Arbeiten bestimmt worden war. Es wurde bei der sächsischen Commission das englische Enquêtesystem mit dem contradictorischen Verfahren im Zeugenverhör und mit ambulatorischen Sitzungen in verschiedenen Städten des Landes durchgeführt.

Das Jahr 1879 brachte dem statistischen Bureau endlich die Erfüllung eines langgehegten Wunsches durch Erlangung eines passenden geräumigen Locals in dem ehemaligen in der Neustadt gelegenen Kadettenhause. Die

Uebersiedelung des Bureaus nebst seiner bedeutenden Bibliöthek geschah nach Vollendung der erforderlich gewesenem Umbauten im Laufe des Monats August 1879. An Arbeiten war dieses Jahr eben so reich wie seine Vorgänger. Als neue Arbeiten traten noch die Knappschaftsstatistik und die Statistik über das Bettler- und Vagabundenwesen hinzu.

Das Jahr 1880 ist für das statistische Bureau dadurch bedeutungsvoll geworden, dass in demselben wiederum eine Volkszählung stattfand und dass ihm am Schlusse des Jahres der ehrenvolle Auftrag zur Bearbeitung der Statistik der Strafsachen vom Jahre 1881 an zu Theil wurde.

Die ganze Entwicklung des statistischen Bureaus in dem Zeitraume von 1875—1880, dessen Hauptereignisse im Vorstehenden dargelegt worden sind, hat besonders durch zwei Massregeln des Ministeriums des Innern eine ganz bestimmte Richtung nach der wissenschaftlichen Seite hin erhalten. Die erste Massregel war die Verbindung des Bureaus mit einer wissenschaftlichen Hochschule, dem Dresdner Polytechnikum, welche insofern thatsächlich erfolgt ist, als der Director des Bureaus zugleich als Professor für Nationalökonomie und Statistik am Polytechnikum fungirt, und das statistische Bureau neben seinen übrigen Aufgaben nunmehr zugleich den Beruf hat, dem Dresdner Polytechnikum als ein Lehrmittel zur wissenschaftlichen Erlernung der statistischen Methode und als Anleitung zu praktischen, statistischen Arbeiten zu dienen, während andererseits die wissenschaftlichen Kräfte und Hilfsmittel des Polytechnikums mit dem statistischen Bureau in engere Beziehung getreten sind und die wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben des Bureaus direct und indirect leichter fördern können.

Die Verbindung hat also einen doppelten Zweck: sie soll einerseits das statistische Bureau mit wissenschaftlichem Geiste erfüllen und ihm den Rath und die Mitwirkung von Männern der verschiedensten Wissenszweige sichern, und sie soll andererseits der statistischen Methode Eingang und Anwendung auf den verschiedensten Wissens- und Erwerbsgebieten verschaffen und das Studium der Statistik und Nationalökonomie zu einem Bestandtheil der allgemeinen Bildung wie zu einem Erforderniss der Fachbildung machen helfen.

Die Verbindung hat sich schon nach vielen Beziehungen fruchtbar erwiesen, da mehrere Professoren dem statistischen Bureau bei der Gewerbestatistik, Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik, Knappschaftsstatistik und bei anderen Erhebungen und Arbeiten behilflich gewesen sind und fortwährend als Rathgeber zur Seite stehen, um insbesondere die Grundlagen für die so zukunftsreiche mathematische Statistik und Versicherungsstatistik zu gewinnen und Tarife für die Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts-

und Sterbefallversicherung von Arbeitern u. s. w. aus den statistischen Tabellen des Bureaus berechnen zu können. Ferner ist erst durch diese Verbindung die Errichtung eines statistischen Seminars ermöglicht worden, worin Studierende und Beamte des statistischen Bureaus oder anderer Verwaltungszweige über bestimmte Fragen mündlichen oder schriftlichen Vortrag erstatten. Die dafür erwählten Referenten und Correferenten erhalten von dem Director des Seminars in privaten Besprechungen die nöthigen Winke und Anleitungen für die Behandlung des Gegenstandes unter Mittheilung des Urmaterials aus dem statistischen Bureau und der über die Frage erschienenen Schriften aus der reichhaltigen Bibliothek des Bureaus. Die erstatteten Referate werden dann zum Gegenstande einer Discussion gemacht und unter Berücksichtigung derselben eventuell weiter verarbeitet und schriftlich eingereicht, um, sobald sie approbirt worden sind und wirklich neue wichtigere Thatsachen oder Untersuchungen enthalten, entweder in der Zeitschrift des Bureaus oder in andern Zeitschriften publicirt zu werden. Den Mitgliedern des Seminars wird ferner auf dem statistischen Bureau Gelegenheit zur Betheiligung an den statistischen Arbeiten geboten und dadurch eine Verbindung der Theorie und Praxis der Statistik erreicht. Das Seminar ist insbesondere auch bestimmt, eine statistische Vorschule für Juristen, Verwaltungsbeamte, Handelskammersecretäre etc. zu werden und eine Lücke des Universitätsstudiums auszufüllen, weil sich das theoretische Studium der Statistik auf den Universitäten mit der Lehre der eigentlichen Technik der Statistik, worauf in der Praxis so viel ankommt, nicht befassen kann.

Der Hauptzweck des Seminars soll ein wissenschaftlicher sein. Das Seminar soll zum selbständigen ökonomischen Denken und Disputiren und Arbeiten anregen und den Lehrer mit den Zuhörern in unmittelbaren persönlichen Verkehr und geistigen Gedankenaustausch bringen; es soll an die Stelle des blossen Vortrags vom Katheder herab das directe Fragen und Antworten setzen und den Lehrer nöthigen, dem Zuhörer Rede und Antwort zu stehen, seine Interpellationen zu beantworten, etwaige Zweifel zu zerstreuen und alle Betheiligten zu immer neuem Nachdenken und zum eigenen Produciren anzuregen.

In enger Verbindung mit den gemeinschaftlichen Besprechungen und Uebungen im Seminar stehen die Excursionen, welche die unmittelbare Anschauung der Productionsmethoden und Arbeitsprocesse, sowie der geschäftlichen oder administrativen Einrichtungen von Fabriken, Werkstätten, Gütern, Verkehrsanstalten, Berg- und Hüttenwerken u. s. w. zu vermitteln suchen und die Belehrung über die wirthschaftlichen Gesichtspunkte daran anknüpfen.

Eine zweite für die neue Richtung des statistischen Bureaus entscheidende Massregel des Ministeriums des Innern war die Aufnahme eines Ausgabepostens von 8000 Mark für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Etat für 1876/77. Die Anregung dazu erfolgte theilweise durch Kreise ausserhalb

des Bureaus. Insbesondere sprachen mehrere hervorragende Landwirthe der sächsischen Kammer und später der Landesculturrath den Wunsch aus, dass ein fachmässig gebildeter Landwirth an den Arbeiten des statistischen Bureaus theilhaftig werden möge. Das Königl. Landesmedicinalcollegium beantragte die Anstellung eines medicinisch gebildeten Hilfsarbeiters und die Direction des Bureaus bat um Berufung eines volkwirtschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters, welcher vorzugsweise die Ergebnisse der Gewerbestatistik bearbeiten und der Direction bei der statistischen Untersuchung der Verhältnisse der Grossindustrie, des Handels, des Verkehrswesens und der wirtschaftlichen und socialen Lage der Bevölkerung beistehen solle. Das Ministerium ging bereitwillig auf alle diese Wünsche ein und hat in der Zeit von 1876 bis 1878 einen Volkswirth in der Person des Herrn Regierungsassessor von Studnitz, einen Mediciner in der Person des Herrn Assessor Dr. Geissler, einen Land- und Forstwirth in der Person des Herrn O. Sieber und einen Techniker in der Person des Herrn von Gutbier als wissenschaftliche Hilfsarbeiter angestellt.

Die Wissenschaft ist jedoch an einem statistischen Bureau ohnmächtig, wenn sie sich nicht auf ein wohlgeübtes, selbstdenkendes und vor allem zuverlässiges Rechnungs- und Verwaltungspersonal stützen kann. Auf keinem Gebiete ist wohl die scheinbar einfachste und einförmigste Handarbeit so wichtig und unentbehrlich, wie in der Statistik. Das Ausschreiben, Ausstricheln, Zusammenstellen, Zusammenrechnen und Collationiren der Zahlen bildet die Grundlage für alle übrigen Operationen und Schlüsse. Glücklicherweise controliren sich die Zahlen vielfach selbst und pflegen von verschiedenen Personen gebucht und geprüft zu werden; aber eine einzige Unrichtigkeit kann die Gesamtarbeit lange Zeit aufhalten, und wo ein Glied hier nachlässig ist, leidet der ganze Organismus. Mit der Zuziehung wissenschaftlicher Hilfskräfte musste daher auch eine Verbesserung der Stellung langjährig erprobter Rechnungs- und Aufsichtsbeamten sowie eine Vermehrung und immer sorgfältigere Auswahl des übrigen Personals eintreten. Demgemäss sind mehrere Beamte mit grösserer Verantwortung, an welche mit dem Wachsen der Geschäfte auch immer höhere Ansprüche gestellt werden mussten, in Rang und Einkommen verbessert worden, andere in höhere Stellungen eingerückt. Der Canzleivorstand Jüchter, dem die Leitung der Canzlei, die Vertheilung der Arbeiten und die Führung der Kassengeschäfte obliegt, und welcher der Direction gegenüber unter Assistenz des Controleurs die Hauptverantwortlichkeit für die Richtigkeit der Zahlen zu tragen hat, wurde im Jahre 1876 zum Canzleirath, der bisherige Registrator Kluge und der Controleur Franze wurden im Jahre 1878 zu Canzleisecretären ernannt. Im Interesse der Calculatoren und des übrigen Personals sind die Vergütungen für Ueberstunden und Extraarbeiten im Hause erhöht worden. Es konnte dadurch den immer grösser gewordenen Anforderungen an die

Leistungen des Bureaus ohne eine zu starke Vermehrung des Personals entsprechen werden. An einzelnen Extraarbeiten, insbesondere an der Volkszählung und an der Einkommensteuerstatistik sind auch mehrere Beamte des Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern und anderer Behörden ausser ihrer Bureauzeit mit betheiliget worden. Das statistische Bureau hat es dadurch bisher vermieden, aussergewöhnlich drängende Arbeiten mit ungeübten Kräften bewältigen und von Zeit zu Zeit Arbeitskräfte aus Mangel an Beschäftigung wieder entlassen zu müssen.

Das ständige Arbeitspersonal des Bureaus, welches 1870 aus 16 und 1875 aus 20 Personen bestand, hat sich trotz dieser Einrichtung bis zum Jahre 1880 auf 39 Personen vermehrt. Die Geschäfte aber haben verhältnissmässig noch weit mehr als die Arbeitskräfte zugenommen, was sich statistisch am deutlichsten aus dem Anwachsen der Registrandennummern, der Einträge und Abgänge und der Ausfertigungen nachweisen lässt. Es betrug nach der unten abgedruckten Uebersicht die Zahl der Registrandennummern im Jahre 1870: 1718, 1875: 2440 und 1880: 2686. Darunter sind die Eingänge von 1133 Standesämtern, welche im Jahre 1880 allein die Zahl 5600 erreichten, nicht mitgerechnet.

	1870.	1875.	1880.
Die Einträge überhaupt betragen . . .	1991	5134	12589
Die Abgänge überhaupt betragen . . .	2765	5521	12665
Die Ausfertigungen betragen	145	422	673

Diese bedeutende Vermehrung der Geschäfte erklärt sich vorzugsweise daraus, dass die Volks- und Gewerbezählung von 1875 sehr umfangreich war und seitdem noch die Einkommensteuerstatistik, die umfangliche Ernte- und Anbaustatistik, der Verkehr mit den Standesämtern, die Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik, die Montanstatistik, die Impf- und Krankenhausstatistik, die Knappschaftsstatistik, die Statistik des Bettler- und Vagabundenwesens und der Bezirksarmenanstalten neu hinzugekommen sind. Es werden insbesondere auch an die Statistik über die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle und an die Medicinalstatistik in Folge der wachsenden Bedeutung der Bevölkerungslehre und der öffentlichen Gesundheitspflege sowohl von Seiten der Wissenschaft als auch von Seiten des Königl. sächsischen Landesmedicinalcollegiums und von Seiten des Kaiserl. statistischen Amtes und des deutschen Gesundheitsamts in Berlin immer höhere Anforderungen gestellt.

Wie in anderen Ländern, so hat sich auch in Sachsen das statistische Bureau aus bescheidenen Anfängen allmählich historisch zu einer statistischen Centralstelle herausentwickelt. Dies zeigt sich thatsächlich darin, dass es schon seit seiner Entstehung aus dem „Verein für vaterländische Staatskunde“ zuerst in den statistischen Mittheilungen, sodann in der Zeitschrift des Königl. statistischen Bureaus und in dem Kalender und Jahrbuch statistische Nachweise aus den verschiedensten Verwaltungszweigen gesammelt hat, sowie darin

dass es subsidiär mit grösseren besonderen Erhebungen und Bearbeitungen auch für andere Ministerien und Behörden einzutreten pflegt, weil kein Bureau die allgemeine statistische Technik so lange gepflegt und über ein so geübtes Beamtenpersonal in allen einschlägigen Arbeiten zu verfügen hat und daher neue Erhebungen und grössere statistische Arbeiten mit den geringsten Kosten ausführen kann. Das Finanzministerium hat daher die Einkommensteuerstatistik dem Königl. statistischen Bureau schon zum fünften Male übertragen und die Erfahrung gemacht, dass die Kosten dafür in Folge der grösseren Uebung des Personals geringer geworden sind, obwohl sich die Zahl der eingeschätzten Personen seit 1875 von 971886 auf 1.119546 Personen vermehrt hat. Wie das Königl. Finanzministerium so hat auch das Königl. Justizministerium im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern das statistische Bureau mit einem wichtigen Auftrage beehrt und demselben die Bearbeitung der Statistik der Strafsachen vom 1. Januar 1881 an übertragen. Ausserdem erhält das statistische Bureau aber auch aus dem Cultusministerium, Landesconsistorium und Kriegsministerium mannigfache Anfragen und Anregungen und wird von Beamten dieser Behörden zur Ertheilung von Auskunft, zur Ausarbeitung von Formularen und Concentrationstabellen und zur Veröffentlichung der dort gesammelten statistischen Nachrichten in der Zeitschrift oder im Jahrbuch vielfach benutzt.

Die nachstehende Uebersicht der statistischen Arbeiten des Bureaus vor und nach dem Jahre 1870 gewährt jedem Leser einen näheren Einblick in die alljährlich wiederkehrenden und resp. fortlaufenden Aufgaben des Bureaus. Ausserdem müssen jedoch eine Reihe zufälliger und unvorhergesehener Erhebungen, Arbeiten und Anfragen für einzelne Ministerien und Behörden oder statistische Bureaux oder für das Reich erledigt werden, von denen manche, wie die 1878er Erhebung über die Tabakindustrie und den Tabakhandel Sachsens, die Kräfte des Bureaus Monate lang beschäftigen. Neben den Behörden und Bureaux nehmen auch zahlreiche Private des Inlandes und Auslandes, insbesondere Landtagsabgeordnete, Lehrer, Schriftsteller, Herausgeber von Zeitschriften und Kalendern u. s. w. die Kräfte und Dienste des statistischen Bureaus vielfach in Anspruch.

Kein grösseres statistisches Bureau kann sich heutzutage der Beantwortung zahlreicher nicht officieller Anfragen von Männern der Wissenschaft und Praxis und insbesondere der Localpresse entziehen, weil die Statistik einer fortgesetzten lebhaften Verbindung mit dem Publikum bedarf und ihm bereitwillig geben muss, um im Austausch wieder reichlich empfangen zu können. Alle Zählungen und Erhebungen müssen sich schon der Kostenersparung wegen auf die Freiwilligkeit stützen und das Publikum zur Mitarbeit heranziehen. Das Publikum muss von Jahr zu Jahr mehr Vertrauen zur Statistik gewinnen und darf ihr nur wahre Thatsachen mittheilen, während die Statistik ihrerseits der Oeffentlichkeit ebenfalls nur Wahrheit und nichts als die Wahrheit

zu bieten hat. Wie die Oberrechnungskammern der verschiedenen Staaten die Einnahmen und Ausgaben des Staates buchen und controliren, so haben die landesstatistischen Bureaux die Thatsachen und ziffermässig darstellbaren Erscheinungen des Volks- und Staatslebens mit strengster Objectivität für Regierende und Regierte und im Dienste aller Verwaltungen und verfassungsmässigen Organe gewissenhaft zu buchen und zu controliren. Sie sollen dahin streben, das bei ihnen vorhandene und für öffentliche Zwecke erhobene Material allen im Volke lebenden Richtungen und Berufskreisen zugänglich zu machen und eine unparteiische Auskunftsstätte über die grossen Thatsachen der Bevölkerung und ihre Erwerbsverhältnisse und socialen Zustände zu werden.

Das sächsische statistische Bureau befindet sich am Ausgange einer nunmehr fünfzigjährigen Arbeit nach diesem Ziele. Trotz verschiedener Irrthümer und Fehlgriffe und vorzeitiger Anläufe ist ihm doch auch so Manches gelungen und mancher Same der Belehrung und Verständigung von ihm ausgestreut worden, worüber ihm reichliche Anerkennung im Inlande und Auslande zu Theil ward. Es steht an einem Wendepunkte seiner Entwicklung und vor neuen, wichtigen Aufgaben. Möge es ihm beschieden sein, unter wohlwollender Förderung von Seiten der Regierung und des Volkes stets ein nützlicher Mitarbeiter am Volkwohl und an den grossen Culturaufgaben unserer Zeit zu werden!

Uebersicht über die regelmässigen und fortlaufenden Arbeiten des statistischen Bureaus vor und nach dem Jahre 1870.

Vor dem Jahre 1870.

Der Geschäftskreis des statistischen Bureaus erstreckte sich schon in der Zeit vor dem Jahre 1870 auf folgende, zum grössten Theil noch jetzt zu liefernde regelmässige Arbeiten:

1. Die Vorbereitung und Organisation der Volks- und resp. Gewerbezahlungen und die directe Verarbeitung des Urmaterials nach den verschiedenen Richtungen (Altersclassen [seit 1858], Staatsangehörigkeit [seit 1867], Berufsclassen [seit 1861] etc.) bis zur Feststellung der definitiven Ergebnisse.
2. Die Feststellung des sächsischen Viehstandes auf Grund periodischer Viehzählungen.
3. Die Feststellung und Evidenthaltung der Gemeinde- und Ortschaftsverzeichnisse für das Königreich Sachsen und periodische Herausgabe neuer Orts- und Gemeindeverzeichnisse.
4. Die Zusammenstellung der Geburten, Eheschliessungen, Sterbefülle, Confirmanden und Communicanten aus den sogenannten, von den Pfarrämtern eingereichten Kirchenzetteln.
5. Die Aufstellung und Fortführung von Ortsfascikeln für jeden einzelnen Ort des Königreichs, in welche alle auf den betreffenden Ort bezüglichen, dem statistischen Bureau bekannt werdenden wichtigen Thatsachen, Berichte, geschriebene und gedruckte Mittheilungen, sowie die Ergebnisse der Volks-, Gewerbe- und Viehzählungen und der Bewegung der Bevölkerung, der Ernte-, Anbanstatistik etc. eingetragen und resp. nachgetragen werden, um nach und nach eine möglichst vollständige Ortschronik für alle Orte des Königreichs zu erhalten.

6. Die Zusammenstellung und Verarbeitung der Sparkassenstatistik und Herausgabe allmonatlicher Uebersichten über die bei den sächsischen Sparkassen erfolgten Ein- und Rückzahlungen.
7. Die Zusammenstellungen der Nachrichten über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit aus den bei den Kreishauptmannschaften gesammelten Erhebungen hierüber.
8. Die Zusammenstellung der Ergebnisse des sächsischen Stein- und Braunkohlenbergbaues, sowie des Eisenbergbaues und des gesammten Hüttenwesens.
9. Die Zusammenstellung und Verarbeitung der in Sachsen vorgekommenen gewaltsamen Todesarten (Verunglückungen und Selbstmorde).
10. Die Zusammenstellung der Ergebnisse des Post- und Telegraphenverkehrs für die sächsischen Handelskammern.
11. Die Zusammenstellung und Verarbeitung der Ergebnisse der sächsischen Brauereien und Brennereien.
12. Die Zusammenstellung der Getreidepreise auf den sächsischen Hauptgetreidemärkten.
13. Die Feststellung der Marktregeln und genaue Fortführung eines Verzeichnisses der in jedem Jahre in Sachsen abgehaltenen Messen, Kram-, Vieh- und Wollmärkte.
14. Die Statistik der Concourse und Zwangsversteigerungen.
15. Die Aufstellung des Staatshandbuchs, sowie die Besorgung der Nachträge und der Correcturen.
16. Die Statistik der Vermögensverhältnisse der Städte.
17. Die Herausgabe der „Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureau“, worin die wichtigeren Arbeiten des Bureau, wissenschaftliche statistische Untersuchungen, Vergleichen der statistischen Ergebnisse Sachsens mit anderen Ländern, sowie literarische Besprechungen über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Statistik und Volkswirtschaft und repertorische Rückblicke auf die wichtigsten Begebenheiten, welche die Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft des deutschen Reichs und des Königreichs Sachsen berühren, veröffentlicht werden.

Nach dem Jahre 1870.

- Zu den in Vorstehendem aufgeführten und dem Bureau meist verbliebenen Aufgaben sind in Folge der von den Landesbehörden und vom Reiche gestellten höheren Anforderungen nach dem Jahre 1870 noch folgende regelmässige Aufgaben hinzugekommen:
18. Die erweiterten Volkszählungsarbeiten, als: Geburtsortsstatistik, Statistik der Gebrechlichen mittelst Zählkarten (seit 1871).
 19. Die Statistik der Reichstagswahlen (seit 1871).
 20. Die Zusammenstellung der Uebersichten über die zum Gewerbebetrieb im Umherziehen ertheilten Legitimationsscheine (seit 1871).
 21. Die Bearbeitung und alljährliche Herausgabe eines Kalenders und Marktverzeichnisses und statistischen Jahrbuchs für das Königreich Sachsen (seit 1871).
 22. Die Erntestatistik (seit 1873).
 23. Die Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung (1878).
 24. Die Montanstatistik, für das Reich zu liefern seit 1871.
 25. Die Impfstatistik (seit 1876).
 26. Die Krankenhausstatistik (seit 1876).
 27. Die Zusammenstellung der Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle aus dem umfangreichen Urmaterial der Standesamtskarten und der Verkehr mit den Standesämtern (über 7500 Ein- und Abgänge, darunter 1127 Geldsendungen) [seit 1876].
 28. Die Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik (seit 1877).

29. Die sächsische Finanzstatistik und Bearbeitung der Einkommensteuer-Einschätzungen nach den Ortskarten und Individualkarten, deren letztere sich im Jahre 1880 auf 1 119 546 belaufen haben (seit 1875).
30. Die Knappschaftsstatistik (seit 1879).
31. Statistik des Bettler- und Vagabundenwesens (seit 1879).
32. Die Statistik der Strafsachen (vom Jahre 1881 an).

Übersicht über den Geschäftsumfang bei der Registrande des statistischen
Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern.

Im Jahre	Nummern in der Haupt- Regi- strande.	Einträge		Einträge überhaupt.	Aus- fertig- ungen.	Abgänge überhaupt.	Porto, Transport- und Botenlöhne	
		in die Special- registranden für Volks- und Vieh- zählungen.	in die besonderen Journale und Ueber- sichten.				Mark.	Pf.
1850	10 925	—	—	1 350	223	601	—	—
1851	3 316	—	—	1 096	163	604	—	—
1852	4 112	—	—	1 495	211	1 055	—	—
1853	7 224	—	—	1 501	175	776	—	—
1854	3 948	—	—	1 591	187	1 481	—	—
1855	4 408	—	—	1 806	170	1 301	—	—
1856	4 045	—	—	1 766	157	1 367	—	—
1857	4 726	—	—	1 699	129	1 107	—	—
1858	4 150	—	—	2 269	213	1 903	—	—
1859	3 322	—	—	1 493	116	1 067	—	—
1860	2 892	—	—	1 177	82	448	—	—
1861	1 063	199	—	1 262	106	1 211	—	—
1862	1 362	172	—	1 534	172	1 279	—	—
1863	2 092	—	—	2 092	174	2 044	—	—
1864	1 297	140	52	1 489	83	1 501	—	—
1865	2 079	184	52	2 315	189	1 725	—	—
1866	1 458	—	52	1 510	116	1 264	—	—
1867	1 659	181	52	1 892	176	1 476	311	36
1868	1 687	423	75	2 185	224	2 139	159	90
1869	1 888	—	238	2 126	151	7 800 ^a	104	41
1870	1 718	—	273	1 991	145	2 765	271	50
1871	1 935	166	234	2 335	197	2 462	341	24
1872	1 752	481	208	2 441	209	2 230	684	04
1873	2 030	328	297	2 655	264	1 958	536	16
1874	2 448	—	2 150	4 598 ^b	308	5 399	831 ^c	19
1875	2 440	236	2 458	5 134	422	5 521	784	7
1876	2 941	160	7 187	10 288 ^d	531	8 654	1 758	16
1877	1 868	—	9 945	11 813	522	10 632	2 297	39
1878	2 020	—	16 590	18 610 ^e	482	18 146 ^f	2 640	24
1879	2 128	—	9 258	11 386	648	12 252	2 153	12
1880	2 686	193	9 710	12 589	673	12 665	2 972	90

Bemerkungen. a) 11malige Zeitschriftversendung. b) vom Jahre 1874 ab sind hierin circa 2000 Eingänge monatlicher Geschäftsübersichten der Sparkassen begriffen. c) incl. Umzugskosten. d) vom Jahre 1876 ab sind hierin circa 4500—5600 Einsendungen von den Standesämtern pro Jahr enthalten. e) incl. 7500 bei der Tabakconquete. f) desgl.

Zu der vorstehenden Uebersicht ist noch Folgendes zu bemerken.

Die Rubrik 2 weist für die Jahre 1850—1860 unverhältnissmässig hohe Zahlen auf, was darin seinen Grund hat, dass die Eingänge damals nicht nur nach ihrer Zahl, d. h. der Einsender registriert, sondern auch in den meisten Fällen die dazu gehörigen Beilagen mit Eingangsnummern versehen worden sind. Um eine Vergleichung mit den späteren Jahren zu ermöglichen, sind die wirklichen Zahlen der Eingänge extrahiert und in Rubrik 5 nachgewiesen worden. Auch waren die auf die Sache bezüglichen Ausfertigungen und Abgänge unter einer neuen Nummer expedirt worden. Dieses Verfahren ist seit der im October 1860 erfolgten Uebernahme der Führung der Registrande durch den gegenwärtigen Registrator vollständig aufgegeben und durch Anlegung von Repertorien nach dem Betreff der Sache ein bis dahin sehr fühlbar gewesener Mangel beseitigt worden.

Das Anwachsen der Geschäfte im Jahre 1874 zwang aber nicht allein zu weiteren Vereinfachungen, sondern auch zu einer Arbeitstheilung, was durch Einführung besonderer Eingangsjournale und Uebersichten für die Masseneingänge, als da sind die monatlichen Geschäftsübersichten der Sparkassen (pro Jahr circa 2000), der Getreidepreisübersichten (circa 300), der meteorologischen Beobachtungstabellen (circa 350) u. a. m., sowie im Jahre 1876 der Standesamtszählkarten (circa 4500—5600 Eingänge) bewirkt worden ist. In diesen besonderen Journalen, welche in der Hauptregistrande nur unter einer Nummer erscheinen, werden die Masseneingänge nur nach den Eingangstagen mit den Portobeträgen registriert. Diese Arbeiten werden von zwei Assistenten des Registrators ausgeführt. Da sich diese Einrichtung vollständig bewährte, so ist dieses System von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut worden, so dass im Jahre 1880 neben der Hauptregistrande 43 solcher Journale bez. Uebersichten im Gange waren.

Bei den massenhaften Versendungen von Formularen und anderen Drucksachen erwuchs aber der Registrande vom Jahre 1867 an auch durch den Portozwang eine bedeutende Mehrarbeit, weil alle diese Tausende von Sendungen austaxirt der Post übergeben werden müssen.

In den Jahren 1861—1874 ist nebenbei die Anlegung und Vervollständigung der Ortsfascikel, deren Repertorium gegenwärtig 3848 Volumina nachweist, von der Registrande mit besorgt worden. Das bedeutende Anwachsen der Ausfertigungen ist der sicherste Beweis für die grosse Zunahme der Geschäfte.

Uebersicht über den Etat des statistischen Bureaus von 1831—1879.

Der Etat bez. die Ausgaben bei dem Centralcomité des statistischen Vereins bez. bei dessen Canzlei betragen:

im Jahre 1831 etwas über 900 Thlr.,

„ „ 1832 gegen 1200 „ (ausgesetzt waren 1000 Thlr. und 100 Thlr. Pauschale für die wieder weggefallene Portofreiheit),

im Jahre 1833 circa 1300 Thlr. (ausgesetzt waren 1000 Thlr. und 100 Thlr. Pauschale für die wieder weggefallene Portofreiheit),

"	"	1834 etatmässig	1500	"	
"	"	1835	1500	"	
"	"	1836	1500	"	
"	"	1837	1700	"	
"	"	1838	1700	"	und
			300	"	zur Gratificirung des geschäftsführenden Directors (vom Kgl. Ministerium des Innern besonders gewährt),
"	"	1839	1700	"	und
			300	"	zur Gratificirung des geschäftsführenden Directors (vom Kgl. Ministerium des Innern besonders gewährt),
vom	"	1840 an	1700	"	zu den laufenden Bedürfnissen,
		bis 1850	300	"	zur Gratificirung des geschäftsführenden Vorstandes,
			600	"	für Papier, Druck etc. zur Volkszählung, alle drei Jahre mit 1800 Thlr.

Ausserdem wurden pro 1846/48 zur Aufstellung einer Gewerbestatistik 2000 Thlr. als Berechnungsgeld bewilligt, die wirkliche Ausgabe betrug aber 2425 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf., welcher Mehrbedarf noch nachbewilligt wurde.

Die Ausgaben in den Monaten vom Januar bis ult. Juli 1850 betragen bei dem statistischen Vereine 1740 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. Am 1. August 1850 erfolgte die Uebnahme seitens des Staats, bei welcher Gelegenheit als Kassenbestand an die Kassenverwaltung des Königl. Ministeriums des Innern die Summe von 1328 Thlr. 11 Ngr. abgeführt wurde.

Uebersicht über die dem statistischen Bureau des Königl. Ministeriums des Innern gewährten Etatsummen bez. über die Ausgaben beim Bureau vom 1. August 1850 an bis zum Jahre 1879.

Im Jahre	Etatsummen.			Ausgabe.			Im Jahre.	Etatsummen.			Ausgabe.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1850 ^a	?			2 453	7	1	1866	10 500	—	—	10 827	12	6
1851	3 000	—	—	6 849	—	2	1867	10 500	—	—	14 600	20	5
1852	6 000	—	—	8 326	6	—	1868	13 000	—	—	13 151	2	4
1853	6 000	—	—	6 115	2	1	1869	13 000	—	—	13 423	14	2
1854	6 000	—	—	8 063	10	5	1870	15 000	—	—	14 613	5	8
1855	8 000	—	—	13 872	8	9	1871	15 000	—	—	14 977	14	2
1856	8 000	—	—	11 019	16	—	1872 ^b	16 030	—	—	24 075	1	5
1857	8 000	—	—	10 521	10	6	1873 ^c	16 030	—	—	18 901	23	3
1858	8 150	—	—	11 138	22	6	1874 ^d	19 000	—	—	21 732	5	4
1859	8 150	—	—	7 130	9	—	1875 ^e	19 000	—	—	31 422	16	4
1860	8 150	—	—	7 654	19	5		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.		
1861	9 000	—	—	9 997	4	3	1876 ^f	89 802	—	—	119 020	23	3
1862	9 000	—	—	11 140	15	9	1877 ^g	89 802	—	—	109 623	97	
1863	9 000	—	—	9 789	25	3	1878	111 694	—	—	106 044	70	
1864	10 500	—	—	12 995	11	3	1879 ^h	111 694	—	—	117 961	25	
1865	10 500	—	—	13 900	29	8							

Bemerkungen. a) Vom 1. August bis 31. December. b) Ausserdem 1100 Thlr. Zuschuss von der Leipziger Zeitung zur Zeitschrift des statistischen Bureaus. c) Desgl. 1491 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. zur Zeitschrift und sonstige Restitutionen. d) Desgl. 1400 Thlr., zur Zeitschrift (1100 Thlr.) und zum Staatshandbuch (300 Thlr.). e) Desgl. wie vorstehend. f) Einschliesslich 900 Mark wegen der Staatshandbucharbeiten. g) Desgl. h) In diesem Jahre wurden 6461 Mark 64 Pf. als diverse Einnahmen des statistischen Bureaus abgeliefert. Unter den Ausgaben sind 7066 Mark 73 Pf. Bauaufwand etc. begriffen.

Bericht über die Bibliothek des Königl. statistischen Bureaus.

Die Bibliothek hat sich unter der Direction des Geheimen Raths Dr. Christian Albert Weinlig ursprünglich aus den im Jahre 1852 übernommenen Bestandtheilen des statistischen Vereins und aus Ueberweisungen von der Bibliothek des Ministeriums des Innern gebildet und galt als eine Dependenz der letzteren, wenn auch ein Regulativ vom Jahre 1857 die Benutzungsweise derselben lediglich von dem Vorstande des Bureaus abhängig machte. Durch die Bemühungen und vielseitigen Verbindungen des Directors Dr. Ernst Engel erhielt der literarische Apparat des Bureaus eine solche Mannigfaltigkeit und Ausdehnung, dass an Stelle der früheren Repertorien schon 1860 die Anfertigung eines Catalogs angeordnet wurde. Derselbe ist von dem damaligen Verwalter der Bibliothek, Calculator Emil Kiessling, in 8 Foliobänden aus den damals vorhandenen Unterlagen zusammengestellt worden. Im Jahre 1870 übernahm Ministerialsecretär Theodor Petermann die Verwaltung, und unter ihm begann Dr. Bernhard Heisterbergk 1873 eine abermalige Catalogisirung auf Karten. Der Zuwachs an officiell eingehender Literatur wie an käuflichen Erwerbungen machte einen eigenen Bibliothekar erforderlich, und nachdem im Mai 1874 der Landtag die beantragte Stelle eines solchen beschlossen hatte, trat unter Dr. Hülse's Direction Ernst am Ende am 1. Juli 1874 als Bibliothekar ein und erhielt unter dem 23. December 1874 eine Resolution, beim Ausleihen von Büchern den Grundsätzen der Königl. öffentlichen Bibliothek zu folgen. Der sich namentlich seit 1875 unter der Direction von Dr. Victor Böhmert mehrenden Benutzung vermochte die in unzureichenden Räumlichkeiten zum Theil noch ungeordnet gebliebene Aufstellung keineswegs zu entsprechen. Wiederholte Umzüge hatten überhaupt nachtheilig auf die Bibliothek gewirkt, und erst die Uebersiedelung in das frühere Kadettenhaus 1879 hat derselben eine ihrem Umfange angemessene Localität gegeben, welche nun auch die Vollendung einer einheitlichen Catalogisirung ermöglicht. Dieselbe hat sich zwar dem früheren Systeme im Allgemeinen angeschlossen, die Gliederung desselben jedoch vielfach vermehrt. Die Zahl der Bände, kleineren Schriften und Karten, welche 1860: 11142 betrug, berechnete sich für Ende 1873 auf rund 20000 und ist in den letzten 7 Jahren auf nahezu 30000 gestiegen. Ein Hauptbestandtheil derselben umfasst die Literatur zur Kunde Sachsens nach den verschiedensten Richtungen; für die ebenfalls ansehnliche Literatur der übrigen deutschen Staaten und des Auslandes bilden statistische und topographische Werke den Kern, welchem sich dann Schriften über speciellere Zustände der einzelnen Länder anschliessen. Ein dritter Hauptbestandtheil besteht aus Rubriken einer allgemeinen Literatur, unter welcher die Einzelabtheilungen der Staats- und Volkswirtschaft am reichhaltigsten sind. Der Etat für die Bibliothek, welcher sich 1864 noch auf 200 Thaler beschränkte, ist später auf das Dreifache und Vierfache und seit 1876 auf 5000 Mark erhöht worden; aus dieser Summe sind jedoch die Kosten derjenigen Zeitschriften, welche für die Ortsfascikel, sowie für die repertorischen Sammlungen verwendet werden, mit zu bestreiten.

Die Publicationen des statistischen Bureaus.

Ueber die im geschichtlichen Theile dieses Berichts schon theilweise erwähnten Publicationen des statistischen Bureaus ist hier im Zusammenhange noch Folgendes zu erwähnen: Während des Bestehens des statistischen Vereins bildeten das Hauptpublicationsmittel: „Die Mittheilungen des statistischen Vereins“, von denen in den Jahren 1831 bis 1849 18 Lieferungen erschienen sind. Die ersten Publicationen des statistischen Bureaus des Ministeriums des Innern nannten sich „Statistische Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen“. Dieselben erschienen in den Jahren 1851 bis 1855 in 5 Heften, von denen das letzte erst unter Hülse's Direction herausgegeben worden ist. In der Zwischenzeit erschien im Jahre 1853 Engels Jahrbuch, welches den vielversprechenden

Anfang einer statistischen Beschreibung des Königreichs Sachsen bildete. Fortsetzungen nach dem umfassenden Plane dieses Jahrbuchs sind nicht erschienen.

Seit dem Jahre 1855 ist die Zeitschrift des Königl. sächsischen statistischen Bureaus das Hauptpublicationsmittel der Arbeiten des Bureaus geworden. Der alljährlich herausgegebene Band dieser Zeitschrift ist in neuerer Zeit in vier Hefte eingetheilt worden, von denen in der Regel zwei auf einmal veröffentlicht werden. Zu der Zeitschrift ist im Jahre 1867 ein, die Benutzung derselben sehr erleichterndes Repertorium erschienen, welches den Inhalt der Publicationen des Bureaus von 1831 bis 1866 alphabetisch und systematisch aufführt.

Das Bedürfniss, ein fortlaufendes Nachschlagewerk zu besitzen, in welchem man über die zahlenmässig festgestellten vaterländischen Verhältnisse schnell Auskunft erhalten kann, hat sich fortwährend fühlbar gemacht. Demselben wurde dadurch abzuhelfen versucht, dass dem Kalender für das Königreich Sachsen, der seit dem Jahre 1871 erscheint, seit dem Jahre 1873 ein statistisches Jahrbuch in kleinerem Umfange beigegeben wurde. Dasselbe theilt in knappster Form die Quintessenz der im statistischen Bureau vorgenommenen statistischen Untersuchungen und die von anderen Ministerien im Laufe eines Jahres gesammelten statistischen Nachrichten mit.

Ferner veröffentlichte das statistische Bureau im Jahre 1876 eine neue Ausgabe des schon früher (1836/1837 und 1862) zweimal erschienenen alphabetischen Verzeichnisses der im Königreiche Sachsen gelegenen Stadt- und Landgemeinden, nebst den zugehörigen besonders benannten Wohnplätzen, ingleichen der Rittergüter und der sonstigen exemten Grundstücke nach kreis- und amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken, nebst alphabetischem Ortsregister.

Generalübersichten sind erschienen: 1868, enthaltend die Häuser- und Einwohnerzahl nach der Zählung am 3. December 1867, verglichen mit den entsprechenden Daten der Zählung vom 3. December 1864.

1874, enthaltend die Häuser- und Einwohnerzahlen nach der Zählung am 1. December 1871, verglichen mit den entsprechenden Daten der Zählungen vom 3. December 1864 und 3. December 1867.

1874, enthaltend die Häuser- und Einwohnerzahlen nach der Zählung am 1. December 1871, aufgestellt nach der neuen Organisation der Behörden, nebst Ortsregister.

1874, enthaltend die Häuser- und Einwohnerzahlen nach der Zählung am 1. December 1871, geordnet nach amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken, nebst Ortsregister und den demselben angefügten Postbestellanstalten.

1876, enthaltend die Häuser- und Einwohnerzahlen nach der Zählung am 1. December 1875, verglichen mit den entsprechenden Daten der Zählung vom 1. December 1871, geordnet nach amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken, nebst Ortsregister und den demselben angefügten Postbestellanstalten.

Ferner erschienen für die Zwecke der sächsischen Gendarmerie alphabetische Taschenbücher der im Königreiche Sachsen gelegenen Orte. Zuerst im Jahre 1869.

Als eine besondere Publication des statistischen Bureaus sei endlich erwähnt: „Einteilung des Königreichs Sachsen nach den neuen amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken“. (Juni 1874.)

Das Staatshandbuch für das Königreich Sachsen wurde mit Unterbrechungen gleichfalls im statistischen Bureau bearbeitet.

Ein „Verzeichniss der Regeln, nach welchen die im Königreiche Sachsen abzuhaltenden Messen, Kram-, Vieh- und Wollmärkte bestimmt werden, nebst einem chronologischen Marktverzeichniss und einer Marktkarte“ wurde im Jahre 1875 herausgegeben.

In demselben Jahre erschien „Die Buch- und Rechnungsführung der kleineren Sparkassen“. Belehrung über die einfachste und zweckmässigste Art derselben, sowie über die Anfertigung von Jahresabschlüssen und Geschäftsübersichten.

Ferner erschien 1878: „Zur Anbau- und Erntestatistik des Königreichs Sachsen“.

Das gegenwärtige Beamtenpersonal des Bureaus.

A.

Direction.

Tag des Eintrittes.	Name.	Dermalige Stellung.
1. April 1875	Dr. Böhmert, Victor	Director und Regierungsrath.

B.

Assessoren und wissenschaftliche Hilfsarbeiter.

1. October 1876	von Studnitz, Arthur	Regierungsassessor.
1. Januar 1877	Dr. med. Geissler, Arthur	Assessor.
6. Juli 1876	Sieber, Oscar	Hilfsarbeiter für landw. Fragen.
13. November 1877	von Gutbier, Friedrich	Hilfsarbeiter für techn. Fragen.
1. Juli 1874	am Ende, Christian Gottlob Ernst	Bibliothekar.

C.

Canzlei.

1. April 1845	Jüchtzer, Carl Julius	Canzleivorstand u. Canzleirath.
1. Mai 1851	Kluge, Ernst Otto	Registrator u. Canzleisecretär.
1. September 1859	Franze, Richard Günther	Controleur u. Canzleisecretär.
1. August 1853	Fritzsche, Johann Gotthelf	Calculator.
1. November 1855	Berger, Carl Friedrich	Calculator.
1. April 1861	Richter, Friedrich Ludwig	Calculator.
1. Januar 1863	Lehmpfuhl, Robert	Calculator.
1. September 1869	Baumann, Max Hugo	Calculator.
18. October 1871	Jenke, Gustav Ernst	Calculator.
1. December 1871	Kretzschmar, Carl August	Calculator.
12. Juli 1871	Förster, Alban	Calculator.
17. April 1874	Nacke, Carl Wilhelm Albin	Hilfscalculator.
13. November 1875	Kretzschmar, Franz Herm. Gustav	Hilfscalculator.
15. November 1875	Kolbe, August Arthur	remunerirter Hilfsarbeiter.
18. Mai 1874	Gerschel, Johann August	remunerirter Hilfsarbeiter.

Hierüber: 15 diätarische Hilfsarbeiter und 2 Aufwärter.

Von früheren langjährigen Beamten des Bureaus sind noch besonders zu nennen:

Schrotky, Julius Adolph, 1873 als Secretär †.

Ulbricht, Johann Ferdinand, dormaligér Vorstand des statistischen Bureaus bei der Generaldirection der Königl. sächsischen Staatsbahnen.

Förster, Carl Moritz Ehregott, als prädicirter Canzleisecretär pensionirt.

Kiessling, August Emil, 1881 als 2. Secretär †.

Einige Hauptresultate der sächsischen Statistik.

I. Bevölkerungsstatistik.

Zählungen der Bevölkerung und Bevölkerungswachsthum. Eigentliche Zählungen der sächsischen Bevölkerung an einem bestimmten Tage und in bestimmten Zwischenzeiten haben erst seit dem Jahre 1832 stattgefunden. Es hat jedoch auch früher nicht an Versuchen gefehlt, die Zahl der Bewohner genau zu ermitteln. Die schweren Theuerungsjahre in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts legten die Frage nahe, ob und in wie weit die einheimische Production an Getreide und anderen Körnerfrüchten sowie an Kartoffeln zur Ernährung der Bevölkerung ausreiche. Zu diesem Zwecke wurden im Monat November eines jeden Jahres von den Aemtern die „Erntertrags- und Vorrathsconsignationen“ gesammelt, deren einzelne Angaben auf Verlangen eidlich bestärkt werden mussten, wobei die Angaben, die sich unter der Wahrheit erwiesen, mit Geldstrafen belegt waren. Gleichzeitig mit diesen Erntetabellen wurden alljährlich an die Landesregierung „Consumentenverzeichnisse“ eingeliefert, welche die Bewohnerzahl eines jeden Amtes enthielten. In der richtigen Voraussetzung, dass der Nahrungsbedarf einer Bevölkerung nicht allein von der Zahl der Köpfe, sondern auch von ihrer Zusammensetzung abhängt, wurden die Geschlechter getrennt und die drei Hauptaltersgruppen, die Kinder bis zum 14. Jahre, die Erwachsenen vom 14. bis zum 60. Lebensjahre und die Zahl der im Greisenalter stehenden Personen, erhoben.

Eine Art Controle zu diesen Erhebungen bildeten die Consignationen der Einwohner jeden Ortes für die Zwecke der Salzregie, bei welchen indess die Kinder unter 10 Jahren nicht mitgezählt wurden, ferner, jedoch nur für die Städte, die sogenannten Nahrungsstandstabellen.

Es ist nun zweifellos, dass jene Consumentenverzeichnisse nicht vollkommen zuverlässig sind im Sinne derjenigen Forderungen, die man heute an eine Bevölkerungsstatistik zu stellen gewohnt ist. Indess geben sie doch gewiss die Minimalzahlen der Bevölkerung an und sind, da sich dieselben Fehler in den einzelnen Jahren der Erhebungen vermuthlich wiederholt haben, immerhin recht gut brauchbar, um die Bevölkerungszunahme und mit noch grösserer Sicherheit die Zusammensetzung der Bevölkerung zu berechnen.

Das Königreich Sachsen zählte nach diesen Consumentenverzeichnissen im Jahre 1815: 1.178802 Einwohner und am Ende des Jahres 1830: 1.402066 Bewohner.

Die Vermehrung betrug von:

1815 bis 1820: 5,95 Procent = 1,19 Procent jährlich,

1820 „ 1825: 6,79 „ = 1,36 „ „

1825 „ 1830: 5,12 „ = 1,02 „ „

Es kamen im Mittel des ersten Zeitraums auf je 1000 Bewohner männlichen Geschlechts 1084, im Mittel des zweiten Jahrfünfts 1076 und im Mittel des dritten 1068 Bewohner weiblichen Geschlechts.

Die Vertheilung auf die Hauptaltersgruppen ergab:

	Kinder.	Erwachsene	
		unter 60 Jahren.	über 60 Jahre.
1815 bis 1820	32,04	61,63	6,33
1821 „ 1825	32,56	61,42	6,02
1826 „ 1830	33,12	60,72	6,16

Die Gesamtzunahme der Bevölkerung Sachsens würde nach den Consumentenverzeichnissen in den 15 Jahren von 1815 bis 1830 nur 223264 oder im Durchschnitt 14884 Personen betragen haben. Dass aber diese Zahl thatsächlich zu niedrig sein muss, ergibt sich aus der ersten Volkszählung, welche nur anderthalb Jahr später, am 3. Juli 1832, vorgenommen wurde. Diese Zählung, deren Ergebnisse vom Centralcomité des statistischen Vereins bearbeitet und in der 4. Lieferung seiner „Mittheilungen“ (erschienen 1833) veröffentlicht worden sind, war die erste individuelle Zählung mit Hauslisten, wobei die namentliche Aufführung der zu zählenden Personen zwar nicht Bedingung war, aber doch gewünscht wurde und wobei Nachweise über den Familienstand anmerkungsweise beigebracht werden konnten. Die an diesem Tage gezählte Bevölkerung ergab eine Zahl von 1.558153 Bewohnern, d. i. eine Zunahme von 156087 Bewohnern in anderthalb Jahren. Wenn nun die zweite Zählung, welche circa 2 Jahre 5 Monate später, am 1. December 1834, vorgenommen wurde, eine Bevölkerung von 1.595668 Bewohnern, d. i. eine Zunahme von 37515 Bewohnern, ergab, so würde die Gesamtzunahme seit dem Jahre 1830 in vier Jahren 13,8 Procent oder jährlich 3,45 Procent betragen haben. Diese Vermehrung ist einfach unmöglich in jenen Zeiten der erschweren Niederlassung fremder Staatsangehöriger. Ein solches Verhältniss ist selbst in dem letzten Jahrzehnt nicht erreicht worden. Es geht unleugbar daraus hervor, dass die früheren Methoden, den Bevölkerungsstand kennen zu lernen, unvollkommene waren und dass die Bestrebungen des statistischen Vereins allerwärts mit grossem Danke begrüsst werden mussten.

Die Zunahme der Bevölkerung von 1834 an in den folgenden Jahrzehnten bis zur vorletzten Zählung im Jahre 1875 war eine ziemlich ungleiche. Ungleich nicht nur in den verschiedenen Perioden, sondern auch ungleich nach

Stadt- und Landbevölkerung. Die Gesamtbevölkerung, welche 1834: 1.595.668 Personen betrug, war gewachsen 1843 auf 1.757.800 Einwohner, 1852 auf 1.988.078 Einwohner, 1861 auf 2.225.240 Einwohner, 1871 auf 2.556.244 Einwohner, 1875 auf 2.760.586 Einwohner und 1880 nach vorläufiger Feststellung auf 2.970.220 Einwohner. Die nachfolgende kleine Zusammenstellung zeigt das jährliche Wachsthum im Durchschnitt der verschiedenen Zählungsperioden.

Durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung in Procenten:

	In den Städten.	Auf dem Lande.	Ueberhaupt.
1834 bis 1837	1,62	0,96	1,18
1837 „ 1840	1,58	0,85	1,09
1840 „ 1843	1,79	0,66	1,01
1843 „ 1846	1,79	1,35	1,49
1846 „ 1849	1,46	0,80	1,05
1849 „ 1852	2,10	1,40	1,65
1852 „ 1855	1,05	0,75	0,86
1855 „ 1858	2,03	1,00	1,37
1858 „ 1861	2,09	1,33	1,60
1861 „ 1864	2,78	1,04	1,68
1864 „ 1867	1,79	0,89	1,23
1867 „ 1871	2,09	0,91	1,47
1871 „ 1875	2,35	1,78	2,00
1875 „ 1880	2,02	1,18	1,52

In dem ganzen Zeitraum von 1834 bis 1875 betrug die absolute Zunahme 1.164.918 Bewohner und der durchschnittliche jährliche Zuwachs zur Bevölkerung von 1834 berechnet 1,78 Procent, in den Städten 2,73 Procent, in den Dörfern 1,32 Procent.

Während bei dem Census von 1834 die Bewohner der Städte fast den dritten Theil der Gesamtzahl (32,3 Procent) ausmachten, hatten sie 1875 einen Antheil von zwei Fünftel (40,3 Procent) erreicht.

Die Zusammensetzung nach den Hauptaltersgruppen ist aber im Laufe der Jahre keinem erheblichen Wechsel unterworfen gewesen. Wenn auch zur Zeit die jüngeren Erwachsenen die älteren etwas überwiegen, so sind doch die Unterschiede nicht erheblich.

Die Bevölkerung bestand aus

	Kindern bis 14 Jahren.	Erwachsenen von 14 bis 60 Jahren.	über 60 Jahren.
1834	32,92 Procent	60,38 Procent	6,80 Procent.
1875	32,90 „	60,50 „	6,60 „

Anlangend das Verhältniss der beiden Geschlechter, so hat sich der männliche Antheil der Bevölkerung im Vergleich zu seinem Bestand im Jahre 1834 jährlich im Durchschnitt um 1,82 Procent, der weibliche um

1,75 Procent vermehrt. Das Verhältniss beider Geschlechter zu einander hat sich daher von 1834 bis 1875 etwas zu Gunsten des weiblichen Geschlechts verändert, indem im Jahre 1834 auf je 1000 Männer 1058, im Jahre 1875 dagegen nur 1041 Weiber kamen. Diesem entspricht auch, dass 1834 von der erwachsenen Bevölkerung 53 Procent, im Jahre 1875 dagegen 53,75 Procent verheirathet waren.

Nach dem Civilstand vertheilt sich die Zahl der Bewohner Sachsens in folgender Weise:

	1834.		1849.		1875.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Kinder unter 14 Jahren	261173	264053	296085	299925	451044	457942
Unverheirathete	203439	206232	262671	259064	361064	336484
Verheirathete	283263	283574	331384	331185	499079	496412
Verwitwete	25939	64197	31360	77855	38482	112525
Geschiedene	1430	2368	1764	3138	2640	4914

Summa 775244 820424 923264 971167 1.352309 1.408277

oder in Procenten:

	1834.		1849.		1875.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Kinder unter 14 Jahren	33,69	32,19	32,07	30,88	33,35	32,52
Unverheirathete	26,24	25,14	28,45	26,68	26,70	23,89
Verheirathete	36,54	34,56	35,89	34,10	36,90	35,25
Verwitwete	3,35	7,82	3,40	8,02	2,85	7,99
Geschiedene	0,18	0,29	0,19	0,32	0,20	0,35

Das Religionsbekenntniss der Bevölkerung anlangend, so betrug die relative Zahl der Evangelisch-Lutherischen in den früheren Zählungen der 30er Jahre etwas über 98 Procent sämmtlicher Bewohner. Die Zählung des Jahres 1875 ermittelte 2.664341 Lutheraner, 73349 Römisch-Katholische, 9851 Reformirte, 1876 Deutsch-Katholische, 588 Griechisch-Katholische, 713 Anglikaner, 5360 Israeliten, 4077 Sectirer unter den mannigfachsten Benennungen und 431 Personen, deren Religion nicht angegeben war. Die Lutheraner zählten 1875 mithin 96,5 Procent, nachdem bereits in der zweiten Hälfte der 40er Jahre das Verhältniss unter 98 Procent herabgegangen war und sich seitdem stetig vermindert hatte.

Zu diesem Rückgang hat einestheils die Vermehrung der Bekenner anderer Confessionen durch die erleichterte Niederlassung, in dem letzten Jahrzehnt aber auch die Vermehrung des Sectenwesens beigetragen. Die Katholiken haben ihren Antheil an der Gesamtbevölkerung von 1,75 Procent auf 2,66 Procent vermehrt, bei den Reformirten betrug dieser Antheil früher 0,1 jetzt 0,36 Procent. Anglikaner und Griechische Katholiken bilden nur einen sehr geringen Bruchtheil. Die jüdische Bevölkerung ist ihrem Antheil nach von 0,05 auf 0,19 Procent gestiegen; es wohnten früher nur 850, jetzt über 5000 Israeliten in Sachsen; erst seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre ist ihre Zunahme beträchtlich geworden.

Das Wachstum der Bevölkerung hat natürlich die Dichtigkeit beträchtlich gesteigert. Im Jahre 1834 kamen im Durchschnitt auf die Quadratmeile je 5873 und im Jahre 1875 je 10138 Bewohner, oder auf je 10 qkm 1042, im Jahre 1875 dagegen 1802 Bewohner; dies entspricht einer Vermehrung um 73 Procent. Die Zahl der bewohnten Hausgrundstücke ist seit 1834 bis 1875 von 209122 auf 263138 gestiegen, was einer Vermehrung um fast 26 Procent entspricht. Unsere Wohnungen enthalten jetzt mehr Haushaltungen als früher, da aber die Gebäude jetzt überhaupt höher und geräumiger hergestellt werden, ist die dem Flächenareal nach vermehrte Wohnungsdichtigkeit nicht auch eine vermehrte Dichtigkeit dem Luftraume nach. Da dem Wohnungsbedürfniss stets auch die Bauthätigkeit und Herstellung von Wohnungen parallel ging, ist die Dichtigkeit der einzelnen Haushaltung sogar etwas geringer geworden, und die Verhältnisse sind, wenn man auch die geräumigere Einzelwohnung berücksichtigt, sanitär jetzt zweifellos beträchtlich günstiger, als es die Durchschnittswerthe allein ergeben.

Es kamen Bewohner:

	Auf ein Wohnhaus		Auf eine Haushaltung	
	1834.	1875.	1834.	1875.
In den Städten	10,7	16,2	4,33	4,38
In den Dörfern	6,7	8,5	4,64	4,58
Zusammen	7,6	10,5	4,54	4,49

Wie viel zu dem Wachstum der Bevölkerung Sachsens die Einwanderung beigetragen, wie stark die Auswanderung gewesen, lässt sich kaum annähernd angeben. Die als Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband und als Entlassungen aus demselben registrierten Personen geben nur ein ungenaues Bild. Die Zahl derselben wechselt sehr nach den einzelnen Jahren; am geringsten war z. B. die Aufnahme im Jahre 1870 (399), am stärksten im Jahre 1874 (2221). Von 1867 bis 1879 wurden im Durchschnitt jährlich 1340 Fremde aufgenommen, denen circa 308 Entlassungen gegenüberstehen. Genauer lässt sich sagen, wie stark die einheimische Fruchtbarkeit die Sterblichkeit der Bevölkerung übertroffen hat. Dieser sogenannte Geburtenüberschuss von Anfang December 1834 bis Ende November 1875 hat 1.012487 betragen, d. i. 86,9 Procent der Gesamtzunahme, oder jährlich 1,5 Procent im Durchschnitt zur Bevölkerung des Jahres 1834 berechnet.

In dem 1853 erschienenen Jahrbuch für Statistik und Staatswirtschaft für das Königreich Sachsen ist Seite 54 figde. zur Darstellung der Fruchtbarkeit der sächsischen Bevölkerung eine interessante Vergleichung zwischen der Geburtenfrequenz und der Sterblichkeit im frühen Kindesalter gegeben und damit dargestellt, dass jene, die Geburtenfrequenz, im Grunde genommen nur die scheinbare Fruchtbarkeit angiebt, während nur der übrigbleibende Rest, der die Gefahren der ersten Kinderjahre hinter sich hat, als wirkliche Fruchtbarkeit im volkwirtschaftlichen Sinne zu betrachten ist. Die dortige

Tabelle für den gesammten Zeitraum von 1834 bis 1875 erweitert und etwas verändert, ergiebt folgendes Verhältniss:

Es kamen im 42jährigen Durchschnitt auf eine Eheschliessung Kinder:

Lebendgeborene	4,52
Todtgeborene	0,21
Im 1. Lebensjahre Verstorbene	1,20
Im 2. bis 6. Lebensjahre Verstorbene	0,45
Kinder über 6 Jahr verblieben	2,87

Die scheinbare Fruchtbarkeit verhält sich daher zur wirklichen wie 100:63,5, wenn man nur die Lebendgeborenen, oder wie 100:60,7, wenn man auch die Todtgeborenen rechnet.

Trotz der hohen Sterblichkeit im Säuglingsalter ist also auch die wirkliche Fruchtbarkeit in Sachsen eine beträchtliche. Die vorstehende Betrachtung legt es nahe, etwas näher einzugehen auf die drei Factoren der

Bevölkerungsbewegung.

Es betragen:

	1834.	1875.	1879.	Jährliche Durchschnittszunahme von 1834—1879.
Die Eheschliessungen . . .	13306	29086	25230	1,95 Procent.
Die Geburten	63363	125188	130750	2,31 „
Die Sterbefälle	47245	82405	81292	1,56 „

Die Eheschliessungen haben in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts bedeutend zugenommen, in der zweiten sind sie indess wieder in der Abnahme begriffen. In den 30er und 40er Jahren kamen auf je 10000 Lebende jährlich etwa 85 neugeschlossene Ehen in runder Ziffer; in den 50er und 60er Jahren wurde wiederholt die Ziffer 90 auf je 10000 Lebende überschritten, von 1872 bis 1875 stieg die relative Ziffer über 100. Der Rückschlag ist nicht ausgeblieben und die jüngst vergangenen Jahre haben, obwohl Seiten der Gesetzgebung keine Erschwerung der Heirathen eingetreten ist, die relative Ziffer ziemlich auf den Stand der 40er Jahre zurückgebracht.

Was die Geburtenziffer anlangt, so nimmt Sachsen unter den deutschen Staaten die zweite Stelle ein; Sachsen wird hinsichtlich der Fruchtbarkeit seiner Bevölkerung nur noch von Württemberg übertroffen. Auf je 10000 Lebende kommen im Durchschnitt der Jahre 1834 bis 1875: 418 Geburten überhaupt, beziehentlich 400 Lebendgeborene. In dem letzten Jahrzehnt hat die Geburtenziffer 450 erreicht oder wiederholt überschritten, während sie bis Ende der 40er Jahre in der Regel unter 400 blieb (Todtgeburten eingeschlossen). Das ungünstigste Jahr bezüglich der Fruchtbarkeit war das Jahr 1855, in welchem nur 362, das günstigste dagegen das Jahr 1876, in welchem 473 Geburten auf je 10000 der mittleren Jahresbevölkerung kamen. — Der allgemeinen Regel folgend, werden auch in Sachsen mehr

Knaben als Mädchen geboren, und zwar etwas mehr bei den ehelichen als bei den unehelichen Geburten. Im Durchschnitt kommen bei den ehelichen auf 1000 Mädchen 1065, bei den unehelichen 1055 Knaben. — Auf je 1000 Geburten überhaupt wurden 44,6 Todtgeburten im Mittel gezählt; früher war diese Ziffer etwas grösser, seit den 50er Jahren ist sie etwas geringer geworden und ist besonders in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts bis auf circa 40 Promille der Geburten herabgegangen. Auf dem Lande ereignen sich etwas mehr Todtgeburten als in den Städten.

Die relative Ziffer der unehelichen Geburten ist in Sachsen fortwährend eine hohe gewesen, hat aber seit der Aufhebung der Ehebeschränkungen einen etwas tieferen Stand angenommen. Unter 13 Procent ist aber diese Zahl nur in wenigen Jahren (1834, 1875—1879) herabgegangen, die ungünstigsten Jahre dagegen fallen in den Zeitraum von 1841 bis 1850, wo wiederholt mehr als 15 Procent der Geburten uneheliche waren.

Sterbefälle. Von den Geborenen sterben in Sachsen, wie oben schon angedeutet, eine grosse Anzahl im Säuglingsalter wieder. Sachsen macht mit Bayern und Württemberg dieselbe Erfahrung, dass hohe Fruchtbarkeit und Vitalität der Geborenen nicht Hand in Hand gehen. Selbst in den günstigsten Jahren starben von den Lebendgeborenen über 24 Procent im ersten Lebensjahre, in den ungünstigsten aber über 29 Procent. Die Säuglingssterblichkeit hat unverkennbar in den letzten zwanzig Jahren zugenommen; seit 1862 ist überhaupt kein Jahr mit niedriger Säuglingssterblichkeit mehr vorgekommen, während früher in der Regel günstige mit ungünstigen Jahren abwechselten, auch einmal (1853 bis 1856) vier Jahre hindurch die Lebensbedrohung der Neugeborenen eine sehr mässige war. Den Geschlechtern nach kommen in Sachsen auf je 100 Lebendgeborene Verstorbene im ersten Lebensjahre:

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
In den ungünstigsten Jahren	31,8	27,2	29,6
In den günstigsten Jahren	25,8	23,3	24,4
Im Mittel von 1834 bis 1875	28,7	24,4	26,6

Am erheblichsten ist die Säuglingssterblichkeit in den Industriebezirken der Chemnitz-Glauchauer Gegend, ferner in der Umgegend von Dresden, namentlich aber in dem südöstlichsten Theile der Lausitz, wiewohl in letzterem die Geburtenfrequenz keineswegs eine hohe, vielmehr eine niedrige ist. Am günstigsten ist die Säuglingssterblichkeit in dem die jetzige Amtshauptmannschaft Kamenz umfassenden Gebiete der Lausitz, in dem zwischen dem oberen Theil der Flöha und den Zuflüssen der Freiburger Mulde gelegenen Theil des Erzgebirges, namentlich aber in einem Theile des Voigtlandes. Ganz besonders zeichnet sich die Gegend von Markneukirchen Jahr aus Jahr ein durch die geringste Säuglingssterblichkeit (unter 15 Procent der Lebendgeborenen) aus, während als Gegensatz hierzu in dem Amtsbezirke Ostritz in

der Lausitz die Säuglingssterblichkeit fast die dreifache (über 40 Procent der Lebendgeborenen) ist.

Die Säuglingssterblichkeit bildet in Sachsen regelmässig fast 38 Procent der gesammten Sterblichkeit oder fast 7 Zehntel (68,8 Procent) der Kindersterblichkeit allein. (Die Kinder sind hier bis zum 14. Jahre gerechnet.) Es geht daraus hervor, dass die sächsische Sterbeziffer nicht ohne Weiteres mit anderen Ländern in Vergleichung zu bringen ist, in welchen die Häufigkeit der Geburten und die Vertheilung der Altersclassen überhaupt sowohl bei den Lebenden als bei den Verstorbenen sich abweichend verhält. Diese allgemeine Sterbeziffer hat in Sachsen im Mittel der Jahre 1834 bis 1875, zu je 10000 Lebenden berechnet, 300 mit Einschluss der Todtgeborenen oder 282 nach Ausschluss derselben betragen. In ungünstigen Jahren stieg diese Ziffer über 300 (ausschliesslich der Todtgeburten), und zwar bis 309 in den Kriegsjahren 1866 und 1871, nicht ganz so hoch in den Friedensjahren 1843, 1846 und 1875 (301 bis 304 auf 10000 Lebende). Unter 275 auf je 10000 Lebende ist die sächsische Sterbeziffer seit 1834 nur in 10 Jahren herabgegangen und zwar zuletzt 1863. Die günstigsten Jahre waren nur zwei, 1844 und 1860, in jenem betrug die Sterbeziffer (nach Ausschluss der Todtgeborenen) nur 247, in diesem Jahre nur 245.

In Sachsen starben im Durchschnitt derjenigen Jahresreihe, welche vorzugsweise dieser Betrachtung zu Grunde liegt (1834 bis 1875)

von je 10000 lebenden Kindern:	478 jährlich,
„ „ 10000 „ Erwachsenen:	188 „

In ungünstigen Jahren steigt bei den Kindern diese Sterbegrösse über 500 an und in günstigen sinkt sie unter 430 herab. Das günstigste Jahr für die Kinder war das Jahr 1844, in welchem nur 396, das ungünstigste das Jahr 1875, in welchem 552 Verstorbene auf je 10000 lebende Kinder kamen. Bei den Altersgruppen der Erwachsenen steigt die zugehörige Sterbegrösse in ungünstigen Jahren über 200 an und fällt in günstigen unter 180 herab. Es ist natürlich, dass die Unterschiede zwischen Maximum und Minimum bei den Erwachsenen viel geringer sein müssen als bei den Kindern; für die Erwachsenen waren die beiden günstigsten Jahre 1859 und 1860, wo beide Male nur 168 Verstorbene auf je 10000 lebende Erwachsene kommen, während im ungünstigsten Jahre 1866 diese Sterbegrösse 220 betragen hat.

Die Sterbegrösse der einzelnen Altersclassen für den gesammten Zeitraum zu geben, gestattet die sächsische Statistik nicht, da früher die Gruppentheilung eine etwas andere war, bei den Zählungen 1852 und 1855 auch die Kinder und Erwachsenen nur summarisch zusammengestellt worden sind. Dagegen ist dies von 1858 an möglich und unter Zugrundelegung der weiteren Zählungen bis 1875 ergeben sich, die Verstorbenen zu den Lebenden berechnet, folgende Sterbegrössen.

Auf je 10000 Lebende nachstehender Altersgruppen kommen Verstorbene im Durchschnitt von 1858 bis 1875

	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
über 1 bis 6 Jahre	320	304	312
„ 6 „ 14 „	47,5	48,5	48
„ 14 „ 20 „	44,5	45,3	45
„ 20 „ 30 „	76,5	79,4	78
„ 30 „ 40 „	100	111	105
„ 40 „ 60 „	214	175	193
„ 60 Jahre	844	801	810

II. Medicinalstatistik.

Statistik der Gebrechlichen, der Unglücksfälle und Selbstmorde. Die medicinische Statistik im engeren Sinne ist in den verschiedenen Publicationen des statistischen Bureaus bald in grösserer, bald in geringerer Ausdehnung behandelt worden. — Ziemlich regelmässig und auch in wiederholten zusammenfassenden Berichten (zuletzt im Jahrgang 1877 der Zeitschrift) sind auf Grund der Volkszählungen die Erhebungen über die Zahlen der Blinden, Taubstummen, Irrsinnigen und Blödsinnigen mitgetheilt worden. Seit der Zählung von 1858 schwanken die relativen Zahlen der Gebrechlichen innerhalb so geringer Grenzen, dass sich kein Urtheil über eine wirkliche Zunahme oder Abnahme gewinnen lässt, man vielmehr die Schwankungen auch den Fehlern der Erhebungsmethode zuschreiben kann. So fanden sich auf 1 Million Bewohner berechnet

	im Maximum Jahr.	im Minimum Jahr.
Blinde	797 (1871)	611 (1867)
Taubstumme	627 (1871)	597 (1858)
Geisteskranke	2741 (1861)	2064 (1871)

Zuverlässiger sind die Erhebungen über Unglücksfälle und Selbstmorde, die seit 1847 alljährlich gesammelt werden. Was die tödtlichen Verunglückungen betrifft, so zeugen zwar auch manche der einzelnen Rubriken über die Art des Unglücksfalles von sehr ungleichartiger Auffassung, doch lässt sich wohl im Allgemeinen sagen, dass der gegen früher doch extensiv und intensiv unleugbar gesteigerte Fabrikbetrieb sowie die Entwicklung des Baugewerbes eine kaum merkliche Zunahme tödtlicher Verunglückungen (von 250 auf 300 auf 1 Million Bewohner) in dem letzten Jahrzehnt gegenüber den fünfziger Jahren zur Folge gehabt haben. Gleich günstiges lässt sich leider nicht über die Selbstmorde sagen. Deren Zahl ist gerade in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ganz enorm gestiegen, sodass jährlich ungefähr die doppelte Anzahl von Selbstmördern notirt wird, als in den fünf-

ziger Jahren. Die Zunahme ist besonders auffällig bei den Erwachsenen männlichen Geschlechts und in einzelnen Jahren (1876 und 1877) auch bei den Kindern. In den fünfziger Jahren nahmen sich durchschnittlich circa 390 erwachsene Männer im Jahre das Leben, von 1861 bis 1865 dagegen 470, von 1866 bis 1870 jährlich 580, von 1871 bis 1875: 560, von 1876 aber zu 1879 jährlich 873, das ist in den letzten vier Jahren gegenüber den fünfziger Jahren eine Zunahme von 100:224. Sachsen nimmt unter den sämmtlichen deutschen Staaten bezüglich des Selbstmordes leider die erste Stelle ein, und es lässt sich nicht beschönigen, dass sittliche Schwäche und rasches Verzweifeln in dem nothwendigen Kampfe mit den mannigfachen, nicht selten auch nur eingebildeten Widerwärtigkeiten des Lebens bei der sächsischen Bevölkerung tief eingegriffen zu haben scheinen. Eine Hauptursache dieser Erscheinung mag auch daran liegen, dass die wirthschaftliche Concurrenz sich in Sachsen sehr intensiv bemerkbar macht und wegen der Dichtigkeit der Bevölkerung und der nur mittleren physischen Kräfte der Bewohner stärker als anderwärts empfunden wird.

Impfstatistik. Von Institutionen und Vorgängen, die sich auf die öffentliche Gesundheitspflege beziehen, haben in den Publikationen des statistischen Bureaus schon von Anfang an die Schutzblatterimpfungen Aufnahme gefunden. Die Nachweise über dieselben gehen bis auf das Jahr 1826 zurück, dann ist von 1838 bis 1855 eine grosse Lücke, von 1856 an finden sich die Zahlen wieder vollständig, soweit die von den eigentlichen Districts-impfärzten vorgenommenen Blatterimpfungen in Frage kommen. Es ist bekannt, dass seit 1875 die Impfung durch Reichsgesetz geregelt ist, seit diesem Jahre sind auch die Wiederimpfungen vor Austritt aus der Schule eingeführt, und die Berichte über Erst- und Wiederimpfungen werden seitdem alljährlich im statistischen Bureau zusammengestellt und von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Ueber die Revaccinationen bei dem Militär finden sich ausserdem Angaben für einzelne Jahre in der Zeitschrift abgedruckt. Auch ist die Sterblichkeit in der grossen Blatternepidemie des Jahres 1872 in dem XIX. Jahrgang der Zeitschrift (1873) p. 177 bis 181 nach Geschlecht und Alter der Verstorbenen in den einzelnen Gerichtsamtsbezirken mitgetheilt. In jenem Epidemiejahre starben 5863 Personen (d. i. 226 von je 100000 Lebenden), in dem darauf folgenden Jahre 1873 noch 1773 (d. i. 67 von je 100000), 1874 zählte man 635, 1875: 490 an Pocken Verstorbene. Damit war die Epidemie erloschen. Im Jahre 1876 bis 1879 einschliesslich sind noch 99 an Pocken verstorben, vom Jahre 1878 an zeigte sich wieder eine kleine Steigerung, da von den benachbarten böhmischen Grenzorten, wo ein Impfwang nicht existirt, nicht selten Einschleppungen stattfinden.

Statistik der Aushebungen. Was die physische Beschaffenheit der sächsischen Bevölkerung betrifft, so sind in den Jahrgängen 1856, 1866, 1867 und 1868 der Zeitschrift diejenigen Data gegeben, welche auf Grund der

jährlich stattfindenden Untersuchungen der militärpflichtigen Bevölkerung zusammengestellt wurden. Eine Fortsetzung dieser Ermittlungen bis auf die Gegenwart ist in Vorbereitung und wird demnächst in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Es mag daher hier nur erwähnt sein, dass von je 1000 Gestellten der Jahre 1852 bis 1854 eine Körperlänge hatten von:

unter 156 cm	147
156 bis 158 „	66
158 „ 160 „	111,5
160 „ 163 „	141
163 „ 165 „	146
165 „ 167,5 „	134
167,5 „ 170 „	101,5
170 „ 172 „	70
172 „ 174,6 „	44
174,6 „ 176 „	21
176 „ 178 „	11
über 178 „	7

Die Ergebnisse der beiden Aushebungen im Jahre 1867 waren:

von je 1000 Gestellten hatten eine Körperlänge	im Frühjahr.	im Herbst.
unter 158 cm	154	179
158 bis 167,5 „	660	—
158 „ 165 „	—	529
167,5 „ 184 „	186	—
165 „ 178 „	—	292

Die Zahl der überhaupt zum Militär Untüchtigen (Untermässige und Gebrechliche zusammengezählt) wird sehr verschieden angegeben. 1826 betrug diese Zahl 65 Procent, 1854 67 Procent, 1865 68 Procent und 1867 54 bis 59 Procent. Dabei ist zu bemerken, dass das sächsische Minimalmass = 158 cm höher war als das der meisten anderen Staaten und dass die Ansichten über die vom Militärdienst befreienden Gebrechen nicht die gleichen geblieben sind.

Krankenhausstatistik. Seit einigen Jahren werden im statistischen Bureau auch die von den Krankenhäusern alljährlich einzureichenden Tabellen über die Morbidität und Mortalität in denselben bearbeitet und deren summarische Ergebnisse veröffentlicht. Früher haben, abgesehen von einigen kurzen Mittheilungen über die Krankenpflege in den Dresdner Instituten (2. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins) solche Erhebungen nicht stattgefunden. Nur über die Irrenanstalten ist in dem X. Jahrgange (1864) der Zeitschrift eine eingehendere Untersuchung veröffentlicht, welche einen Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen gestattet.

Es befanden sich in den Staatsanstalten:

	Sonnenstein.	Colditz.	Hubertusburg.	Hochweitzschen.
am 3. December 1855 . .	238	424	419	—
„ 3. „ 1858 . .	276	469	526	—
Anfang 1860	282	492	595	—
Ende 1863	368	631	700	—
am 3. December 1867 . .	365	727	842	—
„ 1. „ 1871 . .	378	766	1020	—
„ 1. „ 1875 . .	375	713	1183	303
Ende 1879	430	875	1279	375

Im Jahre 1858 befanden sich 23,0 Procent, im Jahre 1867 34,6 Procent und im Jahre 1875: 42 Procent sämmtlicher im Lande überhaupt gezählter Geisteskranken (d. i. Irr- und Blödsinnige zusammen) als Verpflegte in den Landesanstalten untergebracht. (Die erste Zählung, im Jahre 1846, ergab 491 Verpflegte in den Landesanstalten, aber nur 644 ausserhalb derselben. Letztere Zahl ist offenbar viel zu niedrig und daher gar nicht zu verwerthen.)

Von 1876 bis 1879 sind in den allgemeinen Krankenanstalten, von denen in Sachsen 90 bis 100 mit circa 3800 Betten ihre Jahresübersichten einreichten, 94553 Kranke verpflegt worden, d. i. jährlich zwischen 23000 bis 24000. Von dieser Zahl kommen aber 54251 = 57,6 Procent auf die Krankenhäuser der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Man rechnet, dass in Sachsen ein Krankenhaus auf circa 30000 Bewohner und ein Bett auf circa 700 Bewohner kommt, auch hat die bisher ermittelte Krankenbewegung erwiesen, dass damit dem localen und dem allgemeinen Bedürfniss mehr als ausreichend genügt ist.

3. Gewerbestatistik.

Allgemeine Gewerbe- und Berufsstatistik. In dem gewerbereichen Königreiche Sachsen ist die Gewerbestatistik bereits frühzeitig und stets mit Vorliebe gepflegt worden. Die älteste allgemeine Gewerbestatistik ist im 2. Bande der Mittheilungen des statistischen Vereins enthalten. Dieselbe beruht auf Angaben, welche in den Gewerbe- und Steuercatastern der Jahre 1836 und 1837 enthalten sind. Es wurden damals 20398 Handelsgeschäfte und 2899 Fabrik-, Fabrikverlags- und Factorgeschäfte gezählt. Die bei weitem grösste Zahl der letzteren gehörte der Textilindustrie an.

Viel vollständiger waren die beiden Gewerbezahlungen von 1846 und 1849. Die Resultate der letzteren sind in umfangreichen Tabellen im 3. Bande der „Statistischen Mittheilungen“ (herausgegeben vom statistischen Bureau) veröffentlicht und geben interessante Aufschlüsse über die damalige Gewerbegeographie.

Der 1. Band der Zeitschrift des statistischen Bureaus (1855) enthält einen werthvollen Aufsatz über den gewerblichen Charakter der sächsischen

Städte. — Weitere Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik finden sich im 2. und 3. Bande der Zeitschrift von 1856 und 1857. Hier wurden die aus verschiedenen Quellen herrührenden gewerbestatistischen Daten verglichen, wozu man mehrere Ausstellungsberichte und die Werke von Wieck über Sachsens industrielle Verhältnisse heranzog. In die Tabellen dieser Statistik wurden auch Angaben über den Werth der erzeugten Producte, die vorhandenen Maschinen und Werkzeuge und den von den einzelnen Industrien aufzubringenden Steuerbetrag aufgenommen.

Die Statistik des sächsischen Handwerks, welche bereits in den vorangegangenen Gewerbezahlungen nicht vernachlässigt worden war, bildet den Gegenstand einer umfangreichen Abhandlung im Jahrgange 1860 der Zeitschrift. Als Resultat dieser Statistik ergab sich, dass sich Sachsen vor allen anderen deutschen Ländern durch die grösste Zahl der in den Handwerken beschäftigten Personen und durch das günstigste Durchschnittsverhältniss der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen auszeichnete. Ein Vergleich der Handwerkerstatistik von 1849 mit der vom Jahre 1861 (im Jahrgange 1863 der Zeitschrift) ergab allerdings, dass in dieser Periode mehrere Handwerke erheblich im Rückgange begriffen waren, namentlich diejenigen der Bürstenmacher, Drechsler, Gürtler, Kammacher, Messerschmiede, Nagelschmiede, Zinggiesser u. s. w. — Im Jahre 1861 zählte Dresden besonders viele Goldarbeiter; Leipzig war besonders reich an Buchbindern, Friseuren, Kürschnern; Chemnitz an Feilenhauern, Roth- und Gelbgiessern; Zwickau an Böttchern; Freiberg an Gerbern, Hutmachern; Glauchau an Drechslern; Plauen an Seilern; Zittau an Klempnern u. s. w. u. s. w.

Ein Pendant zu dieser Zählung bildet die im Jahrgange 1863 enthaltene Statistik der in geschlossenen Etablissements mit mechanischen Mitteln betriebenen Industriezweige Sachsens, also der sächsischen Fabrikindustrie. Diese Statistik stützt sich auf die nach Zollvereinsbeschluss mit der Volkszählung von 1861 verbundene Gewerbestatistik. Sie beweist, wie hoch sich bereits im Jahre 1861 das sächsische Fabrikwesen entwickelt hatte.

Schon im Jahre 1861 befanden sich 502 Dampfmaschinen und 73 Turbinen in Thätigkeit; von den ersteren waren im Königreiche Sachsen 80 Procent, von den letzteren 70 Procent erbaut. Von den Webstühlen wurden in jener Zeit die breiten fast sämtlich in Sachsen erbaut, während die schmalen noch vorwiegend aus England bezogen wurden. Auch der Strumpf- und Stickmaschinenbau wurde fast ausschliesslich im Inlande besorgt; dasselbe gilt von Maschinen für Appretur und Druck. Mit Recht las man aus den gewerbestatistischen Angaben, dass sich die sächsische Fabrikindustrie zu jenem Zeitpunkte in hoffnungsvoller Entwicklung befand und auch von der inzwischen hereingebrochenen Baumwollen-Calamität nicht dauernd beeinträchtigt worden war. — Die Resultate der Gewerbestatistik vom 3. December 1861 wurden auch für eine ausführliche Berufsstatistik verwortheret.

Die Volkszählung vom 1. December 1871 lieferte ebenfalls gewerbestatistische Resultate, indem auf Grund jener Zählung die Vertheilung der Bevölkerung nach den Haupterwerbsklassen dargestellt wurde. (Im 1. und 2. Hefte des Jahrgangs 1875.) Als besonders wichtiges Resultat dieser Statistik sei angeführt, dass die Industrie unterdessen eine alle übrigen Berufszweige überwiegende Bedeutung angenommen hatte. Nach der Zählung vom Jahre 1871 befanden sich nämlich nicht weniger als 51,88 Procent aller Bewohner Sachsens im Dienste der Industrie.

Die neueste Gewerbestatistik wurde auf Grund der Zählungsresultate vom 1. December 1875 ausgeführt. Die Resultate derselben sind zunächst im 23. Jahrgange der Zeitschrift (1877) in dem Aufsätze „Die Ergebnisse der sächsischen Gewerbezahl vom 1. December 1875“ veröffentlicht worden. Auch aus dieser Zählung ergab sich, dass Sachsen innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte immer mehr zum Industriestaat herangewachsen ist.

Wenn man die freien Städte, welche nur Stadtstaaten sind, ausser Vergleich lässt, so steht das Königreich Sachsen als das Land mit dem ausgeprägtesten gewerblichen Charakter in erster Linie und übertrifft sogar das industriereiche preussische Rheinland und Elsass-Lothringen noch sehr.

Die Textilindustrie, welche unter allen Erwerbszweigen Sachsens von grösster Bedeutung ist und die höchste Zahl von Arbeitern aufweist, hatte im Jahre 1861 137298 Feinspindeln in Selfactors beschäftigt, im Jahre 1875 aber 681911. Dieses ist eine Zunahme von 397 Procent! An Motoren zählte die Textilindustrie im Jahre 1861 374 Dampfmaschinen, im Jahre 1875 aber 857.

Das Berg- und Hüttenwesen hatte im Jahre 1861 275 Dampfmaschinen, im Jahre 1875 602 Dampfmaschinen. Im Maschinenbau und der Eisen giesserei gab es 1861 177 Betriebe mit 7843 Arbeitern, 1875 aber 1105 Betriebe mit 18763 Arbeitern. Dieses sind nur einige wenige von vielen Daten, welche den Aufschwung der Industrie in den zwischen den beiden letzten Gewerbezahlungen liegenden 14 Jahren beweisen.

Obwohl sich die sächsische Grossindustrie seit 1861 in mehreren Erwerbszweigen verdoppelt und verdreifacht und ganz neue Gebiete erobert hat, wie die Fabrikation von Bessemer Stahl, von Juteartikeln, Holzstoff-, Strohstoff-Cigarettenpapier, schmiedeeisernen Geschirren, Drahtseilen, Telegraphenapparaten etc., so steht doch die Zahl der grossindustriellen Arbeiter noch weit zurück hinter der Zahl der in den Kleinbetrieben beschäftigten Personen.

Die landläufige Behauptung, dass die Kleinindustrie untergehen und der Grossindustrie weichen müsse, dass das kleine Kapital von dem grossen verschlungen werde und dass nach und nach immer grössere Massen von unselbstständigen Proletariern einer immer kleineren Zahl von reichen Unternehmern gegenüber treten würden, wird mithin durch die Ergebnisse der Statistik in dieser Allgemeinheit keineswegs bestätigt.

Im Königreiche Sachsen wurden am 1. December 1875 ermittelt: 238303 Hauptbetriebe und 15926 Nebenbetriebe, zusammen also 254229 Betriebe. Von den Hauptbetrieben sind: 229901 sog. Kleinbetriebe, d. h. solche mit 5 und weniger Gehilfen, dagegen 8402 Grossbetriebe, d. h. solche mit über 5 Gehilfen, und zwar giebt es unter diesen letzteren 3214 Betriebe, in welchen 6 bis 10 erwerbthätige Personen, 4212 Betriebe, in welchen 11 bis 50, 806 Betriebe, in welchen 51 bis 200, 163 Betriebe, in welchen 201 bis 1000 und 7 Betriebe, in welchen über 1000 erwerbthätige Personen beschäftigt sind.

Von den ermittelten 8402 Grossbetrieben befinden sich 6342 im Besitze oder Betriebe von einzelnen Personen, 2006 im Besitze von wirthschaftlichen Gesellschaften und Genossenschaften, 26 im Besitze von communalen Corporationen und 28 im Besitze des Staates.

Eine weitere Bearbeitung fand die Gewerbestatistik vom 1. December 1875 in dem Aufsätze „die Gewerbethätigkeit des Königreichs Sachsen nach Rangstufen“. (Jahrg. 1878 der Zeitschrift.) In demselben wurde der Versuch gemacht, den Rang festzustellen, welchen die einzelnen Industriegruppen nach den verschiedenen, von der Gewerbestatistik ins Auge gefassten Gesichtspunkten einnehmen und die Vertheilung der Erwerbthätigen nach den Industrien, nach Geschlecht, Alter, Stellung etc. darzulegen.

An Zahl der Erwerbthätigen überwiegt darnach die Textilindustrie alle anderen Industrien, indem sie 203780 Leute, das ist fast ein Drittel aller von der Gewerbestatistik gezählten Erwerbthätigen umfasst.

Die Nachforschungen über das Verhältniss der Geschlechter in den einzelnen Industrien ergaben, dass die absolut grösste Zahl von Frauen (65143) in der Textilindustrie beschäftigt wurde, während die relative Zahl derselben (im Verhältniss zu den Männern) in der Industrie der Bekleidung und Reinigung grösser als in jeder anderen Industriegruppe ist; es kommen hier 23674 Frauen auf 49870 männliche Erwerbthätige.

Die Stellung im Beruf der Erwerbthätigen des ganzen Landes kann dahin charakterisirt werden, dass im Grossbetriebe auf 3,99 Inhaber: 4,90 Aufsichtsbeamte, 86,25 Gehilfen und 4,86 Lehrlinge kommen. Im Kleinbetriebe kommen auf 62,23 Inhaber: 29,17 Gehilfen und 8,60 Lehrlinge.

Das Alter der Erwerbthätigen wurde nur in der Grossindustrie festgestellt, und zwar auch nur dasjenige der Gehilfen und Lehrlinge. Es ergab sich, dass die sächsische Grossindustrie 1215 Personen im Alter von unter 12 Jahren (0,51 Procent), 9648 Personen im Alter von über 12 bis 14 Jahren (4,07 Procent), 18404 Personen im Alter von 14 bis 16 Jahren (7,76 Procent) und 207829 Personen über 16 Jahren (87,66 Procent) beschäftigte.

Endlich wurde die Volkszählung vom 1. December 1875 zur Aufstellung einer umfassenden Berufsstatistik verwortheret, nachdem schon in früheren Jahren vier andere solche Statistiken ausgearbeitet worden waren. Die erste beruhte auf der Zählung von 1846, die zweite auf der Zählung von 1849,

die dritte auf der Zählung von 1861, die vierte auf der Zählung von 1871 und die fünfte auf derjenigen von 1875. Die jüngste Berufsstatistik unterschied die gezählten Personen nach 4 Altersklassen (bis 14 Jahren, 14 bis 21 Jahren, 21 bis 24 Jahren, über 24 Jahre). Sie fixirte aber auch, welche Stellung die gezählten Personen im Berufe einnahmen.

Maschinenstatistik.

Selbstverständlich konnte bei den gewerbestatistischen Untersuchungen auch die Statistik der Arbeits- und Umtriebsmaschinen nicht ausser Acht gelassen werden. Fast alle Aufsätze über dieses Gebiet suchten auch zahlenmässig die bei den beobachteten Gewerben benutzten Maschinen festzustellen. Die früheste dieser Uebersichten findet sich in dem Aufsätze: „Die Dampfmaschinen im Königreiche Sachsen“ im Jahrgange 1859 der Zeitschrift. Es wird darin festgestellt, dass die beiden ältesten Dampfmaschinen Sachsens aus dem Jahre 1822 herrühren. Bis zum Ende des Jahres 1856, also in 35 Jahren, vermehrte sich die Zahl der sächsischen Dampfmaschinen auf 650 mit 7152 Pferdekraften (die Locomotiven und Schiffsdampfmaschinen nicht inbegriffen). Immerhin überstieg die Zahl der benutzten Wasserkraften zu jener Zeit noch erheblich die benutzten Dampfkraften.

Im Jahrgange 1862 der Zeitschrift finden wir eine „Statistik der Dampfkraften im Königreiche Sachsen nach dem Stande vom Ende des Jahres 1861“. Es ergibt sich aus derselben, dass sich die stehenden Dampfmaschinen Sachsens seit Ende 1856 bis Ende 1861 um 453 Maschinen mit 8501 Pferdekraften vermehrten, — die Maschinen also um 82 Procent, die Pferdekraften um 119 Procent; mithin hat schon in dieser Periode die Zahl der grossen Maschinen erheblich mehr zugenommen, als die der kleinen, ein Beweis, dass die Kleinindustrie schon damals mit der Grossindustrie nicht mehr ganz Schritt hielt.

Die nächste umfassende Maschinenstatistik schloss sich erst an die Volks- und Gewerbezahl vom 1. December 1875 an, deren Ergebnisse in dem Aufsätze: „Die Motoren und Umtriebsmaschinen im Königreiche Sachsen vom 1. December 1875“ im Jahrgange 1877 der Zeitschrift niedergelegt sind. Darnach belief sich die Zahl der Betriebe mit Wasserkraft auf 4155 mit 43512 Pferdestärken. Die Zahl der Dampfmaschinen betrug 3470 mit 61659,62 Pferdestärken, einschliesslich 175 transportabler Maschinen mit 1311,50 Pferdestärken. Von den 238303 Hauptbetrieben arbeiteten an jenem Zeitpunkte in Sachsen überhaupt 7352 Betriebe mit Motoren, und zwar 2714 Grossbetriebe und 4638 Kleinbetriebe.

Eine weitere Bearbeitung fand die Motorenstatistik des Jahres 1875 in einer im Jahrgange 1878 der Zeitschrift enthaltenen Arbeit, welche die Bedeutung der Motoren für die einzelnen Industriezweige nachzuweisen sucht.

Der Jahrgang 1879 der Zeitschrift enthält auch die erstmaligen Resultate der durch Bundesrathsbeschluss für das ganze deutsche Reich angeordneten Statistik der Dampfmaschinen und Dampfkessel. Nach dieser Zählung befanden sich 1878 im Königreiche Sachsen 4974 feststehende Dampfkessel, 4548 feststehende Dampfmaschinen, 474 Locomobilen und bewegliche Dampfkessel, 46 Schiffsmaschinen mit 62 Schiffsdampfkesseln und 13 Dampfpumpen auf den Schleppdampfschiffen.

Statistik des Berg- und Hüttenwesens.

Neben allgemeinen Gewerbestatistiken sind schon in früherer Zeit statistische Beschreibungen einzelner Gewerbe geliefert worden. Ueber einen der wichtigsten Industriezweige Sachsens, den Bergbau, hat bereits der 1827 erschienene offizielle Freiburger Bergkalender, an dessen Stelle seit 1852 das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen getreten ist, statistische Nachweise veröffentlicht, die anfänglich nur den Erzbergbau, seit 1863 auch den Kohlenbergbau behandeln. Der statistische Verein gab schon im ersten Bande seiner Mittheilungen eine Uebersicht der bei dem sächsischen Bergbau Beschäftigten. Hieran schliesst sich im 1. Jahrgange (1855) der Zeitschrift des statistischen Bureaus ein vortrefflicher Aufsatz über die Mineralgewinnungsstätten im Königreiche Sachsen. Der kleine Theil der Erde, auf welchem sich Sachsen ausbreitet, ist von einer sehr mannigfaltigen Gesteinsbeschaffenheit. Neben dem reinen Anschwemmungsboden sind Gneiss, Granit, Thonschiefer, Grauwacke, Glimmerschiefer, Buntsandstein und Quadersandstein hinsichtlich ihrer Verbreitung von wesentlicher Bedeutung, obschon auch Porphyr, Muschelkalk, Basalt, Rothliegendes, Grünstein, Granulit, sodann die Glieder der Braun- und Steinkohlenformation, Pläner und Syenit u. s. w. einen beträchtlichen Theil des Bodens des Königreichs Sachsen ausmachen. Aus dem Boden, dem Schoosse der Erde, entnehmen wir Erze und Steine, Erden und Kohlen, d. h. die Rohstoffe für die wichtigsten Gewerbe. Des Bodens Kraft nimmt der Forstwirth und in noch erhöhtem Grade der Landwirth in Anspruch.

Alle diese Einflüsse haben sich in Sachsen von jeher geltend gemacht und behaupten heute noch ihr Recht. Kein Gewerbe hat tiefer in die Geschichte des sächsischen Volkes eingegriffen, als der Erzbergbau, welcher im gewissen Sinne die Ursache der dichten Bevölkerung des Erzgebirges ist und in Folge der sanguinischen Art und Weise, wie man ihn in früheren Zeiten betrieb, die Veranlassung zur Entstehung und Ausbreitung der wichtigsten Hausindustriezweige ward, welche den zahlreichen Dörfern des Gebirges und des Voigtlandes einen so specifischen Charakter aufprägen, in gewerblicher wie in landwirthschaftlicher Beziehung.

In der angezogenen statistischen Arbeit der Zeitschrift vom Jahre 1855 wurden die gangbaren von den ungangbaren Gewinnungsstätten getrennt ge-

halten. Ferner wurde angeführt, ob sich dieselben im Staats-, Kirchen-, Gemeinden- oder Privateigenthume befanden und ob sie von den Eigenthümern selbst oder nur pachtweise betrieben wurden.

Weitere Erwähnung verdient die im Jahre 1860 vom statistischen Bureau auf Grund amtlicher Mittheilungen erfolgte Zusammenstellung der Jahresergebnisse des sächsischen Bergbaues, welche in dem Aufsätze „Production des sächsischen Bergbaues und Hüttenbetriebes in den Jahren von 1825 bis 1858“ in der Zeitschrift des statistischen Bureaus, Jahrgang 1860, Seite 77 figd. veröffentlicht ist.

Ueber den Stein- und Braunkohlenbergbau liegen erst seit 1853 zuverlässige Nachrichten vor. Von diesem Jahre an hat das statistische Bureau durch Hinausgabe von Uebersichten an die Kohlenwerke zur Eintragung der jährlichen Betriebs- und Productionsergebnisse, die erforderlichen Nachweise anfänglich direct, später durch Vermittelung des Königl. Bergamtes Freiberg erhoben. Diese Uebersichten bilden noch gegenwärtig die Grundlage für die alljährlich auszuführenden Bearbeitungen. Aus den bisherigen statistischen Ermittlungen über den Bergbau Sachsens geht hervor, dass die von 1855 bis 1879 zu Tage geförderten Producte desselben einen Gesamtwertb von 641.877031 Mark hatten, wovon auf den Erzbergbau 140.007400 Mark und auf den Kohlenbergbau 501.869631 Mark entfallen. Der jährliche Productionswertb der Erze und Kohlen betrug somit durchschnittlich mehr als 25,5 Millionen Mark, wovon 5,5 Millionen auf den Erzbergbau und 20 Millionen auf den Kohlenbergbau kommen.

Unter den Producten des Erzbergbaues stehen die Silbererze und die silberhaltigen Bleierze obenan. Während der Zeit von 1855 bis 1879 sind Alles in Allem nicht weniger als 644534,4 metrische Tonnen oder 12.890688 Centner Erze an die fiscalischen Hüttenwerke geliefert worden, deren Gesamtwertb sich auf 114.105582 Mark bezifferte. Die jährliche Erzlieferung der Gruben betrug sonach im Mittel 515627 Centner mit einem Ertrage von durchschnittlich 4.564223 Mark.

Die Production an Eisensteinen und sogenannten Eisenflüssen ist besonders in den letzten Jahren der Periode von 1855 bis 1879 in Folge des gänzlichen Darniederliegens der Eisenindustrie bis auf ein Minimum herabgesunken. In den Jahren 1855 bis 1879 sind 704414,7 metrische Tonnen oder 14.088294 Centner Eisenerze im Werthe von 6.506921 Mark gewonnen worden. Die Productionsziffer der einzelnen Jahre schwankt dabei wesentlich. Die höchste Ausbeute fällt auf das Jahr 1859 mit 56913,4 Tonnen, die geringste auf das Jahr 1877 mit nur 7008,5 Tonnen. Die beiden letzten Jahre der Periode zeigen wieder eine Steigerung und lassen auf eine Besserung der Absatzverhältnisse schliessen.

Weit mehr als die Gewinnung metallischer Erze hat sich der Kohlenbergbau Sachsens entwickelt. Die Jahresproduction des letzteren, Stein- und

Braunkohlen zusammen genommen, betrug 1855: 1.297209 Tonnen im Werthe von 7.725708 Mark, 1879 dagegen 3.901503 Tonnen im Werthe von 24.436673 Mark. Im letzteren Jahre waren somit Production und Werth derselben um das Dreifache grösser, als vor 25 Jahren. Trennt man Stein- und Braunkohlenproduction, so ergeben sich für beide folgende Zahlen. Es wurden gefördert:

	Steinkohlen.		Braunkohlen.	
	Gewicht in Tonnen.	Werth in Mark.	Gewicht in Tonnen.	Werth in Mark.
1855	1.051488	6.749097	245721	976611
1879	3.310614	22.612897	590889	1.823776

Innerhalb der Zeit von 1855 bis 1879 wurden in Sachsen producirt:

	Steinkohlen.		Braunkohlen.	
	Gewicht in Tonnen.	Werth in Mark.	Gewicht in Tonnen.	Werth in Mark.
	57.096432	463.945389	11.642510	37.924242

Die Zahl der bei dem Bergbau beschäftigten Personen hat seit 1855 bis 1879 nicht unwesentlich zugenommen. An dieser Zunahme hat der Erzbergbau jedoch keinen Antheil; der Arbeiterstand desselben hat sich von 11402 auf 7855 Köpfe vermindert. Dagegen hat der Kohlenbergbau in derselben Zeit eine Vermehrung von 10524 auf 18848 Mann aufzuweisen. Während dieser Zeit haben allein die Arbeitslöhne der Kohlenwerke 266.128036 Mark betragen, so dass durchschnittlich mehr als 10,5 Millionen Mark jährlich gezahlt worden sind.

Vergleicht man die Ergebnisse des sächsischen Bergbaues mit denen der übrigen deutschen Staaten, so ergibt sich, dass Sachsen unter diesen die zweite Stelle einnimmt, sowohl hinsichtlich seines Metallbergbaues, als auch seiner Kohlenproduction. In Bezug auf letztere mögen einige Zahlenausweise, welche der Statistik des deutschen Reiches entnommen sind, zur Information dienen, um die Stellung Sachsens im deutschen Reiche zu charakterisiren.

An Mineralkohlen wurden im Jahre 1879 gewonnen:

	Steinkohlen.	Braunkohlen.
im deutschen Reiche	42.025687,30 Tonnen.	11.445029,11 Tonnen.
in Preussen	37.674647,60 "	9.278353,60 "
in Sachsen	3.310613,06 "	590889,51 "
in Bayern	507354,65 "	21633,50 "
in den übrigen deutschen Staaten .	533071,40 "	1.554152,50 "

Der Werth vorstehender Kohlenmengen betrug:

	Steinkohlen.	Braunkohlen.
im deutschen Reiche	205.703428 Mark.	35.226905 Mark.
in Preussen	174.892805 "	28.795406 "
in Sachsen	22.612897 "	1.823776 "
in Bayern	4.192975 "	88958 "
in den übrigen deutschen Staaten .	4.004751 "	4.518765 "

Zieht man die geringe territoriale Ausdehnung Sachsens in Betracht, so wird zugegeben werden müssen, dass der Reichthum Sachsens an mineralischen Schätzen von keinem anderen Staate Deutschlands überboten wird.

Hier möge sich noch Einiges über den Kohlenverbrauch in Sachsen anschliessen. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus der Königl. Generaldirection der Staatsbahnen betrug im Jahre 1879 die Einfuhr der zum Verbrauch in Sachsen bestimmten Kohlen 1.552.435 Tonnen, die Ausfuhr sächsischer Kohlen 705.280 Tonnen. Rechnet man zu dem Mehr der Einfuhr im Betrage von 847.155 Tonnen die eigene Kohlenproduction des Landes mit 3.901.503 Tonnen, so ergiebt sich ein Kohlenverbrauch von 4.748.658 Tonnen.

Zum Schluss mögen noch einige Nachweise über die gesammte Hüttenproduction und Roheisenverarbeitung im Königreiche Sachsen folgen.

Der Werth aller Hüttenproducte betrug 1869: 11.563.317 Mark, von da an stieg derselbe bis zum Jahre 1873 bis auf 19.999.505 Mark, ging dann aber constant bis auf 11.865.213 Mark herab. Die Producte der Roheisenverarbeitung hatten 1869 einen Werth von 9.438.198 Mark, der in den drei folgenden Jahren bis auf 32.478.390 Mark stieg. Von 1873 an trat ein Zurückgehen in den Erträgen ein, das bis zum Jahre 1878 angehalten hat. In letzterem betrug der Werth der Roheisenverarbeitung nur noch 12.682.922 Mark.

4. Verkehrsstatistik.

Verschiedene Jahrgänge der Mittheilungen des statistischen Vereins und der Zeitschrift des statistischen Bureaus enthalten kürzere Tabellen über den Post- und Telegraphenverkehr im Königreiche Sachsen. Die anderen Arbeiten des statistischen Bureaus auf diesem Gebiete beziehen sich ausschliesslich auf den Wasserstrassen- und Eisenbahnverkehr.

Die Statistik des für das Königreich Sachsen so bedeutungsvollen Elbeverkehrs wurde zunächst in dem Aufsätze: „Die indirecten Steuern im Königreiche. Sachsen“, Heft 11 und 12 der Zeitschrift des statistischen Bureaus vom Jahre 1858 behandelt. Hier wurde nämlich eine Statistik der Elbzölle aufgestellt, welche für die früheren Zeiten den besten Massstab für den Elbschiffahrtsverkehr bildeten. — Im Jahrgange 1871 und 1872 der Zeitschrift sind Aufsätze über Schiffs- und Waarenverkehr auf der Elbe bei dem Hauptzollamte Schandau in den Jahren 1855 bis 1871 enthalten. Diese Arbeiten zergliedern sehr genau die Güterbewegung nach den einzelnen Waarengattungen mit Unterscheidung der Berg- und Thalfahrt. — Im Jahrgange 1880 der Zeitschrift ist endlich eine Statistik des sächsischen Elbeverkehrs enthalten, welche sich insofern wesentlich von den früheren Statistiken auf dem Gebiete des Wasserverkehrs unterscheidet, als sie auch den internen Verkehr — sowohl der Personen- als der Güterschiffahrt — zum Ausdruck bringt. Ermöglicht wurde diese Statistik durch die ausführlichen und sehr instructiven Geschäftsberichte der Elbschiffahrtsgesellschaften. Der Aufsatz giebt die wichtigsten derjenigen Daten, welche die geographischen und Ge-

fällsverhältnisse der sächsischen Elbe markiren, enthält eine Statistik des sächsischen Schiffsparks und Schifffahrtspersonals und vergleicht auch die Schifffahrt und den Schiffbau Sachsens mit den gleichen Industrien der übrigen Schifffahrt treibenden Staaten des deutschen Reichs. Hierbei stellte sich als Hauptresultat heraus, dass im Anfang des Jahres 1877 die Gesamtzahl der Elbfahrzeuge etwas über die Hälfte aller deutschen Süßwasserschiffe auf den grossen Strömen des deutschen Reichs ausmacht, indem 7907 Elbschiffe 14388 Schiffen überhaupt gegenüberstehen. Auch ergab sich, dass die Tragfähigkeit der Fahrzeuge im deutschen Besitz auf der Elbe grösser ist, als die Tragfähigkeit der deutschen Schiffe auf irgend einem andern deutschen Strome. In dem angezogenen Aufsätze wurden ferner der Personen- und Güterverkehr der einzelnen Elbstrecken statistisch erfasst und endlich auch die Entwicklung und die so günstigen finanziellen Resultate der sächsischen Elbschiffahrtsgesellschaften dargestellt.

Wenigstens einige Zahlen seien aufgeführt, um den Aufschwung und die Prosperität des sächsischen Elbeverkehrs zu illustriren. Der Personenverkehr auf der sächsischen Elbe ist — abgesehen von einer localen Unternehmung in Schandau — ausschliesslich in den Händen der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. In den letzten 25 Jahren hat sich der Verkehr fast vervierfacht, indem im Jahre 1855 insgesamt 530566 Personen befördert wurden, 1879 aber 1.939170. An dieser Verkehrsvermehrung participirte ganz besonders die durch die sächsische Schweiz begünstigte obere Elbstrecke, auf welcher sich der Verkehr in dem angezogenen Zeitraume verfünffachte.

Der Güterverkehr der Elbe liess sich bei dem bisherigen Stande dieses schwierigen Zweiges der Statistik bisher noch nicht in einem Gesamtbilde darstellen. Ziemlich scharf charakterisirt wird derselbe aber auch jetzt schon durch die Nachweise des Hauptzollamtes in Schandau und die Aufzeichnungen der beiden grossen sächsischen Güter- resp. Schlepptschiffahrtsgesellschaften — der Elbdampfschiffahrtsgesellschaft und der Kettenschlepptschiffahrtsgesellschaft — der Oberelbe. Beim Hauptzollamte Schandau wurden in der Bergschiffahrt im Jahre 1855: 349027 Centner Güter, nach 25 Jahren (1879) 641624 Centner Güter verzeichnet. Viel mehr aber ist die Güterbewegung in der Thalschiffahrt gewachsen, das heisst die österreichische Einfuhr. In demselben Zeitraume wuchs dieselbe von 5.671473 Centner auf 21.227596 Centner, vervierfachte sich daher. Die Bergschiffahrt befördert namentlich grosse Quantitäten von Roheisen, roher Baumwolle, Harze, Petroleum, Reis, Soda, Salpeter, Farbholz etc.; die Thalfahrt namentlich Braunkohlen (welche ^{16/21} der gesammten Einfuhr umfasst), Bau-, Nutz- und Brennholz, Rohzucker etc. — Die Kettenschlepptschiffahrtsgesellschaft der Oberelbe beförderte von Dresden im Jahre 1872: 723351 Centner, im Jahre 1879: 1.124785 Centner. — Die Elbdampfschiffahrtsgesellschaft beförderte insgesamt im Jahre 1867: 602509 Centner, im Jahre 1879: 1.725088 Centner.

Ueber den Eisenbahnverkehr liegen in früheren Jahrgängen Betriebsübersichten der sächsischen Eisenbahnen über kürzere und längere Zeitabschnitte vor. In späteren Jahren wurde die Eisenbahnstatistik von dem mit den Staatseisenbahnen verbundenen besonderen statistischen Bureau bearbeitet.

Einen grösseren Aufsatz über den sächsischen Eisenbahnverkehr finden wir im Jahrgange 1865 der Zeitschrift. In demselben ist unter anderen auch ausführlich auf den Personenverkehr in den einzelnen Wagenklassen und auf den Waarenverkehr nach Gütergattungen Rücksicht genommen worden. Im Jahrgange 1875 der Zeitschrift veröffentlichte der Vorstand des statistischen Bureaus der Königl. Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen einen Aufsatz über „die Eisenbahnen im Königreiche Sachsen“; dieser Arbeit ist eine Uebersichtskarte beigegeben. Der Verfasser behandelt hier zunächst die Entstehung und Entwicklung der sächsischen Eisenbahnen bis zum Jahre 1873. Hieran schliesst sich eine Statistik der Personen- und Güterfrequenz. Der nächste Abschnitt behandelt die Rentabilität der Königl. sächsischen Staatseisenbahnen in der 18jährigen Betriebsperiode von 1856 bis mit 1873. Bekanntlich gehören die Rentabilitätsberechnungen wegen der ausserordentlichen Complication der hier in Frage kommenden Verhältnisse zu den schwierigsten Aufgaben der Eisenbahnstatistik. Endlich vergleicht der Verfasser die Dichtigkeit des sächsischen Eisenbahnnetzes mit derjenigen anderer europäischer Staaten.

Die Statistik „der Güterbewegung in neuerer Zeit“ behandelt ein Aufsatz des vorgenannten Verfassers im Jahrgange 1876 der Zeitschrift. In demselben wurde für Einführung einer einheitlichen Statistik der Waarenbewegung plaidirt; die Arbeit theilt namentlich die Wege mit, welche die sächsischen Staatseisenbahnen eingeschlagen haben, um diese Statistik zu vereinfachen.

Die Frage der Verstaatlichung deutscher Privatbahnen ist in dem Artikel „Die Frage der Reichseisenbahnen vor dem volkwirtschaftlichen Congresse“ im Jahrgange 1875 der Zeitschrift behandelt worden.

Die folgenden Zahlen charakterisiren die Entwicklung des sächsischen Staatseisenbahnwesens:

1842 waren 38,92 km im Betriebe; 1850 schon 356,91 km; 1860: 601,71 km; 1870: 853,01 km; 1879: 1889,165 km.

Im Personenverkehre wurden gezählt 1870: 5.889618; 1875: 13.249386; 1879: 17.747723.

Der Güterverkehr bewegte im Jahre 1870: 4.943.984280 kg; 1875: 8.095.126927 kg; 1879: 9.056.723802 kg.

Die Gesamteinnahme betrug 1870: 28.907.861,97 Mark; 1875: 48.607509,88 Mark und 1879: 57.066314,90 Mark.

Das Anlagecapital bezifferte sich im Jahre 1879 auf 549.778294 Mark.

Endlich seien einige Zahlen über den Verkehr bei den sächsischen Post- und Telegraphenämtern angeführt:

1870 kamen bei sämtlichen Postämtern an: 28.951580 Sendungen; 1875: 57.341062 Sendungen und 1879: 70.573637 Sendungen.

Bei den Telegraphenämtern wurden aufgegeben: 1870: 466562 Depeschen; 1875: 681542 Depeschen und 1879: 756548 Depeschen. Die Zahl der angekommenen Depeschen betrug: 1870: 496770; 1875: 710052 und 1879: 795775 Stück.

5. Landwirthschaftsstatistik.

Die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus enthalten zahlreiche auf die Landwirthschaft bezügliche Darstellungen.

Ueber Klima und Bodenbeschaffenheit Sachsens brachte schon Nr. 4 der Zeitschrift vom Jahre 1857 eingehende Schilderungen. So lange aber genauere Nachweise über die Verwendung des Bodens fehlten, liess sich der Einfluss des Klimas auf die Landwirthschaft nur in beschränkter Weise nachweisen. Nachdem man aber durch die Anbaustatistik im Jahre 1878 über die Benützung des Bodens aus mehr als 3500 Ortschaften, für welche die mittleren Höhenlagen nach barometrischen Messungen bekannt sind, Aufschluss erlangt hat, ist man in der Lage, den Antheil jeder beliebig gewählten Höhenlage an jeder einzelnen landwirthschaftlich genutzten Fläche zu berechnen. Wenn die nachstehenden sechs Höhenstufen angenommen werden, so liegen von der landwirthschaftlich genutzten Fläche des Landes 42,41 Procent 100 bis 250 m über der Ostsee, 30,57 Procent 250 bis 400 m, 17,13 Procent 400 bis 550 m, 8,48 Procent 550 bis 700 m und nur 0,52 Procent unter 100 m und 0,89 Procent über 700 m über der Ostsee. Von dem gesammten Ackerland gehören 75 Procent, von der gesammten Wiesenfläche 65 Procent den Höhenlagen zwischen 100 und 400 m über der Ostsee an. Mit der höheren Lage verdrängt die Wiese das Feld mehr und mehr. Während in den Höhenlagen von 100 bis 250 m über der Ostsee auf je 100 ha Feld nur 16,9 ha Wiese kommen, entfallen in den Höhen von 400 bis 550 m schon 32,2 ha Wiese auf je 100 ha Feld.

Besitzverhältnisse. Die landwirthschaftlichen Besitzgrössen ermittelte das statistische Bureau nach der Fläche im Jahre 1853 zugleich mit dem Viehbestande und legte das Ergebniss in Nr. 2 der Zeitschrift vom Jahre 1855 nieder. Gezählt wurden damals überhaupt 129870 Viehbesitzer mit Grundbesitz und 101240 Viehbesitzer, welche über 0,5 Acker oder 27,8 a Grund und Boden besaßen. Es umfassten 54,41 Procent aller Besitzungen weniger als 2,77 ha; 21,40 Procent zwischen 2,77 und 11,7 ha; 17,58 Procent zwischen 11,7 und 27,67 ha; 5,32 Procent zwischen 27,67 und 55,34 ha und nur 1,29 Procent der Besitzungen enthielten noch mehr Fläche als 55,34 ha.

In neuester Zeit nun boten sich in den Heberegistern des Landesculturrathes, welche Auszüge aus den Grundsteuercatastern sind, Unterlagen zur Ermittlung der Besitzgrössen nach Grundsteuereinheiten dar. Darnach hatten am 1. August 1877: 52332 städtische und ländliche Besitzungen, einschliesslich der Rittergüter, nach Abzug der auf Gebäuden und nichtlandwirthschaftlichen Zubehörungen liegenden Einheiten, noch mehr als 120 rein landwirthschaftliche Grundsteuereinheiten. Es enthielten 36,5 Procent der Besitzungen zwischen 120 und 250 Einheiten, 32,7 Procent zwischen 250 und 500 Einheiten, 21,7 Procent zwischen 500 und 1000 Einheiten, 6,3 Procent zwischen 1000 und 2000 Einheiten, 2,1 Procent zwischen 2000 und 6000 Einheiten und 0,7 Procent mehr als 6000 Einheiten.

Eine Grundsteuereinheit war nach der Geschäftsanweisung für die Grundsteuerregulirung vom 30. März 1838 einem Reinertrag von $\frac{1}{3}$ Thaler oder 1 Mark gleich zu achten gewesen. Es lässt sich annehmen, dass in den letzten 40 Jahren eine nicht unwesentliche Erhöhung der Reinerträge stattgefunden hat, die jedoch in den einzelnen Landestheilen eine sehr verschiedene sein wird.

Auf jede der 47366 bäuerlichen Besitzungen mit mehr als 120 landwirthschaftlichen Einheiten entfallen durchschnittlich 461 Grundsteuereinheiten. Im Steuerbezirk Leipzig lasten auf einem Bauergute durchschnittlich 682,7, im Steuerbezirk Oelsnitz aber nur 262,0 Steuereinheiten.

Dieses Verhältniss würde sich für Oelsnitz noch ungünstiger herausgestellt haben, wenn die Besitzungen mit weniger als 120 Steuereinheiten mit in Ansatz zu bringen gewesen wären.

Von den in den Heberegistern zur Erscheinung kommenden Grundsteuereinheiten entfallen 74,5 Procent auf bäuerliche oder ländliche Besitzungen, 20,2 Procent auf Rittergüter, gleichviel ob in Stadt oder auf dem Lande gelegen, und 5,3 Procent auf landwirthschaftliche Besitzungen in Stadtfuren, ausschliesslich der Rittergüter. Im Besitz von Privatpersonen oder Familien sind 94,6 Procent der Einheiten, im Besitz von Stiftungen, Kirchen, Schulen etc. 2,3 Procent, im Besitz von Gemeinden 2,2 Procent und im Besitz von Vereinen 0,4 Procent.

Die Flächen und ihre Benutzung. Die ersten zuverlässigen Nachweise über die Verwendung des Bodens erlangte man durch die Landesvermessung, welche in den Jahren 1834 bis 1843 durchgeführt wurde. Erhebungen über die von der Landwirthschaft genutzten Flächen haben auch in den Jahren 1876 und 1877 gelegentlich der Ermittlung der Ernteerträge stattgefunden; die Verwendung der Gesamtfläche des Landes ist aber nur noch bei der vom deutschen Bundesrath angeordneten Ermittlung der Bodenbenutzung bekannt geworden. Die Gesamtfläche des Landes hat sich seit der Landesvermessung nur unwesentlich durch Grenzregulirungen mit

Oesterreich und dem Herzogthum Altenburg verändert. Sowohl die Vermessung der Ortsfluren als auch die Erhebung im Jahre 1878 erbrachten in ihrem Gesamtergebnisse nicht die volle Quadratmeterzahl des Landes. Erstere blieb um 2064,8 ha, letztere um 2579,21 ha gegen dieselbe zurück. Diese Differenzen erklären sich wohl durch das Nichterscheinen von Flächen, welche der Besteuerung nicht unterlagen, und zumeist wohl durch das Nichterscheinen von Flussflächen.

Vorgefunden wurden:

	bei der Landesvermessung 1834/43.	bei der Ermittlung der Bodenbenutzung 1878.
Landwirthsch.-productive Fläche	982670,6 ha oder 65,6 Proc.	1.015218,0 ha oder 67,8 Proc.
Forstwirthsch.-productive Fläche	463305,3 " " 31,0 "	415161,6 " " 27,8 "
Productive Fläche überhaupt	1.445975,9 ha oder 96,6 Proc.	1.430379,6 ha oder 95,6 Proc.
Unproductive Fläche	50914,4 " " 3,4 "	66282,5 " " 4,4 "
Gesamtmfläche	1.496890,3 ha oder 100 Proc.	1.496662,1 ha oder 100 Proc.

Darnach hätte sich die landwirthschaftlich-productive Fläche um 32547,4 ha oder um 3,3 Procent, die unproductive Fläche um 15421,1 ha oder um 30,4 Procent vermehrt.

Der Wald, welcher 1843 noch 31,0 Procent der Gesamtmfläche des Landes einnahm und 1878 nur noch 27,8 Procent der Gesamtmfläche inne hatte, würde um 48143,7 ha oder um 10,4 Procent kleiner geworden sein. Schon im Jahre 1877 hatte die Königl. Staatsregierung, veranlasst durch einen Antrag der Ständeversammlung, eingehendere Waldstandsermittlungen in drei Amtshauptmannschaften vornehmen lassen, und dieser ersten Erhebung folgte im Jahre 1879 eine zweite, welche sich über vier weitere Amtshauptmannschaften erstreckte.

Da diese Waldstandsermittlungen durch Forstbeamte an Ort und Stelle ausgeführt wurden, so beanspruchen die dabei gefundenen Zahlen denen gegenüber, welche bei der Ermittlung der Bodenbenutzung 1878 von den Gemeindevorständen notirt worden waren, die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Durchschnittlich fanden die Forstbeamten in den sieben betreffenden Amtshauptmannschaften 8 Procent Waldfläche weniger vor. Verkleinert man nun dementsprechend die 1878 gefundenen Waldflächen in allen Amtshauptmannschaften, so ergibt sich für das ganze Land nur 381787 ha oder 25,5 Procent der Gesamtmfläche an Waldungen. Da auch dieses Verhältniss in klimatischer und hygieinischer Beziehung zu ernsteren Bedenken keine Veranlassung bietet, so hat die Königl. Staatsregierung die Erlassung eines Waldschutzgesetzes bisher nicht für nöthig erachtet.

Der Antheil der Landwirthschaft an der Gesamtmfläche ist in Sachsen mit 67,8 Procent ein geringerer als in den Grossherzogthümern Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin mit 85,14 und 70,02 Procent und als im Königreiche Preussen mit 70,50 Procent; er ist aber ein grösserer als in Baden,

Bayern, Württemberg und dem Grossherzogthume Hessen, wo nur zwischen 58,24 und 64,45 Procent der Gesamtfläche landwirthschaftlich genutzt werden.

Von der landwirthschaftlich-productiven Fläche wurden im Jahre 1878: 797838,51 ha oder 78,59 Procent als Ackerland, 14429,73 ha oder 1,42 Procent als Gartenland, 186137,18 ha oder 18,33 Procent als Wiese, 15529,67 ha oder 1,53 Procent als Weide und 1282,95 ha oder 0,13 Procent als Weinberg benutzt.

Anlangend die Verwendung des Ackerlandes, so waren im Jahre 1878 von je 100 ha desselben 59,24 ha mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Menggetreide, 3,70 ha mit anderen Getreidearten und Hülsenfrüchten, 18,42 ha mit Hackfrüchten, 1,27 ha mit Handelsgewächsen, 13,73 ha mit Futterpflanzen und 1,78 ha mit Gartengewächsen bestellt gewesen und 1,20 ha lagen als Ackerweide, 0,66 ha aber in Brache.

Sachsen producirt ganz vorwiegend Roggen und Hafer. Von 100 ha Acker- und Gartenland waren im Jahre 1878: 27,5 ha mit Roggen, 21,4 ha mit Hafer, 5,6 ha mit Weizen, 4,4 ha mit Gerste, 3,1 ha mit Erbsen, Wicken, Bohnen u. s. w., 14,1 ha mit Kartoffeln, 4,3 ha mit Rüben und Kraut, 14,9 ha mit Klee und Gras und 4,0 ha mit verschiedenen anderen Früchten bebaut gewesen und 0,7 ha lagen brach.

Die Ernteerträge und die Gesamtproduction. Die Ernteerträge sind in Sachsen hin und wieder schon im vorigen Jahrhundert ermittelt worden. Seit dem Jahre 1846 aber hat das statistische Bureau dieselben alljährlich erhoben. Man hat aber zwei Erhebungsperioden zu unterscheiden, und zwar eine frühere, die Zeit von 1846 bis 1872 umfassend, in welcher die Durchschnittserträge noch zu hoch ausfielen, weil die Angaben, aus welchen sie sich zusammensetzten, einer verhältnissmässig kleinen Zahl besser geleiteter Wirthschaften entlehnt waren, und eine spätere, die Zeit von 1873 bis jetzt umfassend, in welcher die Durchschnittserträge der Wirklichkeit näher kommen dürften, weil jetzt jede Gemeinde im Lande Ernteertragsangaben zu machen hat, so dass nunmehr all der verschiedenartige Einfluss des Bodens, des Klimas und der Wirthschaftsweise auf den Ertrag, auch in dem Durchschnittsertrag des Landes zur Erscheinung kommen konnte.

Der 27jährige Durchschnittsertrag der früheren Periode 1846 zu 1872 betrug per Hectar bei

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
34,7 Ctr.	31,6 Ctr.	35,5 Ctr.	37,3 Ctr.	266 Ctr.

Dagegen stellte sich der 7jährige Durchschnittsertrag der späteren Periode 1873 zu 1879 per Hectar bei

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
auf 33,9 Ctr.	28,8 Ctr.	28,9 Ctr.	30,1 Ctr.	222 Ctr.

Als höchste und niedrigste Durchschnittserträge waren im Lande ermittelt worden in den 34 Jahren von 1846 bis 1879 bei

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
42,5 Ctr.	39,5 Ctr.	44,9 Ctr.	47,0 Ctr.	371 Ctr.
25,8 „	22,9 „	24,7 „	27,0 „	173 „

Die Viehhaltung. Viehzählungen sind in Sachsen schon im vorigen Jahrhundert nach eigenthümlichen und wenig zuverlässigen Methoden vorgenommen worden. Erst vom Jahre 1834 an fanden bis 1873 fast regelmässig aller drei Jahre Viehzählungen statt. Gezählt wurden

	Pferde.	Esel.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
im Jahre 1834 . . .	73535	414	546942	604950	104689	48553
im Jahre 1873 . . .	115792	86	647972	206833	301369	105487
Zunahme	42257	—	101030	—	196680	56934
Abnahme	—	328	—	398117	—	—

Somit haben nur Esel und Schafe abgenommen. Um sich nun überzeugen zu können, ob die so bedeutende Abnahme der Schafhaltung durch die Zunahme der anderen Thierarten aufgewogen wird, ist es nöthig, alle die verschiedenen Thiere auf eine Thiergattung umzurechnen. Rechnet man zu diesem Zwecke 1 Rind = 1,5 Pferden = 10 Schafen = 3 Schweinen = 10 Ziegen, so kam die Gesamtviehhaltung des Landes im Jahre 1834: 696487 Stück Rindern und im Jahre 1873: 856912 Stück Rindern gleich, und es würde sich sonach die gesammte Viehhaltung, trotz der Verminderung der Schafe, um 160425 Rinder oder um 23,0 Procent vermehrt haben. Allmähliche und gleichmässige Vermehrung für alle Jahre angenommen, beträgt die durchschnittliche Zunahme per Jahr 4113 Stück Rinder, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass auch das Körpergewicht und der Nutzungswerth der einzelnen Stücke bei den Rindern, Schweinen und Schafen mit der Zeit bedeutend grösser geworden sind.

Die Stückzahl der Rinder war von 1864 bis 1867 nicht unbedeutend zurückgegangen. Die letzte Zählung ergiebt zwar wieder eine Zunahme, doch war 1873 die Rindviehhaltung noch nicht auf den Stand von 1864 zurückgekommen. Die Schweinehaltung ist von 1864 bis 1867 unmerklich, von 1867 bis 1873 aber bedeutend zurückgegangen. Während sich sonach von 1864 bis 1873 alles eigentliche Schlachtvieh verminderte, nahmen Pferde und Ziegen auch in dieser Zeit noch zu. Dem Umstand, dass den beiden letzten Erhebungsjahren grosse Kriege vorhergingen, ist diese Verminderung des Schlachtviehes wohl hauptsächlich zuzuschreiben.

Die Viehhaltung hatte im Verhältniss zur landwirthschaftlich genutzten Fläche bis 1864 bedeutend zugenommen, ist von da an bis 1873 etwas zurückgegangen. Im Verhältniss zur Zunahme der Bevölkerung ist die Viehhaltung stetig kleiner geworden. Vertheilt man den Zuwachs der landwirthschaftlich genutzten Fläche gleichmässig auf die einzelnen Jahre, so sind 1873

auf 100 Hectaren gehalten worden: 11,4 Pferde, 64,0 Rinder (darunter 42 Kühe), 20,4 Schafe, 29,8 Schweine und 10,4 Ziegen. Auf 100 Einwohner aber kamen bei der letzten Viehzählung 1873: 4,3 Pferde, 24,4 Rinder (darunter 16 Kühe), 7,7 Schafe, 11,3 Schweine und 3,9 Ziegen.

6. Justizstatistik.

Ueber diese Statistik sind in den Mittheilungen des statistischen Vereins sowie in der statistischen Zeitschrift mehrfache Publicationen erschienen.

Wenn seit 1864 vom statistischen Bureau die Statistik der Rechtspflege weniger berücksichtigt worden ist, so ist der Grund hierfür u. A. darin zu suchen, dass die Beziehungen der Justizbehörden als solcher zu dem statistischen Bureau, welche durch das Mandat vom 11. April 1831 und die Verordnungen vom 1. November 1836 und vom 2. August 1850 begründet waren, durch die Verordnung vom 21. November 1859, die künftige Behandlung der Justizstatistik betreffend, in Wegfall gekommen und die dem statistischen Bureau in jenen Verordnungen beigelegten Befugnisse, was die Justizstatistik betrifft, auf den Oberstaatsanwalt übergegangen sind. An die Stelle der früher in der Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlichten Zusammenstellungen über die Thätigkeit der Staatsanwaltschaften sind nun in den beiden letzten Jahrzehnten besondere „Uebersichten der Civil- und Strafrechtspflege im Königreiche Sachsen“ getreten, welche im Königl. Ministerium der Justiz von dem Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze zusammengestellt werden. Es sind im Ganzen 6 Bände, die Uebersichten immer für je 3 Jahre enthaltend, erschienen, insgesamt die Jahre 1860 bis 1877 umfassend. Das in diesen Uebersichten enthaltene höchst lehrreiche und werthvolle Material ist nun in einer Abhandlung der statistischen Zeitschrift, Jahrgang 1879, unter dem Titel „Die Statistik der Rechtspflege mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen von 1860 bis 1877“ verwerthet, über deren Hauptresultate Folgendes hier mitgetheilt werden mag.

Statistik der Civilrechtspflege.

Im Jahre 1860 belief sich die Gesamtzahl der zur Verhandlung gekommenen Civilprocesse auf 78539, 1877 auf 138817. Dem Gegenstande nach gab es zu verhandeln: Wechselklagsachen 1860: 3723, 1877: 21741; Executionsklagsachen 1860: 2761, 1877: 3585; Do- und Alimentationssachen 1860: 2416, 1877: 2046. Von der Gesamtzahl der Civilprocesse wurden erledigt: durch rechtskräftiges Erkenntniss 1860: 23116, 1877: 36983; durch Vergleich 1860: 21241, 1877: 52427; durch andere Ursachen 1860: 22081, 1877: 35929.

Die Zahl der zur Verhandlung gekommenen Concourse belief sich im Jahre 1860 auf 674, darunter 254 Concourse von Kaufleuten und Fabri-

kanten; 1877 auf 884, darunter 395 Concurse von Kaufleuten und Fabrikanten. Es wurden definitiv beendet durch rechtskräftige Locatoria 1860: 123, 1877: 169; durch Vergleich 1860: 162, 1877: 394.

Ehescheidungsklagen wurden in den Jahren 1860 bis 1877: 20018 angebracht, nämlich 43,93 Procent von Ehemännern und 56,07 Procent von Ehefrauen. Infolge derselben wurden 9222 Ehen getrennt, wovon 175 unter 1 Jahr, 2962 von 1 bis 5 Jahren, 2709 von 5 bis 10, 1728 von 10 bis 15, 884 von 15 bis 20, 462 von 20 bis 25, 209 von 25 bis 30, 66 von 30 bis 35, 22 von 35 bis 40, 5 über 40 Jahre gedauert hatten.

Die Scheidungsgründe waren in 2901 Fällen Ehebruch und andere fleischliche Vergehen, in 812 Fällen bössliche Verlassung, in 2098 Fällen quasi desertio, in 2375 Fällen lebensgefährliche Misshandlungen, in 764 Fällen andere Scheidungsgründe; 272 Ehen wurden durch Nichtigkeitsgründe gelöst.

Die Zahl der bevormundeten Personen belief sich im Jahre 1860 auf 120353, 1877 auf 244594, darunter Minderjährige 1860: 117460, 1877: 238777, Geistesranke 1860: 1759, 1877: 3188, Verschwender 1860: 35, 1877: 100, Abwesende 1860: 1099, 1877: 1946.

Criminalstatistik.

Hier sei den nachfolgenden Hauptresultaten nur vorausgeschickt, dass bei der Statistik der Strafrechtspflege im Königreiche Sachsen von 1860 bis 1877 drei Perioden zu unterscheiden sind: 1. die Jahre 1860 bis Ende 1868, in denen das sächsische Strafgesetzbuch vom 11. August 1855 in Geltung war; 2. die Jahre 1869 und 1870, in denen das revidirte sächsische Strafgesetzbuch vom 1. October 1868 in Geltung war; 3. die Zeit der Wirksamkeit des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs vom 1. Januar 1871 an. Im Jahre 1860 belief sich die Zahl der eingegangenen glaubhaften Anzeigen über verübte Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen auf 21127, 1877 auf 40237, die Zahl der zur Erledigung gekommenen Untersuchungen 1860 auf 11369, 1877 auf 19352; die Zahl der Angeschuldigten 1860 auf 14706, 1877 auf 25506; die Zahl der Abgeurtheilten 1860 auf 10924, 1877 auf 22669; die Zahl der Freigesprochenen 1860 auf 1561, 1877 auf 3315; die Zahl der Verurtheilten 1860 auf 9363, 1877 auf 19354; die Zahl der bereits früher criminell Bestraften betrug 1860: 2867, 1877: 6347. — Es muss hierbei ausdrücklich bemerkt werden, dass die Zunahme der Verbrecher nicht allein mit der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch mit der Aenderung und Verschärfung der Strafgesetzgebung und mit der Verbesserung der Hilfsmittel zur Entdeckung und Ergreifung von Verbrechern zusammenhängt und dass es bei der Beurtheilung der Criminalität weniger auf die absolute Zahl als auf die Art der Verbrechen, auf die Betheiligung der Jugend und des weiblichen Geschlechts, auf das Mass der Rückfälle und namentlich auf das Verhältniss der Freigesprochenen zu den Verurtheilten ankommt.

Was nun die vom Jahre 1881 ab zu befolgende Methode der statistischen Bearbeitung der Strafrechtspflege im Königreiche Sachsen betrifft, so ist durch Verordnungen des Ministeriums der Justiz vom 21. December 1880 und 28. Februar 1881 im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern bestimmt worden: dass, „um mit der in Aussicht genommenen Herstellung einer Uebersicht über die Resultate der Strafrechtspflege für das ganze deutsche Reich die statistischen Erhebungen im Königreiche Sachsen in Einklang zu setzen“, der Gegenstand der materiellen Statistik in Strafsachen nur die durch rechtskräftige Urtheile und Strafbefehle erfolgten Verurtheilungen, Freisprechungen und Untersuchungseinstellungen wegen Verbrechen und Vergehen, sowie die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen abgeurtheilten Personen sein sollen.

Uebertretungen bleiben unberücksichtigt, sowohl wenn sie allein, als auch wenn sie in Verbindung mit Verbrechen oder Vergehen zur Aburtheilung gelangen. Die Erhebung der Statistik geschieht durch Zählkarten. Die Zählkarten sind bis zum Schlusse des Kalendervierteljahres aufzusammeln und dann, spätestens am zehnten Tage des ersten Monats im neuen Quartale an das Königl. statistische Bureau einzusenden. Etwaigen Rückfragen, welche dieses Bureau unmittelbar an die Justizbehörden richtet, haben diese unge säumt zu genügen. Solche Rückfragen werden in Betreff der landgerichtlichen Zählkarten an die Staatsanwaltschaften gerichtet und sind von diesen zu erledigen.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1881 in Kraft und gelten auch für die an diesem Tage bereits anhängigen Strafsachen, in welchen ein rechtskräftiges Urtheil oder ein rechtskräftiger Strafbefehl noch nicht vorliegt.

7. Schulstatistik.

Ueber die Schulstatistik, welche zu den amtlichen Aufgaben des früheren statistischen Vereins gehörte, sind in den Mittheilungen des statistischen Vereins und im statistischen Jahrbuche 1853 mannigfache Publicationen erschienen. In der statistischen Zeitschrift sind mit Ausnahme zweier grösserer Abhandlungen und zwar im Jahrgange 1862: „Beiträge zur Statistik der Volksschulen im Königreiche Sachsen Ende 1860“, und im Jahrgange 1867: „Die Frequenz der Universität Leipzig in den 50 Semestern von Ostern 1841 bis Ostern 1866“ weitere Arbeiten auf dem Gebiete der Schulstatistik nicht abgedruckt. Hier und da befinden sich Zifferauszüge nach anderen Quellen. Nach der oben aufgeführten Abhandlung über die Volksschulen Sachsens Ende 1860 zählte man damals überhaupt 371980 die Schule besuchende Kinder und zwar 128046, welche die Stadtschulen und 243934, welche die Landschulen besuchten. Es kam eine Stadtschule auf 481 schulbesuchende Kinder, eine Landschule auf 164 schulbesuchende Kinder; ein Lehrer in der Stadt

auf 76 schulbesuchende Kinder, ein Lehrer auf dem Lande auf 131 schulbesuchende Kinder.

Nach dem von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts veröffentlichten Jahresberichte, Dresden 1879, ergab sich folgender Bestand der öffentlichen Volksschulen, Taubstummenanstalten und Privatschulen am 1. December 1878: Es betrug die Zahl der öffentlichen Volksschulen 2134 mit einer Schülerzahl von 451324 und die Zahl der Fortbildungsschulen 1866 mit einer Schülerzahl von 68604. Die für die Königl. sächsischen Beamten in Bodenbach in Böhmen bestehende Schule zählte 69 Schüler, die Zahl der Lehrkräfte für diese drei Kategorien betrug 6820. Ferner gab es 17 besondere Seminarübungsschulen mit 1919 Schülern, 2 Taubstummenanstalten mit 301 Schülern und 39 Lehrkräften, 99 concessionirte Privat-Volksschulen mit 7575 Schülern, und 10 concessionirte Privat-Fortbildungsschulen mit 1251 Schülern. Sämmtliche Privat-Volksschulen und Fortbildungsschulen zählten 596 Lehrkräfte. Hiernach gab es am 1. December 1878 im Königreiche Sachsen insgesamt 4129 Volksschulen mit 531043 Schülern und 7455 Lehrkräften.

Nach den im statistischen Jahrbuche enthaltenen Zifferauszügen hatten die dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unterstellten höheren Unterrichtsanstalten in der Zeit von 1874 bis 1878 folgende Frequenz:

	Zahl der Bildungsanstalten.	Winter 1874/75.		Winter 1876/77.		Sommer 1878.	
		Anzahl der Docenten, Lehrer etc.	Anzahl der Hörer, Schüler etc.	Anzahl der Docenten, Lehrer etc.	Anzahl der Hörer, Schüler etc.	Anzahl der Docenten, Lehrer etc.	Anzahl der Hörer, Schüler etc.
Universität Leipzig	1	156	2947	158	3089	167	3061
Polytechnikum Dresden	1	39	395	46	619	52	660
Königl. Landesschulen in Meissen und Grimma	2	27	280	} 295	3479	32	321
Gymnasien	11	253	3380			282	4214
Realschulen I. Ordnung	12	202	4129	203	3674	232	3190
Realschulen II. Ordnung	20	122	1958	210	2896	272	3552
Seminarien	18	189	1947	228	2071	252	2834
Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden	1	.	.	4	31	4	30—50
Höhere Töchterschulen	2	.	.	31	627	39	754

Ausser den im Vorstehenden erwähnten, dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unterstellten Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten giebt es in Sachsen noch eine grosse Anzahl von Lehranstalten, welche anderen Ministerien unterstellt sind.

Die dem Königl. Ministerium der Finanzen unterstellten Lehranstalten sind: die Bergakademie zu Freiberg — 2 Bergschulen — die Forstakademie zu Tharandt.

Die dem Königl. Ministerium des Kriegs unterstellten Lehranstalten sind: das Kadettencorps zu Dresden — die Unterofficierschule zu

Marienberg — das Soldatenknaben-Erziehungsinstitut zu Kleinstruppen — 2 Garnisonschulen.

Die dem Königl. Ministerium des Innern unterstellten Lehranstalten sind: die Kunstakademie zu Dresden — die Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig — das stenographische Institut — das Entbindungs- und Hebammeninstitut — die Thierarzneischule — die Kunstgewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum zu Dresden — die technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz — die 4 Baugewerkschulen — die 4 Schifferschulen — 31 Spitzenklöppelschulen — 2 Fachgewerbeschulen für die Spielwaarenindustrie — die mit Landesheil-, Versorg-, Straf- und Correctionsanstalten verbundenen Unterrichtsinstitute — 37 gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen — 7 landwirthschaftliche Schulen — 2 Conservatorien für Musik — 2 Musikschulen — 13 Handelsschulen.

8. Einkommensteuerstatistik.

Seit dem Jahre 1875 werden bei dem statistischen Bureau im Auftrage des Königl. Finanzministeriums die Ergebnisse der sächsischen Einkommens-Abschätzungen bearbeitet. Diese wichtige und umfangreiche Arbeit ist bereits fünfmal und zwar 1875, 1877, 1878, 1879 und 1880 vorgenommen worden. Das Urmaterial für diese Einkommensteuerstatistik besteht aus den Individual- und Ortseinschätzungskarten. Die Ausfüllung dieser Karten wird bei den Bezirkssteuereinnahmen besorgt. Die Ergebnisse der Einschätzung für jede im Ortscataster zur Einschätzung gelangte physische oder juristische Person werden in eine besondere Individualeinschätzungskarte und zwar in eine gelbe Karte für die Städte und in eine weisse Karte für das platte Land aus dem Cataster übertragen, während die nach Aufrechnung des Catasters sich herausstellenden Schätzungsergebnisse für einen Ort oder für einen District eines in mehrere Districte zerlegten Ortes in eine rothe Ortseinschätzungskarte eingetragen werden. Aus diesem dem statistischen Bureau überwiesenen Materiale werden nunmehr die Einschätzungsergebnisse ermittelt. Das Verfahren ist dabei folgendes: Die Ortskarten (1880: 3395) werden zunächst calculatorisch geprüft und mit den Ergebnissen der früheren Einschätzungen verglichen, um etwaigen Irrungen, wie beispielsweise dem Eintrag einer Seitensumme statt der Ortssumme, leicht auf die Spur zu kommen, und nach allseitigem Richtigfinden in die dazu bestimmten Tabellen eingetragen, welche die Einnahmequellen in den vier Hauptgruppen: Grundbesitz, Renten, Gehalt etc. und Handel und Gewerbe, sowie die Summe der Einkünfte, die abzuziehenden Schuldzinsen, das verbleibende Gesamteinkommen, die Anzahl der Beitragspflichtigen, absolut und procental, und endlich das Normalsteuersoll enthalten. Daraus werden dann die Summen der Steuerbezirke und Steuerkreise, sowie des ganzen Landes, getrennt nach Stadt-

und Landgemeinden, ermittelt. Diese Ermittlungen bilden hinsichtlich der einzelnen Ortssummen die Grundlage für die weiteren Bearbeitungen.

Die Individualeinschätzungskarten werden ebenfalls jede einzeln einer Prüfung unterzogen, und zwar wird ermittelt, ob die einzelnen Einkommensquellen die Summe der Einkünfte richtig ergeben, ob ferner bei dem Abzug der Schuldzinsen kein Fehler untergelaufen ist und der einfache Steuersatz mit dem angegebenen Gesamteinkommen gesetzlich stimmt, sowie ob verminderte Leistungsfähigkeit vorhanden und darnach die Versetzung in eine niedrigere Steuerklasse zulässig ist. Nach erledigter Prüfung des Materials der Individualkarten, deren Zahl sich im letzten Bearbeitungsjahre (1880) auf 1.119546 belief, wobei sehr viele Rücksendungen und Erörterungen unvermeidlich sind, wird die eigentliche Bearbeitung nach den mehr als 230 Einkommensklassen und nach der Anzahl der Beitragspflichtigen, des steuerpflichtigen Einkommens und des Steuersolls in jeder Classe, in jeder Landgemeinde, in jeder Stadt und in jedem Steuerbezirke vorgenommen, wobei zugleich die Trennung der juristischen Personen (Gemeinden etc., Actiengesellschaften etc., liegende Erbschaften etc.) und der physischen Personen sowie die Ermittlung der Beitragspflichtigen mit verminderter Leistungsfähigkeit und derjenigen Personen, welche ihre Declarationspflicht erfüllt haben, bewirkt wird. Wie umfänglich sich die Bearbeitung dieses Massenmaterials, trotz der die möglichste Zeitersparniss bezweckenden Manipulationen, gestaltet, möge daraus erhellen, dass jede einzelne Karte, noch vorausgesetzt, dass das Ortsergebniss aus den Individualkarten mit dem Ergebniss der Ortskarte übereinstimmt, oder ihm doch mindestens sehr nahe kommt, dreimal durch die Hände des Bearbeiters wandern muss. Weichen die Ergebnisse aus den Individualkarten von den Ergebnissen der Ortskarten wesentlich ab, so bleibt nichts übrig, als die ersteren Karten nochmals der genauesten Bearbeitung zu unterziehen, weil sich erst dann herausstellt, ob der Fehler wirklich in den Karten liegt, oder ob nicht vielleicht im Zusammenrechnen der einzelnen Beträge ein Irrthum vorgekommen ist. Liegt der Fehler in den Karten, so müssen zunächst die Einschätzungscataster eingefordert, die bereits nach den einzelnen Steuerklassen sortirten Karten nach den darauf befindlichen Catasternummern umgelegt und die Vergleichung der Karten mit den einzelnen Catastereinträgen vorgenommen werden. Das Prüfen der Karten wird mit 2 Mark pro Mille, das Sortiren und Zusammenrechnen der Karten nach den einzelnen Steuerklassen einschliesslich des Eintragens, Aufrechnens und Zusammenstellens mit 5,75 Mark pro Mille, und das Sortiren der Karten nach den physischen und juristischen Personen, der Ermittlung der eingeschätzten Personen mit unter 300 Mark und der physischen Personen mit einem Einkommen von nicht über 3300 Mark etc. mit 2,50 Mark pro Mille vergütet.

Was die erlangten Resultate dieser Bearbeitungen selbst anlangt, so ergibt sich aus den Ortskarten, welche nach den verschiedenen Hauptein-

kommensquellen aufgestellt worden sind, Folgendes: Einkommen aus Grundbesitz ergab 1875: 207.722484 Mark; 1880: 222.211780 Mark. Einkommen aus Renten 1875: 121.561858 Mark; 1880: 115.510708 Mark. Einkommen aus Gehalten und Löhnen 1875: 230.212249 Mark; 1880: 379.865945 Mark. Einkommen aus Handel und Gewerbe 1875: 543.598018 Mark; 1880: 353.394567 Mark, mithin ein Gesamteinkommen von 1875: 1103.094609 Mark und 1880: 1070.983000 Mark, und unter Abrechnung der 1875 = 81.596915 Mark und 1880 = 88.844585 Mark betragenden Schuldzinsen ein verbleibendes Gesamteinkommen 1875 von 1021.497694 Mark und 1880 von 982.140716 Mark. Es geht hieraus hervor, dass das Einkommen aus dem Grundbesitze im langsamen Steigen begriffen ist, da jedes der dazwischen liegenden Jahre ein Anwachsen zeigt (1877: 210.817521 Mark, 1878: 214.304277 Mark, 1879: 218.238971 Mark), während das Einkommen aus den Renten etc. zwar noch nicht die Höhe vom Jahre 1875 wieder erreicht hat, jedoch gegen die zwischenliegenden Jahre (1877: 110.816428 Mark, 1878: 108.903082 Mark und 1879: 111.713392 Mark) ebenfalls eine erfreuliche Besserung erfahren hat. Zu den Einkommen aus Gehalten und Löhnen und aus Handel und Gewerbe, welche man, um ein richtiges Bild zu gewinnen, zusammenrechnen muss, ist zunächst zu bemerken, dass 1875 die Gehalte und Löhne der Angestellten und Lohnarbeiter in Privatdiensten grossentheils unter die Position „Handel und Gewerbe“ aufgenommen worden waren, während sie von 1877 an infolge besonderer Anordnung des Königl. Finanzministeriums in die Position „Gehalte und Löhne“ zu buchen gewesen sind. Nimmt man daher beide Positionen zusammen, so ergeben sich 1875: 773.810267 Mark und 1880: 733.260512 Mark. Das Einkommen aus diesen beiden Positionen lässt somit noch nicht die in den ersteren Positionen eingetretene erfreuliche Besserung erblicken.

Zur Vermeidung von Irrthümern möge noch die Bemerkung angefügt sein, dass die Schuldzinsen im Jahre 1880 in einigen Fällen höher waren als das Einkommen, weshalb das verbleibende Gesamteinkommen nicht ganz gleich ist mit dem Gesamteinkommen nach Abzug der Schuldzinsen.

Die Vertheilung des Einkommens nach den einzelnen Steuerclassen ist auf Grund der Individual-Einschätzungskarten gewonnen worden. Es stimmen daher die Gesamteinkommenssummen mit den aus den Ortseinschätzungskarten gewonnenen nicht genau überein. Diese hauptsächlich im Jahre 1875 zu Tage tretende Abweichung hat ihren Grund darin, dass in den Ortscatastern die nicht im Orte Wohnenden, die notorisch Armen etc. mit ihren Einkommensbeträgen mit aufgeführt und aufgerechnet worden sind, während Individualkarten für diese Personen entweder nicht ausgefüllt oder aber nicht mit Steuersätzen versehen worden und daher bei der Bearbeitung der Individualkarten unbeachtet geblieben sind.

Nach Vorausschickung dieser nothwendigen Bemerkungen lassen wir die Ergebnisse der Einkommensteuer nach den Steuerclassen folgen; da es jedoch

schwer sein würde, die mehr als 200 verschiedenen Classen übersichtlich nebeneinander zu stellen, so sind vier Hauptclassen unterschieden worden und zwar: 1. unbemittelte Classen mit Einkommen bis zu 800 Mark; 2. mittlere Classen mit Einkommen von 800 bis 3300 Mark; 3. wohlhabende Classen mit Einkommen von über 3300 bis 9600 Mark; 4. reiche Classen mit Einkommen von über 9600 Mark.

In der Classe 1 wurden 1875: 686775 und 1880: 858622 Personen; in der Classe 2 1875: 251545 und 1880: 230545 Personen; in der Classe 3 1875: 26768 und 1880: 24876 Personen und in der Classe 4 1875: 6798 und 1880: 5503 Personen eingeschätzt. Nach procentaler Berechnung waren sonach in der 1. Classe 1875: 70,67 Procent, 1880: 76,70 Procent; in der 2. Classe 1875: 25,88 Procent, 1880: 20,57 Procent; in der 3. Classe 1875: 2,75 Procent, 1880: 2,23 Procent und in der 4. Classe 1875: 0,70 Procent, 1880: 0,50 Procent aller steuerpflichtigen Personen.

Hieraus ergibt sich 1880 nur eine Zunahme der Classe 1, während die Classen 2, 3 und 4 einen Rückgang zeigen.

Das eingeschätzte Einkommen dieser Classen betrug:

in der 1. Classe	1875: 338.042180	Mark,	1880: 394.794740	Mark;
„ „ 2. „	1875: 345.330752	„	1880: 325.993103	„
„ „ 3. „	1875: 138.346523	„	1880: 126.445006	„
„ „ 4. „	1875: 195.861329	„	1880: 135.219118	„

Es ergibt dies procental ausgedrückt in den Jahren 1875 für Classe 1: 33,22 Procent, 1880 dagegen 40,18 Procent; 1875 für Classe 2: 33,94 Procent, 1880 dagegen 33,18 Procent; 1875 für Classe 3: 13,59 Procent, 1880 dagegen 12,85 Procent; 1875 für Classe 4: 19,25 Procent, 1880 dagegen 13,79 Procent. Von dem Gesamteinkommen aller Eingeschätzten kommen sonach auf die ärmere und mittlere Classe zusammen 1875: 67,16 Procent und 1880: 73,36 Procent und zwar bezogen die unteren Classen bis zu 800 Mark Einnahme im Jahre 1880 mehr als $\frac{2}{5}$ des gesammten sächsischen Einkommens und die mittleren Classen nahezu ein Drittheil. Die Einkommen der beiden übrigen Classen über 3300 Mark betragen selbst in dem günstigsten Jahre 1875 nur 32,84 Procent und im Jahre 1880 nur 26,64 Procent des gesammten Einkommens.

9. Sparkassenstatistik.

Ueber die Verhältnisse der Sparkassen im Königreiche Sachsen hat das statistische Bureau verschiedene umfangreiche Publicationen veröffentlicht. Die letzte grössere Arbeit befindet sich im Jahrgange 1878 der statistischen Zeitschrift unter dem Titel: „Die Sparkassen des Königreichs Sachsen in den letzten 30 Jahren“.

Man kann in der Statistik der sächsischen Sparkassen zwei Perioden unterscheiden, deren erste die Zeit von 1821 bis 1848 umfaßt, während die

zweite von da bis zur Gegenwart reicht. In der ersten Periode war die Sparkassenstatistik noch sehr wenig ausgebildet. Dieselbe begann eigentlich erst mit dem Jahre 1845, weil erst von diesem Jahre an auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern Seiten der Sparkassenverwaltungen regelmässige Jahresberichte an das statistische Bureau abgeliefert wurden. Im Jahre 1849 wurde für die Uebersichten der Sparkassen ein erweitertes Schema in Anwendung gebracht; in Folge dessen konnten auch die für die Oeffentlichkeit bestimmten Jahresübersichten eine Erweiterung erfahren. Als im August 1850 das statistische Bureau des Ministeriums des Innern an Stelle des Bureaus des statistischen Vereins getreten war, fand ersteres für nöthig, dieses erweiterte Schema in einzelnen (unwesentlichen) Theilen zu verändern. Nun war es möglich, ein klares statistisches Bild über den ganzen Geschäftsbetrieb und die Benutzung der Kassen zu erlangen. Im Jahre 1874 trat die Einsendung von Monatsübersichten über Einzahlungen und Rückzahlungen ins Leben, welche regelmässig im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung veröffentlicht werden.

Der nachfolgende kurze Vergleich zeigt den ungewöhnlichen Aufschwung, welchen die Benutzung der Sparkassen im Laufe der Jahre genommen hat.

Die älteste Kasse des Landes ist die im Jahre 1821 errichtete Dietrichsche Sparkasse zu Annaberg. Im Jahre 1849 bestanden 49 Kassen, im Jahre 1878 168 Kassen im Lande. Die Zahl der zu honorirenden Conten (Sparkassenbücher) betrug 1849: 81517, 1878: 821444; das Guthaben sämmtlicher Einleger betrug 1849: 11.700815 Mark, 1878: 305.793359 Mark; 1849 kam ein Sparkassenbuch auf 23,24 Bewohner, 1878 auf 3,54 Bewohner.

Von den am Jahresschlusse 1878 in Umlauf befindlichen 821444 Sparkassenbüchern hatten 266217 eine Einlage unter bis mit 60 Mark, 151246 eine solche über 60 bis mit 150 Mark, 126937 eine solche über 150 bis mit 300 Mark, 122073 eine solche über 300 bis mit 600 Mark, 154971 eine solche von über 600 Mark.

Es tritt die Erscheinung zu Tage, dass die Bücher mit einer Einlage von über 600 Mark stärker zunehmen, als die übrigen. Hieraus folgt, dass der durchschnittliche Betrag eines Sparkassencontos ein stetig wachsender ist, er stieg vom Jahre 1849 ab regelmässig und bezifferte sich 1878 auf 372,26 Mark.

Von den Capitalien, welche durch die Sparkassen verwaltet wurden, war der grösste Theil hypothekarisch angelegt. Der Antheil der hypothekarischen Anlage, welcher im Jahre 1872 68,54 Procent betrug, war bis zum Jahre 1878 auf 74,22 Procent gewachsen.

Die ungünstige Lage, in welche fast alle Erwerbszweige seit dem Jahre 1875 geriethen, hat sich auch sehr deutlich in dem Verkehre bei den Sparkassen wiedergespiegelt. Die Vermehrung der Sparkasseneinlagen war von dem Jahre 1875 an bis mit 1877 stetig kleiner geworden, indem nicht nur

der Betrag der neuen Einzahlungen abnahm, sondern sich auch die Rückzahlungen in sehr schnellem Masse steigerten. 1878 und 1879 nahmen die Einzahlungen wieder zu, die Rückzahlungen steigerten sich aber auch in diesen beiden Jahren. Nimmt man den Betrag der Einzahlungen = 100, so ergibt sich folgendes Verhältniss der Einzahlungen zu den Rückzahlungen 1874: 61,33, 1877: 98,10.

10. Statistik der Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen.

Statistische Untersuchungen über die sociale Lage der Bevölkerung sind in Sachsen zuerst von dem Directorium des Industrievereins für das Königreich Sachsen im Jahre 1841 unternommen worden. In weit grösserem Massstabe wurden dieselben im Jahre 1848 und 1849 durch die „Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen“ nach einem Plane des Geheimen Rath Weinlig unter Mitwirkung Engel's durchgeführt und in drei starken Bänden veröffentlicht. Von Seiten des statistischen Bureaus ist die Bedeutung der „socialen Schilderungsobjecte“ insbesondere durch Engel in mehreren Aufsätzen der Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus und in späteren Schriften betont worden. Zu einer wirklichen Enquete nach einem grösseren statistischen Plane ist man jedoch seit 1849 nicht wieder gelangt.

Im August 1875 eröffnete das Ministerium des Innern der neuingesetzten Direction des statistischen Bureaus, dass es nach dem Vorgange in Bayern und Preussen auch in Sachsen eine Erhebung bezüglich der in grösseren gewerblichen Betriebsstätten für die Wohlfahrt der Arbeiter bestehenden Einrichtungen zu veranstalten wünsche. Das statistische Bureau wurde veranlasst, einen Plan für diese Erhebungen zu entwerfen, insbesondere für die herauszugebenden Fragebogen Schemata aufzustellen, wobei die in Bayern und Preussen erlassenen Anordnungen unter Berücksichtigung der dagegen zu erhebenden Ausstellungen benutzt werden sollten. Die Direction überreichte dem Ministerium im August 1875 einen ausführlichen Plan für eine Socialenquete mit verschiedenen Fragebogen, welcher zwar wegen der im December 1875 stattgefundenen Gewerbe-zählung, deren Resultate man erst abwarten wollte, und wegen der Reichsenquete über Frauen- und Kinderarbeit, nicht zur Ausführung gekommen ist, aber bei verschiedenen Erhebungen und Anfragen des Bureaus benutzt und schliesslich in der Hauptsache in dem Aufsatz „Die Statistik der Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen“ im Jahrgang 1879 der Zeitschrift des Königl. Sächs. statistischen Bureaus zum Abdruck gekommen ist. Die Direction hat, eingedenk jener an sie gelangten ministeriellen Aufforderung, der für Sachsen so bedeutungsvollen „Arbeiterfrage“ seit 1875 ein besonderes Interesse zugewendet und darüber mehrere Untersuchungen in der Zeitschrift des Bureaus veröffentlicht. Vergl. die Aufsätze „Beiträge zur Lohnstatistik“ (1875), „Weberlöhne einer Fabrik in Meerane“ (1877), „Löhne und Preise auf

den fiscalischen Steinkohlenwerken“ (1878), „Urkundliche Geschichte der Meissner Porzellanmanufaktur mit besonderer Rücksicht auf die Betriebs-, Lohn- und Kassenverhältnisse von 1710 bis 1880“ (Jahrgang 1880). Ferner gehören hierher: der von der Direction des statistischen Bureaus bearbeitete Bericht der Tabakenquete-Commission und „Die stenographischen Protokolle der Königl. sächsischen Bezirkscommission für die Tabakenquete über die von ihr vorgenommenen Zeugenvernehmungen“. Die letzteren enthalten die im contradictorischen Verfahren gegebenen Antworten von 72 Sachverständigen und Zeugen, unter denen sich zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Unternehmer, Aerzte, Geistliche etc. befanden.

Zu den neuesten Aufgaben auf diesem Gebiete gehört die dem statistischen Bureau seit 1879 übertragene Knappschaftsstatistik. Die Bearbeitung derselben geschieht auf Grund von Individualkarten, welche für jedes einzelne Knappschaftsmitglied aufgestellt werden und über dessen Alter und Krankheits- oder Invaliditätsverhältnisse und Tod sowie über die Geburts- und Sterbezeit der Frauen und Kinder genauen Aufschluss geben. Es werden sich erst auf diesem Wege die jetzt noch fehlenden Grundlagen zur Wahrscheinlichkeitsberechnung der Lebens-, Invaliditäts- und Krankheitsgefahr der Bergleute und zur Bestimmung von Tarifen für die zu den Knappschaftskassen zu leistenden Beiträge und für die zu gewährenden Pensionssätze und Unterstützungsbeiträge gewinnen lassen.

Die Arbeiterversicherung ist aber nur eine einzelne von den vielen streitigen socialen Fragen, an deren Lösung die Gegenwart zu arbeiten hat. Einen Erfolg werden alle diese Bestrebungen nur haben, wenn die leidenschaftliche allgemeine Erörterung der socialen Probleme einer ruhigen Erforschung der Thatsachen weicht und wenn man die exacte statistische Methode der Detailerörterung auf jede scharf formulirte Einzelfrage anwendet. Die sächsische Statistik hat auf dem socialen Gebiete die schwierigsten und wichtigsten Aufgaben zu erfüllen und bedarf dazu zahlreicher freiwilliger Kräfte in allen Theilen des Landes. Wie in den Tagen der Gründung des statistischen Vereins, so sollten jetzt wiederum nach 50 Jahren vaterländische statistische Vereine an zahlreichen Orten des Landes erstehen und sociale Beobachtungsstationen nach dem Muster der meteorologischen Stationen errichtet werden, um die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung und die Ursachen der socialen Erscheinungen zu ermitteln und zweckmäßige Wohlfahrtseinrichtungen immer weiter verbreiten zu helfen. Mit dieser Bitte an die sächsische Bevölkerung sei die Arbeit des statistischen Bureaus im neuen halben Jahrhundert begonnen!